Nr. 189. 29. Jahrg.

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis pränumerando: Vierteljährl. 3,30 Mk., monatl. 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pfg. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntags-Beilage „Die Neue Welt" 10 Pfg. Post-Abonnement: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragen in die Post-Zeitungs-Preisliste. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erscheint täglich außer Montags.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Insertions-Gebühr
beträgt für die sechsgespaltene Kolonelzeile oder deren Raum 60 Pfg., für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 30 Pfg. „Kleine Anzeigen", das fettgedruckte Wort 20 Pfg. (zulässig 2 fettgedruckte Worte), jedes weitere Wort 10 Pfg. Stellengesuche und Schlafstellenanzeigen das erste Wort 10 Pfg., jedes weitere Wort 5 Pfg. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin".

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1983.

Donnerstag, den 15. August 1912.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1984.

Arbeitervertretung in Großbritannien.

London, 12. August 1912.

Ehe das englische Parlament in die Ferien ging, erledigte es noch die zweite Lesung der Osbornevorlage, die mit einer Mehrheit von 100 Stimmen angenommen wurde. Die Vorlage ist dieselbe, die die Regierung schon im vorigen Jahre einbrachte. Sie bedeutet keineswegs die Aufhebung des Osborneurteils, die Einsetzung der Gewerkschaften in ihre alten Rechte. Sie gibt den Gewerkschaften nur das Recht, innerhalb sehr enger Grenzen ihre Organisation für politische Zwecke zu gebrauchen. Das Osborneurteil untersagte den Gewerkschaften die seit den siebziger Jahren ausgeübte politische Tätigkeit, eine Tätigkeit, die so lange unbeanstandet blieb, als sie im Interesse der liberalen Partei ausgeübt wurde. Erst als die Arbeiterpartei auf dem Plane erschien, entdeckten die Liberalen das Unrecht, das den Gewerkschaftsmitgliedern geschehe, die sich nicht zu der von ihrer Organisation unterstützten politischen Partei bekennen. Die Osbornevorlage ist ein Versuch, die Rechte der liberalen und konservativen Gewerkschaftler in weitgehendster Weise zu schützen, und zwar in so weitgehender Weise, daß von dem Rechte der für die politische Aktion eintretenden Mehrheit wenig übrig bleibt. Sie verlangt zuerst von den Gewerkschaften, die sich politisch betätigen wollen, daß sie ihre Statuten verändern. Sie können alsdann, wenn in der vorgeschriebenen Weise ein Mehrheitsbeschluß der Mitglieder zustande kommt, einen politischen Fonds anlegen, der durch besondere Beiträge gespeist und getrennt von den übrigen Geldern verwaltet werden muß. Aber zu diesem politischen Fonds brauchen die Mitglieder nicht beizutragen, wenn sie die schriftliche Erklärung einreichen, von dieser Beitragspflicht entbunden zu werden. Im Grunde genommen ist dies nichts als die Legalisierung des Systems der freiwilligen politischen Beiträge, das von einigen Gewerkschaften nach der Fällung des Osborneurteils versucht wurde und an der politischen Interesselosigkeit der Mitglieder scheiterte. Zu der Legalisierung dieser Tätigkeit tritt noch die wachsende Ueberwachung der Gewerkschaften durch die Regierungsbeamten, denen die erwähnten Statutenveränderungen zur Genehmigung unterbreitet werden müssen. Es braucht wohl kaum gesagt zu werden, daß die Vorlage die Arbeiterpartei vollständig unbefriedigt läßt; man hofft jedoch, in der im Herbst stattfindenden Komiteeberatung wesentliche Verbesserungen zu erzielen.

Ob diese Hoffnungen einen festen Boden haben, ob nicht die Lords die Vorlage bis zur Parlamentsauflösung verschleppen werden, das sind Fragen, die uns für den Augenblick wenig interessieren. Viel wichtiger sind die Fragen, ob es sich für die Arbeiterpartei wirklich lohnt, in der Hoffnung auf Zugeständnisse in dieser Sache die liberale Regierung weiterhin zu unterstützen, und ob irgendeine zu erwartende Lösung der Frage die Arbeiterpartei aus ihren finanziellen Schwierigkeiten befreien kann. Zweifellos hat der Erfolg der Arbeiterpartei in der Taff-Val-Angelegenheit bis heute die Hoffnung wachgehalten, daß es ihr auch gelingen werde, die durch das Osborneurteil geschaffenen mißlichen Zustände aus der Welt zu schaffen. Das Gesetz über wirtschaftliche Streitigkeiten vom Jahre 1906 kam unter ganz besonderen Verhältnissen zustande. Damals hatten die radikalen Elemente in der liberalen Regierung noch die Oberhand; diese hatten kein Interesse daran, die Gewerkschaften durch die Aufrechterhaltung der damals bestehenden Zustände noch weiter zu erbittern, und vor allen Dingen herrschte noch die Furcht vor einem schnellen Emporwachsen der Arbeiterpartei, die die Wahlen des Jahres in bürgerlichen Kreisen hervorgerufen hatten. Mit dem Osborneurteil verhält es sich wesentlich anders. Das Urteil entzog der Arbeiterpartei die finanzielle Basis und verringerte die Gefahr, die der liberalen Parteiorganisation von dem Anwachsen der Arbeiterpartei drohte. Es ist zum mindesten sehr unwahrscheinlich, daß die liberale Regierung etwas tun wird, was den Gewerkschaften das unbedingte Recht zur politischen Betätigung wiedergeben wird; der Selbsterhaltungstrieb spielt auch bei politischen Organisationen die erste Rolle. Wahrscheinlich ist hingegen, daß die Regierung den Gewerkschaften nur den Schatten ihres früheren Rechts wiedergeben wird, daß sie das Recht der politischen Betätigung so einschränken wird, daß die Gewerkschaften mehr Verdruß als Freude daran haben werden und daß die finanzielle Kraft der Arbeiterpartei auf lange Jahre hinaus gelähmt wird.

Angesichts der herrschenden Zustände ist es wohl angebracht, wieder einmal die Frage aufzuwerfen, ob die britische Arbeiterpartei auf dem richtigen Organisationsprinzip beruht, ob die britischen Gewerkschaften auf die Dauer die Grundlage einer politischen Partei abgeben können. Um diese Frage zu bejahen, hat man auf andere Länder hingewiesen, wo die Gewerkschaften aufs engste organisatorisch mit einer kräftigen, vorwärtsschreitenden politischen Arbeiterbewegung verknüpft sind. Man darf jedoch nicht vergessen, daß in diesen Ländern die Gewerkschaften durch die Partei geschaffen oder doch wenigstens mächtig gefördert worden sind, daß dort die Masse der Gewerkschafter Sozialisten, aufgeklärte Arbeiter, die auch bereit sind, für Zwecke zu opfern, die keinen unmittelbar greifbaren persönlichen Vorteil versprechen. Alles dies trifft in Großbritannien nicht zu. Man ist so weit gegangen, daß man dogmatisch erklärt hat, die politische Tätigkeit der britischen Gewerkschaften biete die einzige Hoffnung auf das Zustandekommen einer unabhängigen sozialistischen Arbeiterpartei in diesem Lande, man müsse das „Historischgewordene" berücksichtigen, eine Verpflanzung kontinentaler und namentlich deutscher Gedanken und Organisationsformen sei ein Unding, der britische Arbeiter sei kein Theoretiker usw. Alle diese Einwände gegen die Anschauung, daß die Bildung einer unabhängigen sozialistischen Arbeiterpartei in Großbritannien am besten auf freiwilligem Wege durch sozialistische Organisationen vollzogen werden kann, klingen sehr plausibel, wenn man ihnen jedoch auf den Grund geht, so erkennt man bald ihre Unhaltbarkeit. „The proof of the pudding is in the eating." (Der Beweis für den Pudding liegt im Essen.) Nach der Theorie wäre die Verpflanzung einer deutschen Einrichtung, wie der Sozialversicherung nach Großbritannien, wenn nicht unmöglich, so doch äußerst schwierig. Seit einem Monat bezahlen nun Arbeiter und Arbeitgeber schon ihre Versicherungsbeiträge, ohne daß man etwas von einer Rebellion gegen diese Neuerung hörte. Die britischen Arbeiter haben sich mit der Versicherung so leicht befreundet wie die Entlein mit dem Wasser. Auch die Interesselosigkeit, mit der die Arbeiterklasse Großbritanniens den Theorien gegenüberstehen soll, ist nichts als eine Mythe. Die britischen Arbeiter sind dem theoretischen Denken mindestens ebenso zugetan wie die kontinentalen; nur sind sie in ihrer großen Mehrheit in dem Gedankenkreis der Bourgeoisie befangen; dem Freihandel, dem Schutzzoll und anderen Fragen der bürgerlichen Politik ist ihr Denken gewidmet. Ihre sittlichen, religiösen und politischen Anschauungen sind die der Mittelklassen. Sie diesem Einflusse zu entreißen, ist die Aufgabe der sozialistischen Organisationen Großbritanniens. Erst wenn diese Aufgabe gelöst ist, wenn mit der fortschrittlichen sozialistischen Erziehung auch die Opferfreudigkeit der Massen für ihre eigenen politischen und sozialen Zwecke geweckt worden ist, kann man auf eine mächtige Entfaltung der politischen Arbeiterbewegung in Großbritannien hoffen.

Die neue Massenkatastrophe im Industriebezirk.

26 Arbeiter verschüttet, 11 Tote und 2 Schwerverletzte geborgen.

Dortmund, den 13. August 1912.

Der Tod hält auf dem Schlachtfelde der Arbeit gewaltig Ernte. Kaum haben sich die Grabhügel auf den Massengräbern von Lothringen gewölbt, als schon erneut die erschütternde Kunde von einem Massenunglück aus Dortmund in alle Welt ergeht. Auf dem Eisen- und Stahlwerk Hoesch sind von einer niedergehenden Wand einer Schlackenhalde 26 Arbeiter verschüttet, nach harter, schwerer Rettungsarbeit konnten 11 entsetzlich verstümmelte Leichen und zwei Schwerverletzte geborgen werden. Etwa zehn Arbeiter liegen noch unten den Haldentrümmern.

Auf der Peripherie von Dortmund liegt ein gewaltiges Stahlwerk, ein Heer von Schornsteinen zeigt seine gewaltige Ausdehnung: das Eisen- und Stahlwerk Hoesch. In der Industrie hat das Unternehmen seinen Ruf infolge seiner glänzenden Rentabilität, bei den Arbeitern löst der Name Hoesch alles andere als angenehme Gefühle aus. In der großen Welt leuchten die Namen Hoesch, Springaum, Loeb (von dem Hohenlohe-Werke, der aus der Schule des Werkes emporgegangen ist) u. a. m. Es sind glänzende Namen in den Kreisen der Industriellen. An sie knüpft sich ein System. Das Wort von der Unbotmäßigkeit der Arbeiter ist bei ihnen zur stehenden Redensart geworden. Herr Springaum benutzt es im gleichen Moment, in dem er die Steigerung der Dividende mitteilt und die Erhöhung der Bezüge des Aufsichtsrates begründet.

Aber gelegentlich redet man in der Oeffentlichkeit auch von den Arbeitern, die dem renommierten Werk die Werte schaffen. Dann sprechen auch die Direktoren von den braven Mitarbeitern, die auf dem Ehrenfelde der Arbeit ihr Leben ließen. Der Geschichte des Werkes sind Massenkatastrophen nichts Neues. Zu Hoesch gehören die Zechen Kaiserstuhl I und II, deren besondere Verhältnisse durch den spontanen Streikausbruch im März dieses Jahres beleuchtet wurden. Zweimal (1889 und 1897) haben auf ihnen an 80 Bergarbeiter den Tod bei Massenkatastrophen gefunden. Am Hochofen verbrühten im Vorjahre sechs Arbeiter. Alljährlich fordert das Risiko der Arbeit seine Todesopfer. Und heute hat man wiederum 11 Tote geborgen, ungerechnet die, die man noch bergen wird. Arbeiterlos!

Das Werk ist eine kleine Stadt. Zechenanlagen werden von Hochöfen abgelöst, dann wieder folgen Walzwerke, Ladeplätze, Bahnhöfe, Schlackenhalden, alles verbunden durch zahllose Schienenstränge, Schwebebahnen, Brücken und unzählige Drähte für Licht- und Kraftanlagen. Inmitten der Werksanlagen liegen sogenannte Kolonniehäuser. Barfuß tummeln sich vor ihnen Kinder, deren blasse Gesichtsfarbe die ungesunde Gegend verraten. Hierhin dringt kaum ein Sonnenschein, undurchdringliche Staubwolken, dichter Qualm und schwarzer Rauch hält die goldenen Strahlen der Sonne zurück. Es wird einem schwer zu atmen. Eine schwüle Atmosphäre umgibt die Menschen. Hier wohnen zumeist die Haldenarbeiter, die heute dem brutalen Kapitalismus ihren Tribut zahlen mußten.

Noch sind die Jammerrufe der Witwen und Waisen von Lothringen nicht verhallt, und schon erklingen neue Klagerufe armer Weiber und Kinder, denen ein wahnsinniges Ausbeutungssystem den Ernährer raubte. Kurz nach 10 Uhr drang die Kunde von der Katastrophe vom Werk in die Kolonie und die Stadt. Im Augenblick war der Unglücksplatz dicht belagert. Frauen riefen jammernd nach ihrem Mann, Kinder weinten bitterlich. Aber niemand konnte ihnen Auskunft geben, niemand ihnen Trost spenden.

Die Unglücksstätte liegt mitten im Werk. Zu ihr haben nur Bevorzugte Zutritt. Man weiß gar nicht, wen die todbringenden Haldenmassen begruben. Und die Leichen, die zuerst geborgen wurden, sind bis zur Unkenntlichkeit entstellt.

Umgeben vom Betriebe, liegt die etwa 20 Meter hohe Halde. Sie brennt im Innern seit langer Zeit. Aus zahllosen Spalten dringen dichte Feuerdämpfe an die Oberfläche. Von Zeit zu Zeit wollen Arbeiter hier und da eine Flamme, aus einem Spalt schlagend, beobachtet haben. Die Halde sollte nach Angabe der Werksleitung wegen Neuanlagen abgetragen werden. Die Arbeiter meinen, die Beseitigung sei aus Sicherheitsgründen gefordert worden. Sollten die Arbeiter nicht recht haben, so würde eine erhebliche Unterlassungssünde der Aufsichtsbehörde vorliegen. Mit dem Abtragen war an der Nordwestwand begonnen und zwar, wie es scheint, unter Außerachtlassung der dringend erforderlichen Vorsichtsmaßregeln.

Der Haldenberg ist rings herum von tiefen und breiten Spalten durchzogen. An mehr als einer Stelle drohen die gewaltigen Haldenmassen herunterzustürzen. Die Arbeiter wundern sich, daß die Wände nicht längst einstürzten. Um die Glut im Berge zu löschen, wurde oben auf dem Kopf in die Nordwestwand Wasser eingeführt. Unten an dieser Seite waren die Arbeiter heute morgen beschäftigt. Zwischen der Halde und einem 4 Meter hohen Eisenbahndamm liegt ein Zwischenraum von 5 Metern. Hier fahren die Arbeiter Güterwagen zum Beladen an. Ein gewaltiger Löffelbagger besorgt das Verladen der Haldenmassen, die sich drohend über den Arbeitern und dem Bagger erheben.

Die Maschinisten haben das Unheil geahnt, sie sahen, daß die Bergmassen sich in Bewegung setzten und retteten sich. Für die unten hantierenden Arbeiter gab es keine Rettung mehr, sie wurden erbarmungslos unter dem zentnerschweren Bagger, dem Eisenbahnwaggon und den Haldenmassen begraben.

Ueber die Zahl der Verschütteten besteht keine Einmütigkeit zwischen der Werksverwaltung und den anderen an der Halde beschäftigten Arbeitern. Die Direktion behauptet, die elf geborgenen Leichen seien alle Opfer. Mit dieser Behauptung findet sie aber nicht einmal in der bürgerlichen Presse Glauben. Die Arbeiter behaupten, daß mindestens sechsundzwanzig Arbeiter unter den Haldenmassen begraben wurden. In den Nachmittagsstunden ruhten die Räumungsarbeiten. Nähere Feststellungen waren bis zum Abend nicht möglich.

In der Mittagsstunde weilte die Staatsanwaltschaft an der Unglücksstätte. Die vielfachen üblen Erfahrungen, die wir in ähnlichen Fällen mit den staatsanwaltlichen Ermittelungen machen mußten (siehe Radbod), rechtfertigen kein besonderes Vertrauen zu Untersuchungen in solchen Fällen. Daß die Abtragungsarbeiten in der geschehenen Weise nicht erfolgen durften, kann der Laie unschwer finden. Die Entscheidung der Staatsanwaltschaft wird zeigen, ob der Kapitalismus ungestraft mit Menschenleben spielen darf.

In erster Linie ist natürlich auch an diesem Unglück das System schuld. Es handelte sich um eine sehr unproduktive Arbeit, die vielleicht unter Umständen (es handelt sich um tausende Kubikmeter) die Profitrate schmälern konnte. Bei solchen Arbeiten läßt man Vorsichtsmaßregeln, die ohne Kosten nicht durchzuführen sind, vielfach außer acht.

Die Katastrophe auf Hösch beleuchtet im übrigen einmal wieder die von Wilhelm II. vor acht Tagen in Essen gepriesene Humanität und Arbeiterfreundlichkeit des großindustriellen Unternehmertums in der grellsten Weise. Beides besteht nur in der Theorie, in der Praxis gilt nur der Profit. In der Tat sind die Sünden des Kapitalismus himmelschreiend, das Maß der Schuld ist trotz der kaiserlichen Unkenntnis der Dinge bis zum Rande gefüllt.

* * *

Die Massenernte des Todes im Bergbau.

2532 Tote! Das sind allein die Opfer einer großen Zahl von Katastrophen im Bergbau. Die Zahl der Einzelunfälle ist unendlich groß, und über die Tausende und Abertausende, die auf den verschiedenen Gruben jahraus und jahrein ihr Leben und ihre Gesundheit einbüßen, wird nicht viel geredet. Die Oeffentlichkeit schreckt nur immer wieder auf, wenn es sich um ein Massenunglück handelt, und da seien nun einmal die Katastrophen mit ihren Opfern aufgezählt, die sich seit 1867 ereigneten. Auf Vollständigkeit macht die Liste keinen Anspruch:

1867	Zeche	Fundgrube, Sachsen	101	Tote
1869	„	Iserlohn, Ruhrrevier	101	„
1869	„	Burgker-Schächte, Sachsen	268	„
1876	„	Neu-Iserlohn, Ruhrrevier	83	„
1876	„	Karlingen, Lothringen	147	„
1876	„	Borussia, Ruhrrevier	15	„
1879	„	Brückenberg-Schächte, Sachsen	89	„
1881	„	Luisen-Tiefbau, Ruhrrevier	17	„
1882	„	Pluto, Ruhrrevier	62	„
1883	„	Borussia, Ruhrrevier	6	„
1883	„	Präsident I, Ruhrrevier	9	„
1883	„	Massener-Tiefbau, Ruhrrevier	16	„
1883	„	General Blumenthal, Ruhrrevier	6	„
1884	„	General Blumenthal, Ruhrrevier	7	„
1884	„	Shamrock, Ruhrrevier	16	„
1884	„	Viktor, Ruhrrevier	12	„
1885	„	Osterfeld, Ruhrrevier	12	„
1886	„	König Ludwig, Ruhrrevier	8	„

1886	Zeche	Konsolidation II, Ruhrrevier	56	Tote
1887	„	Hibernia, Ruhrrevier	52	„
1887	„	Gneisenau, Ruhrrevier	15	„
1889	„	Konstantin, Ruhrrevier	14	„
1889	„	Erin, Ruhrrevier	12	„
1891	„	Hibernia, Ruhrrevier	54	„
1891	„	Neu-Iserlohn, Ruhrrevier	7	„
1891	„	Germania, Ruhrrevier	7	„
1893	„	Kaiserstuhl, Ruhrrevier	63	„
1893	„	General Blumenthal, Ruhrrevier	20	„
1893	„	König Ludwig, Ruhrrevier	10	„
1894	„	Hugo, Ruhrrevier	7	„
1895	„	Prinz von Preußen, Ruhrrevier	37	„
1896	„	General Blumenthal, Ruhrrevier	36	„
1896	„	Kleophas-Grube, Oberschlesien	30	„
1897	„	Pluto, Ruhrrevier	8	„
1897	„	Oberhausen I und II, Ruhrrevier	10	„
1897	„	Kaiserstuhl II, Ruhrrevier	20	„
1897	„	Frankenholz, Pfalz	44	„
1898	„	Zollern, Ruhrrevier	45	„
1898	„	Karolinenglück, Ruhrrevier	119	„
1898	„	Holland, Ruhrrevier	7	„
1898	„	Borussia, Ruhrrevier	7	„
1900	„	Stein u. Hardenberg, Ruhrrevier	5	„
1901	„	König Ludwig, Ruhrrevier	10	„
1901	„	Konsolidation, Ruhrrevier	18	„
1901	„	Monopol, Ruhrrevier	8	„
1903	„	Königin-Luisen-Grube, Oberschlesien	30	„
1904	„	Grube Schlesien, Oberschlesien	6	„
1905	„	Borussia, Ruhrrevier	39	„
1905	„	Dorstfeld, Ruhrrevier	5	„
1905	„	Dannenbaum I u. II, Ruhrrevier	5	„
1905	„	Holland, Ruhrrevier	6	„
1907	„	Scharnhorst, Ruhrrevier	7	„
1907	„	Reden, Saarrevier	148	„
1907	„	Klein-Rosseln, Saarrevier	73	„
1907	„	Mathildenschacht, Saarrevier	22	„
1908	„	Radbod, Ruhrrevier	360	„
1908	„	Glück-Auf bei Völcke, Mitteldeutschland	8	„
1908	„	Dudweiler, Saarrevier	15	„
1909	„	Camphausen, Saarrevier	8	„
1909	„	Viktoria, Ruhrrevier	7	„
1909	„	Joachim, Ruhrrevier	6	„
1910	„	Siegfried, Mitteldeutschland	17	„
1912	„	Osterfeld, Ruhrrevier	16	„
1912	„	Lothringen, Ruhrrevier	110	„

Zusammen 2532 Tote! Darüber eine große Zahl Verwundeter, die allein bei dem Unglück auf Hannibal bei Bochum 1911 34 betrug.

Der Katholikentag in Aachen.

Aachen, den 14. August.

Die heutige geschlossene Versammlung nahm einen Antrag an, der die Aufmerksamkeit auf die

Wahrnehmung und die Förderung der Wirtschaftsinteressen

lenkt und verlangt, daß strebsame, besonders befähigte Männer dem kaufmännischen Stande und den industriellen Betrieben zugeführt werden. Der katholischen Presse wird die Berichterstattung aus Handel, Gewerbe und Industrie nahegelegt. Ein weiterer Antrag zu der Privatangestelltenfrage empfiehlt Unterstützung der Angestellten-Bestrebungen durch Ausbau der sozialen Gesetzgebung.

Ein Antrag des dritten Ausschusses (Charitas) warnt vor den Gefahren der Berufsvormundschaft der Gemeinden und bevorzugt gehörig angeleitete Einzelvormünder sowie die konfessionelle charitative Sammelvormundschaft. Weiter werden empfohlen die Frauenvereine für das katholische Deutschtum im Ausland, der Josefmissionsverein und der Zentralverband katholischer Kinderhorte.

In der allgemeinen

Missionsversammlung,

die heute vormittag tagte, entwarf der zum Vorsitzenden gewählte Fürst Aloys zu Löwenstein ein Bild von den Missionsorganisationen. Lehrer Janssen-Ohligs sprach über die Frage des Missionsgedankens in der Schule und bei der Jugend. Bischof Geyer-Chartum berichtete aus dem Leben der Missionare in den Kolonien.

In der dritten öffentlichen Versammlung sprach Reichstags- und Landtagsabgeordneter Giesberts über die

Binnenwanderung der Bevölkerung,

die durch Abwanderung des Ueberschusses der ländlichen Bevölkerung in die Städte und das Vordringen der Industrie auf das Land verursacht werde. Er empfahl Schaffung gesunder Wohnungen und bessere Fürsorge für die ländliche Bevölkerung.

Lehrer Langenberg-Köln sprach über die Jugendpflege als Stütze für Thron und Altar. Die Grundlage der erzieherischen Einwirkung müsse die Religion bilden. Hand in Hand mit der geistigen Förderung müsse die körperliche Erziehung gehen. Mit allen Bestrebungen nach dieser Richtung könnten die Katholiken zusammengehen.

Als dritter Redner behandelte Pfarrer Knebel-Mannheim **die Stellung und Aufgabe der katholischen Frauen im Leben der Gegenwart.**

Die Ereignisse in der Türkei.

Die Ursachen des Umschwungs.

Ueber die wirtschaftlichen Ursachen der Niederlage der Komiteepartei erhält unser Parteiorgan in Saloniki interessante Ausführungen, die wir im folgenden zum Teil wiedergeben wollen:

Die Grundlage des hamidischen Despotismus bildete die privilegierte ökonomische Stellung der parasitischen sozialen Schichten unter den Türken: der feudalen Beys und der zivilen und militärischen Bureaukratie. Diese selben Schichten wurden auch die Stützen des jungtürkischen Komitees. Sie gaben der Organisation ihren Zusammenhalt, ihre Leitung und ihren politischen Charakter. Und sie haben ihr auch ihre Interessen aufgedrängt. Die bisherigen Kammern und insbesondere die letzte repräsentierten in ihrer überwältigenden Majorität die feudalen Beys und die türkische Bureaukratie. Noch charakteristischer für das Wesen der Komiteeherrschaft waren die Vertretungskörperschaften der Provinzen. So bestand die Vertretung der Provinz Saloniki aus 40 Personen, die ausschließlich Beys, also Großgrundbesitzer waren. Demgemäß wurden nur Maßnahmen zugunsten des Großgrundbesitzes getroffen, ganz in Uebereinstimmung mit der sonstigen Politik der Jungtürken.

In gleicher Weise wurde die Stellung der Bureaukratie und des Militärs gestärkt. Innerhalb dreier Jahre hat man über das normale Budget hinaus 82 Millionen Frank für die Armee ausgegeben. Zu gleicher Zeit ist die Situation der Landarbeiter und der Pächter noch schlechter geworden, als unter der Regierung Abdul Hamids. Nichts hat man getan für die kleinen Grundeigentümer und Handwerker und nicht einmal etwas für die nicht-türkische industrielle oder kommerzielle Bourgeoisie. Auch nicht die ungerechtesten Steuern aus der Zeit des früheren Regimes wurden aufgehoben. Dagegen hat man das Volk erdrückt unter einer Last von neuen Steuern für Einführung des Telephons, für die Flotte, für Schulen und für Luftschiffe. Die Arbeiterklasse sah von der neuen Regierung nichts als Verfolgungen und reaktionäre Maßregeln. Das erste Gesetz der jung-türkischen Kammer war gegen das Koalitionsrecht gerichtet.

Und es konnte ja auch bei dem geschilderten Charakter der Komiteeherrschaft nicht anders sein. Denn nur durch eine sich fortwährend steigernde Tyrannei konnte man die ökonomischen Privilegien einer parasitischen und reaktionären Minorität des türkischen Volkes aufrecht erhalten. Diese Politik mußte schließlich den Sturz der Jungtürken herbeiführen.

Die Demission des Ministers des Innern Zia Pascha zeugt von der Uneinigkeit, die in der Regierung herrscht. Während der Justizminister Hilmi Pascha eine rücksichtslose Politik vertritt, die namentlich alle jungtürkische Beamte durch Regierungsanhänger ersetzen will, vertritt Zia Pascha eine Politik der Versöhnung, die auch der greise Kiamil befürwortet. Es ist wahrscheinlich, daß die Ministerkrise mit diesem Rücktritt noch nicht abgeschlossen ist.

Die Neuwahlen.

Konstantinopel, 14. August. Das Ministerium des Innern hat an die Behörden der Wilajets ein Rundschreiben gerichtet, in dem diese aufgefordert werden, am 14. August mit den Vorbereitungen für die Neuwahlen zu beginnen. Die Wahlkollegien sollen am 14. Oktober gebildet sein und die Deputierten haben am 14. November in Konstantinopel einzutreffen. In einem Rundschreiben des Großwesirats wird den Beamten der Auftrag erteilt, die Wahlen in voller Freiheit und Unparteilichkeit stattfinden zu lassen. Diejenigen Beamten, die versuchen sollten, die Abstimmung zu beeinflussen, würden verfolgt werden.

Die Beamtenfrage.

Konstantinopel, 14. August. Beamte aller Departements haben mit der Unterfertigung der Erklärung begonnen, daß sie keiner politischen Partei angehören und angehören werden, oder aus der Partei, der sie angehörten, ausgetreten seien. — Die jungtürkischen Beamten, welche die Unterzeichnung der Erklärung, sich keiner politischen Partei anzuschließen, verweigern, werden abgesetzt. Viele Beamte sind noch unschlüssig.

Der Kriegsminister, die Abteilungschefs und die Offiziere des Kriegsministeriums haben den angekündigten Eid geleistet und ein entsprechendes Schriftstück unterfertigt.

Die von den Blättern gestern verbreitete Meldung, der frühere Minister des Innern Talaat-Bei sei verhaftet, wird heute als falsch bezeichnet.

Nach der „Jeni Gazetta" wird die Waffenfrage in Albanien dadurch geregelt werden, daß nur die Luxuswaffen zurückgegeben werden, während die übrigen Waffen für gewöhnlich in Depots aufbewahrt werden und nur im Bedürfnisfalle den Eigentümern ausgehändigt werden.

Eine türkische Niederlage?

Rom, 14. August. Die „Agenzia Stefani" meldet aus Massaua: Hierher gelangte Nachrichten aus arabischer Quelle besagen, daß Scheik Idriß nach einem Kampfe von fünf Tagen die türkischen Truppen bei dem Berge Shamjan geschlagen und ihnen beträchtliche Verluste beigebracht habe.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 14. August 1912.

„Kreuzzeitungs"-Leistungen.

Seit die „Kreuzzeitung" ihren Chefredakteur gewechselt und unter die geniale Leitung ihres früheren Handelsredakteurs geraten ist, betreibt sie weit mehr noch als früher den schönen Sport, die sozialdemokratische Bewegung totzulügen und tagtäglich neue Fäulnisserscheinungen am Körper der Sozialdemokratie zu entdecken. Zwar sind die meisten dieser Artikel und Notizen recht einfältig; aber die geistvolle Leitung des Blattes der Hammer- und Kalksteine ist allem Anschein nach der für ihre eigene Qualität recht tröstlichen Ansicht, daß die Quantität die Qualität zu ersetzen vermag — und vielleicht hat sie in Anbetracht der eigenartigen Geistesverfassung so mancher ihrer krautjunkerlichen Leser gar nicht so ganz unrecht.

Wie einfältig und dummdreist das ehrsame Blatt der preußischen Mandschus verfährt, dafür nur ein Beispiel:

Die „Kreuzzeitung" hat jüngst den Syndikus des Verbandes thüringischer Industrieller, einen Herrn Dr. Stapff, gerügt, weil er die Führer der freien Gewerkschaften für ganz intelligente, ihre Industriezweige kennende Leute erklärt hat.

Diese Rüge scheint Herrn Stapff verschnupft zu haben, denn er hat der „Kreuzzeitung" eine Art Berichtigung geschickt, die diese mit folgendem die Genialität der neuen „Schriftleitung" trefflich beleuchtenden Glossen zum Abdruck bringt:

„Wir erhalten von ihm (Dr. Stapff) eine „Erwiderung", die aber die merkwürdige Eigenschaft hat, unsere Angaben zu bestätigen. Dr. Stapff bekennt sich nämlich zu der Anschauung, und wiederholt sie, so oft er Gelegenheit hat (so heißt es in der Erwiderung), „daß die Führer der Gewerkschaften häufig intelligente Leute sind, die mit Geschick die Interessen ihrer Arbeitskollegen vertreten und ihre Industrie kennen". Diese Sätze decken sich ungefähr mit denen, die wir aus sozialdemokratischen Blättern wiedergegeben haben, nur daß hier noch hinzugefügt war, die Führer der Gewerkschaftsverbände nähmen auf die jeweils herrschende wirtschaftliche Lage in den in Frage kommenden Berufszweigen Rücksicht. Aber auch dieser Satz wird inhaltlich von Dr. Stapff bestätigt. Er schreibt nämlich in seiner „Erwiderung":

„Ich habe ausgeführt, daß die Masse der Arbeiterschaft ganz naturgemäß geleitet sei von Massenintinkten und daß das Gefährliche der Gewerkschaftsbewegung unter anderem darin liege, daß dieser Massenwille brutal und ohne Rücksicht auf Konjunkturen und besondere Umstände des Unternehmens das durchzusetzen dränge, was im Augenblick begehrenswert erscheint. Im Gegensatz hierzu stünden naheliegenderweise die Führer der Gewerkschaften, die taktische Rücksichten nehmen müßten und genau wüßten, daß der Erfolg ihrer Bestrebungen von der Lage des einzelnen Unternehmens und der augenblicklichen Konjunktur in der ganzen Industrie abhänge."

Hiernach scheint Dr. Stapff gewerkschaftliche Machtproben mit politischem Hintergrunde noch niemals erlebt und von der Gewerkschaftsliteratur für einen Arbeitgeberverbandssyndikus auffallend geringe Kenntnis zu haben. Für ihn selbst ist es ja recht erfreulich, daß er derartige angenehme Erfahrungen mit den sozialdemokratischen Gewerkschaftsführern gemacht hat. Da diese Erfahrungen aber, wie vielleicht auch Dr. Stapff aus den Zeitungen ersehen haben dürfte, zu den größten Seltenheiten gehören, hätte er, schon aus Rücksicht auf die Gesamtheit der deutschen Unternehmer, mit einem so allgemein gehaltenen und vortrefflichen Leumundszeugnisse für die Gewerkschaftsführer (die ja in Wirklichkeit Streikschürer und Klassenhetzer sind) zurückhalten müssen. Darauf stolz zu sein, daß die Sozialistenpresse seine anerkennenden Worte abdruckt, hat er wirklich keinen Anlaß. Wir bleiben also trotz der „Erwiderung" dabei, daß die Arbeitgeberschaft sich solche Kundgebungen von ihren Vertretern ernsthaft verbitten müsse. Und wir halten auch den Schlußsatz der Stapffschen „Erwiderung" für keineswegs angebracht, sondern nur für geeignet, den roten Klassenkämpfern Vorschub zu leisten. Darin heißt es, er (Dr. St.) sei in seinen Auslassungen von der Auffassung geleitet gewesen, „daß die Arbeiter gleichberechtigte Kontrahenten des Arbeitsvertrages und gewissermaßen (!) auch Menschen sind". Welchen Zweck diese aufreizende Bemerkung haben soll, ist nicht verständlich, wenn man sie nicht als „Byzantinismus nach unten" auffaßt.

Wir nehmen es der „Kreuzzeitung" gar nicht übel, daß ihr jedes Eingeständnis der Wahrheit verhaßt ist und sie die Gewerkschaftsführer als „Streikschürer" und „Klassenhetzer" betrachtet, denn man soll niemals mehr von einem Menschen verlangen, als sein Intellekt gestattet. Auch über die Denunziation des Herrn Dr. Stapff bei dem Verband der thüringischen Industriellen wollen wir nicht mit der Redaktion der „Kreuzzeitung" rechten, da nun einmal ihre Moral in der Entwickelung zurückgeblieben ist und noch im feudalen Patriarchalismus steckt. Aber daß das Blatt schon in der Anerkennung der Arbeiter als gleichberechtigte Kontrahenten bei der Abschließung eines Arbeitsvertrages eine „aufreizende Bemerkung" sieht, ist doch wirklich allzu dumm. Bekannt ist ja, daß die durch Zölle, Liebesgaben und ungerechte Steuersysteme künstlich auf Volkskosten ernährte Junkerkaste im Arbeiter nur einen Menschen zweiter Klasse sieht, der sich einfach dem Willen seines Herrn zu fügen hat; doch diese Ansicht so offen auszusprechen, das ist, selbst wenn man in Betracht zieht, daß die „Kreuzzeitung" nicht in die Hände von Arbeitern gerät, doch gar zu einfältig. Frhr. v. Stumm hat früher die Redakteure der „Post", wenn sie sich allzu große Dummheiten geleistet hatten, mit Vorliebe als „Esel" bezeichnet; vielleicht sind die Eigentümer der „Kreuzzeitung" höflicher.

Gegen den Fischerkultus.

Die antibachemitische „Köln. Korresp." ist mit der seltsamen Gedächtnisrede, die sich auf dem Katholikentag in Aachen der Diözesenpräses Dr. O. Müller aus M.-Gladbach auf dem jüngst gestorbenen Kölner Erzbischof Fischer geleistet hat, durchaus nicht einverstanden. Das ist begreiflich, denn obgleich es hieß, daß der Streit zwischen Bachemiten und Antibachemiten nicht auf den Katholikentag gezerrt werden solle, hat Herr Müller den Kardinal als großen Führer und Protektor der Kölner Richtung gefeiert und sich über die dem deutschen Episkopat zur Erledigung überwiesenen Gewerkschaftsfrage verbreitet. Die „Köln. Korresp." setzt sich deshalb energisch zur Wehr, wobei sie über den überschwenglichen „Fischerkultus", den die Bachemiten aus politischen Motiven inszeniert haben, ein recht scharfes, aber zutreffendes Urteil fällt. Sie schreibt:

„Kardinal Fischer wird zu einem Heros im katholischen Deutschland erhoben. Die Köln-Gladbacher sind daran ihn mit einer Glorioole zu umgeben, die ganz und gar nicht zu ihm paßt. Das Höchste in diesem Fischerkultus leistete bisher der Diözesanpräses Dr. Otto Müller-M.-Gladbach auf dem Aachener Katholikentag. Ihm war eine Gedächtnisrede auf den Kardinal übertragen worden; er hielt eine Verteidigungsrede für die sogenannte Christlichen Gewerkschaften, deren „Schirmherr" der Kardinal gewesen sei. Gegen wen hat denn Kardinal Fischer die Gewerkschaften „geschirmt"? Doch nicht gegen die Berliner Fachabteilungen, die ihnen nie etwas getan haben! Er hat sie höchstens gegen den Papst „schirmen" können. Wenn man das aber dem Verewigten zum Lobe nachsagt, dann erweist man ihm in den Augen der Katholiken wahrhaftig keinen guten Dienst. Wir können die ganze Rede Müllers nur als eine Geschmacklosigkeit sondergleichen bezeichnen. Man bedenke: der Präses einer katholischen Arbeiterorganisation, leitendes Mitglied des katholischen Volksvereins, hält vor der in Aachen versammelten katholischen Arbeiterwelt eine Rede zugunsten der nichtkatholischen sogenannten christlichen Gewerkschaften, welche die Kirche im Prinzip verwirft und über die auf dringenden Wunsch des Papstes vorläufig geschwiegen werden soll! Was hat überhaupt ein Katholikentag mit Organisationen zu tun, die sich mit Händen und Füßen dagegen wehren, auch nur im Verdacht katholischer Gesinnung zu stehen, und die katholische Konkurrenzunternehmungen, eben weil diese offen katholisch sind, bis aufs Messer bekämpfen?!

Dr. Müller führte u. a. folgendes aus; „Wir sind im deutschen Vaterlande aufeinander angewiesen, wir Evangelischen und Katholiken besonders. Wir sind ein geeintes deutsches Volk und müssen es bleiben . . . Wir gehören zusammen, um gemeinsam den Kampf gegen die Zerstörer wahren Idealismus zu führen, gegen den Unglauben. Bald trägt der Unglaube in das wirtschaftliche Leben falsche Grundsätze hinein — wir müssen dort gemeinsam gegen ihn stehen. Bald vergiftet er das geistige und sittliche Streben mit dem Denken und Fühlen des Materialismus und der Idealllosigkeit. Auch da werden wir gemeinsam gegen ihn kämpfen, Schulter an Schulter. Wir bekennen uns zu einem christlichen Staate. Auch das will besagen, daß wir das gemeinsame Erbteil des christlichen Lebens wahren und schützen sollen. Wir haben Gemeinsamkeit der Ziele und des Handels auf weiten Gebieten der materiellen und geistigen Kultur."

Also „wir Evangelische und Katholiken" sollen erstens die wahren Grundsätze in das wirtschaftliche Leben hineintragen. Diese Grundsätze sind aber nach katholischer Lehre katholische Grundsätze! Wir sollen zweitens das sittliche Streben gegen die Idealllosigkeit schützen. Als wenn es eine überkonfessionelle Ethik gäbe. Was der Protestantismus an christlicher Wahrheit auf dogmatischem und ethischem Gebiete besitzt, das anerkennt die Kirche gewiß, aber sie erblickt darin ihr Gut. So und nicht anders urteilte auch Kardinal Fischer, weil er katholisch urteilte. Im Prinzip verwarf er die christlichen Gewerkschaften, wie es auch der Papst tut, aber praktisch duldete er sie, und er hat es im Vatikan mit Mühe durchgedrückt, daß auch dort der Christlichen Gewerkschaftsbewegung Deutschlands praktisch nichts in den Weg gelegt wurde, bisher wenigstens. Kardinal Fischer erblickte nämlich in den Gewerkschaften Gebilde, die tatsächlich auf katholischem Boden stehen, wie denn auch ihre Mitglieder in überwältigender Mehrheit Katholiken sind. Zudem sind ihm in dieser **Beziehung von seiten der leitenden Gewerkschaftskreise weitgehende Versicherungen gegeben worden.**

Neben seiner praktischen Stellungnahme zugunsten der christlichen Gewerkschaften lobte Müller beim verstorbenen Kardinal besonders dessen „Gottinnigkeit", ein Ausdruck, der in dem Vortrag jeden Augenblick wiederkehrt. Was Redner unter dieser „Gottinnigkeit", die der Erzbischof auch der Arbeiterbewegung habe aufprägen wollen, versteht, wissen wir nicht. Wir wissen nur, daß solche undefinierbaren subjektivistischen Ausdrücke dem Kardinal ein Greuel waren.

Seit der letzten Verlautbarung des Vatikans zugunsten der „Berliner" arbeiten die Köln-Gladbacher mit Uebereifer an der Rettung ihrer Position. Sie wissen ganz genau, daß sie mit sachlichen Gründen nichts ausrichten können, ihre Stärke liegt auf dem Gebiete der Taktik. Mitten in ihrem Kampf auf Leben oder Tod ist ihnen nun auch der Mann gestorben, den sie ihren „Schirmherrn" nannten und als solchen jetzt auf dem Aachener Katholikentag gepriesen haben. Trotzdem wühlen sie weiter, ohne sich an das päpstliche Schweigegebot zu stören. In der Presse, in Vereinen, in Briefen, in zahlreichen vertraulichen Zusammenkünften entwickeln sie eine geradezu fieberhafte Tätigkeit. Es macht den Eindruck einer Lebensraserei vor dem Ende.

Die Oeffentlichkeit wird ganz besonders die Mitteilung interessieren, daß die leitenden Gewerkschaftsführer dem Klerus „weitgehende Versicherungen" in bezug auf den katholischen Charakter der christlichen Gewerkschaften gegeben haben. Als wir vor einiger Zeit schrieben, die Leiter der christlichen Gewerkschaften würden, um ihre Stellung zu retten, sich willig unter den Befehl und die Aufsicht des Klerus stellen, räsonnierten einige Zentrumsblätter über Verdächtigung, Verleumdung usw. — und nun zeigt sich, daß die großen Männer der christlichen Gewerkschaftsbewegung, ehe noch der Episkopat gesprochen hat, im geheimen bereits die Zusage ihres Wohlverhaltens und ihrer Folgsamkeit gegeben haben.

Aus dem junkerlichen Glashaus.

Die „Kreuzzeitung", weiland das Organ des Herrn v. Hammerstein, hat wieder einmal „sozialdemokratische Korruption" entdeckt, diesmal in den Gewerkschaften. Nach ihr stehlen die sozialdemokratischen Funktionäre und Gewerkschaftsführer das Geld der armen betrogenen organisierten Arbeiter nur so scheffelweise. Glückstrahlend bringt sie sogar Beweise. Im „sozialdemokratischen" Holzarbeiterverband seien z. B., wie die „Deutsche Arbeitgeberzeitung" schrieb, die es aus dem gelben „Bunde" hat — ein feiner Dreibund! — von 1898 bis 1908 insgesamt 735 Unterschlagungen über den Gesamtwert von 57 529 Mark vorgekommen. An sich ist das gegenüber konservativen Reichstagskandidaten a la Rechtsanwalt Bredereck, der mit 180 000 Mark Schulden abgedampft ist und auch Depots angegriffen haben soll, eigentlich recht armselig. Nehmen wir an, die Zahl sei so richtig, wie sie von der „Kreuzzeitung" mitgeteilt wird, wenn sie auch vergessen hat, daß Unterschlagungen bei Arbeiterorganisationen zum guten Teile nach und nach wieder gut gemacht werden. Die Sache hat aber noch eine andere Seite.

Der deutsche Holzarbeiterverband hat 1898 bis 1908 durch seine Kassen Gelder im Umfange von genau auf Mark und Pfennig 38 859 554 Mark gehen sehen! Das sind bare Einnahmen und Ausgaben. Funktionäre hat der Holzarbeiterverband, wenn man auch nur auf jede seiner Zahlstellen vier Personen rechnet, die mit Beiträgen und Auszahlungen zu tun haben, in dem Zeitraum von 1898 bis 1908 ungefähr 40 000 gehabt. In größeren Städten hat jede Werkstatt ihren besonderen Beitragskassierer, die von uns errechnete Zahl ist also in Wirklichkeit noch viel zu gering. Trotzdem ergibt sich schon so, wie relativ gering die Zahl der Fälle ist. Die unterschlagene Summe macht von den gesamten durch die Hände dieser Kollegen gegangenen Geldern rund ein halbes Prozent aus! Dabei ist immer zu beachten, daß von dem Gelde der größere Teil noch wieder zur Stelle geschafft wird.

Unter einem Heer von Proletariern in der Größe von mehr als 30 000 Mann fanden sich in zehn Jahren 759 Arbeiter, die, durch ihr ganzes Leben im Elend und der Not ums tägliche Brot moralisch widerstandsunfähig geworden, es wagten, die Pfennige ihrer Mitkollegen anzugreifen. Sicher ist das verwerflich und gilt mit Recht als schmutzigster Arbeiterverrat. Aber es ist doch viel verständlicher, als die „Vergehen" der Hammerstein, Bredereck usw., als bei Vergnügungen am Spieltisch hochvornehmer Herren mit und ohne „von" und auf der Rennbahn wieder mit den „Vornehmsten" zusammen, Hunderttausende zu verjubeln, die anderen Leuten gehören! Zum anderen, die 0,50 Proz., die die beim Holzarbeiterverband unterschlagene Summe vom Umsatz von 39 Millionen Mark darstellen, sind in Banken, die mit gleichen Summen rechnen, noch nicht einmal das Mankogeld, das im Holzarbeiterband keinem der 30 000 gezahlt wurde!

Dabei darf immer wieder nicht vergessen werden, daß es gerade die „Kreuzzeitung", das Organ der brot- und fleischwuchernden Junker, der sich von der Erbschaftssteuer drückenden Herren von Aar und Halm ist, das sich erlaubt, den Arbeitern und ihrer Bewegung Korruption vorzuwerfen!

Der Lump im Frack wird mit Gott für König und Vaterland geschützt, der Arbeiter, der um Brot für seine Familie und um Kultur für seine Kinder kämpft, wird beschimpft. Das ist das Programm der „Kreuzzeitung"!

Eickhoffs Karriere.

Wie wir dem „Berl. Tagebl." entnehmen, ist Herr Eickhoff zum Oberpedell der Berliner Universität gewählt worden. Eickhoff, der früher im Technologischen Institut tätig gewesen war, wurde 1908 als Pedell in die medizinische Fakultät versetzt.

Rekrutenfang.

Wie es scheint, liegt System in dem Versuch der Kriegervereine, die für den Militärdienst Ausgehobenen für die Kriegervereine einzufangen, indem man ihnen allerlei Erleichterung ihres Militärdienstes in Aussicht stellt. Ebenso wie der Militärverein in Nordhausen hat auch der Militär- und Kriegerverein in Görlitz ein gedrucktes Zirkular an die Rekruten gesandt, das folgenden Wortlaut hat:

„Militär- und Kriegervereine
Görlitz.
Rekrutenfürsorge. Görlitz, den 2. August 1912.

Herrn . . . .

Nachdem Sie durch die General-Aushebungskommission für den Heeresdienst ausgehoben worden sind, laden Sie unterzeichnete Vorstände hiermit zur fleißigen Teilnahme an den in Ihrem Interesse von uns veranstalteten

„Vereins-, Vortrags- und Belehrungsabenden"

ein. — Allwöchentlich vom Dienstag, den 13. August bis ultimo September werden von Reserveoffizieren und Instrukteuren, Kameraden unserer Vereine, belehrende, auf Ihren Eintritt vorbereitende Vorträge und Erklärungen erfolgen.

Am Schluß soll eine Rekrutenabschiedsfeier veranstaltet werden, an welcher jedoch nur die kostenfrei teilnehmen dürfen, welche die Vortragsabende regelrecht besucht haben. Ferner erhalten alle diejenigen Rekruten, welche regelrecht an den Abenden teilgenommen, am Abschiedsabend eine Bescheinigung ausgestellt, welche dieselben ihrem Regiment resp. ihrem Truppenteil überreichen können. — Wir laden Sie hiermit zum Eröffnungsabend auf Dienstag, den 13. August, abends Punkt 1/2 9 Uhr, im Saal des Europäischen Hof ein. An diesem ersten Abend findet zunächst die Begrüßung der Rekruten, alsdann die Einteilung und Bekanntgabe der wöchentlich einmal stattfindenden Vorträge resp. Belehrungen als auch Festsetzung der zu Ausflügen bestimmten Sonntage statt. Im Anschluß daran wird ein Lichtbildervortrag gegeben werden. Es würde uns freuen, wenn Sie pünktlich erscheinen, liegt es doch in Ihrem eigensten Interesse, sich diesen vorbereitenden Schritten anzuschließen.

Mit kameradschaftlichem Gruß
Die Vorstände der Militär- und Kriegervereine
der Stadt Görlitz.
J. A.: Karl Röder."

Herr Röder ist auch Vorsitzender des Niederschlesisch-Lausitzer Bezirks des Preußischen Landes-Kriegerverbandes. Als solcher hat er auf der außerordentlichen Tagung des Bezirksverbandes im Februar dieses Jahres die Rekrutenfürsorge empfohlen und bewegliche Klagen darüber angestimmt, daß die meisten vom Militär abgehenden Leute — sogar auf dem Lande — den freien Gewerkschaften beitreten und damit den Militärvereinen verloren gehen. Er erwähnte damals sogar einen Fall, wo in einem Dorfe von sieben Reservisten nur einer für den Militärverein gewonnen wurde. „Fragt man", so fuhr Herr Röder fort, „warum sie nicht einem Kriegerverein beitreten, so erhalte man meistens die Antwort: „Ich bin rot!"."

Wenn das nach zwei- oder dreijährigem Drill und selbst unter den Reservisten vom Lande geschieht, dann ist auch alle Rekrutenfürsorge nebst kostenfreiem Rekrutenabschied und Fürsorgebescheinigung vergebliche Liebesmüh.

Hungerpreise.

Auf dem Berliner Viehmarkt ging am Mittwoch der Höchstpreis für Schweine pro Zentner Schlachtgewicht auf 86 M. Trotz derartig noch nie dagewesenen hohen Preises genügte, wie die „Allgemeine Fleischerzeitung" mitteilt, die Zufuhr dem Bedarf nicht.

Am 12. August wurde als Höchstpreis 64 M. notiert. In den letzten Tagen ist der Preis für Schweine also um 35 Proz. gestiegen. Und die Regierung? Sie fühlt sich nicht bemüßigt, auch nur das mindeste zu tun, um einem ungeheueren Notstand vorzubeugen. Der Reichstag ist nicht versammelt, und von anderer Seite haben die Mitglieder der Regierung nicht zu befürchten, daß sie aus ihrer Ruhe aufgescheucht werden.

Zuchthaus für die Spione.

Die „Nachrichten des Deutschen Wehrvereins" fordern, daß auch für die fremden Offiziere die Festungsstrafe als Ahndung für Spionage abgeschafft und durch Zuchthausstrafe ersetzt werde. Jeder Spion gehöre ins Zuchthaus.

Die Forderung klingt ja sehr schneidig, nur befürchten wir, daß man Bedenken tragen wird, sie zu erfüllen. Ja, wenn es keine Austauschspione gäbe. So lange aber nicht nur Deutschland vom Auslande bespitzelt wird, sondern auch deutsche Offiziere es mit ihrer besonderen Ehre für vereinbar halten, ihrerseits die militärischen Geheimnisse des Auslandes auszuspionieren, dürfte die Einführung der Zuchthausstrafe für Spionage ein zweischneidiges Schwert sein. Seit wir nun gar das System der Austauschspione haben, glauben wir eher an eine Milderung der Behandlung spionierender Offiziere, als an die Verschärfung der Spionagegesetzgebung!

Sachsen in Deutschland voran?

Zu der Meldung, daß Sachsen im Bundesrat den Antrag gestellt habe, im Reichstage eine Vorlage zum besseren Schutze der Arbeitswilligen einzubringen, erfährt der Dresdener Korrespondent des „Berliner Tageblattes", daß dies den Tatsachen nicht ganz entspricht. Er führt aus:

„Weder die sächsische Regierung noch eine andere Bundesregierung haben bisher einen derartigen Antrag gestellt. Zwar erklärte der Minister des Innern, Graf v. Vitzthum, während der letzten Tagung des sächsischen Landtages in der Zweiten Kammer, daß die bestehende Gesetzgebung wider den sozialdemokratischen Terrorismus namentlich gegen Arbeitswillige keinen genügenden Schutz gewähre und Sachsen eine Erweiterung dieses Schutzes für notwendig halte, aber gleichzeitig betonte der Minister auch, daß die sächsische Regierung die Koalitionsfreiheit für Unternehmer und Arbeiter im gewerblichen Lohnkampf als unbedingt notwendig anerkenne. Es ist auch anzunehmen, daß die sächsische Regierung die gegenwärtige Zusammensetzung des Reichstages der Einbringung einer neuen Zuchthausvorlage nicht für günstig hält.

Daraus ergibt sich höchstens so viel, daß der Antrag auf Unterbreitung einer neuen Zuchthausvorlage noch nicht gestellt ist, daß man vielmehr einen geeigneten Zeitpunkt abwarten will. An der Tatsache, daß die Koalitionsfreiheit gemeuchelt werden soll, wird dadurch nichts geändert.

Spionenriecherei.

Aus Karlsruhe wird gemeldet:

Unter dem Verdacht der Spionage sind hier zwei Personen verhaftet worden. Es handelt sich um verheiratete Tagelöhner im Alter von 30 und 40 Jahren, von denen einer in der Fremdenlegion gedient hat. Die beiden haben sich in verschiedenen Wirtschaften an einen Unteroffizier herangemacht und ihn durch Versprechungen zu bewegen gesucht, ihnen geheim zu haltende Waffenteile und Munitionsgegenstände zu verschaffen, die dann zu hohen Preisen nach Frankreich verkauft werden sollten. Der Unteroffizier machte seiner Behörde Meldung. Die Untersuchung wird vom hiesigen Landgericht geführt, die Einreichung des Tatsachenmaterials an den Oberreichsanwalt steht unmittelbar bevor.

Auch ein Vorgesetzter.

Was die Soldaten unter Sport verstehen, kam in einer Verhandlung vor dem Kriegsgericht der 18. Division in Altona zur Sprache. Angeklagt war der Gefreite Otto Kuff von der 10. Kompagnie des Infanterie-Regiments Nr. 31, Altona, und zwar wegen Mißhandlung und vorschriftswidriger Behandlung eines Untergebenen. Es handelte sich um folgende Vorgänge: Der Musketier Eggert hatte bei einer Gewehrreinigung, zu der seine Korporalschaft angetreten war, und die der Gefreite K. beaufsichtigte, die Behauptung aufgestellt, ein Kamerad müsse ihm seine Druckbolzenfeder fortgenommen und dafür eine zerbrochene Feder hingelegt haben. K. glaubte das nicht. Er war vielmehr der Ansicht, daß E. seine Feder selbst beschädigt habe und nannte seine Beschuldigung eine Beleidigung der ganzen Korporalschaft. — K. versuchte darauf am Abend, den E. zu einem Geständnis zu zwingen. In der Zeit von 7 1/2 bis 10 Uhr ließ er den Mann fast unausgesetzt nacheinander um einen Tisch herumlaufen, mit den Knien auf der Tischplatte herumrutschen, über eine Bank springen, sich auf- und niederlegen usw., wobei er ihm obendrein noch Fußtritte und Faustschläge versetzte. Schließlich zwang er E., vor den Betten seiner Kameraden niederzuknien und sie wegen seiner Behauptung um Verzeihung zu bitten. E. meldete den Vorfall nicht, doch kam die Sache auf ungeahnte Weise heraus. Der Soldat hatte sich nämlich tags zuvor bei einer Uebung eine geringfügige Knieverletzung zugezogen, die sich durch die nachherigen Mißhandlungen so verschlimmerte, daß der Arzt ihn am nächsten Tage ins Lazarett schicken mußte. Die Heilung der Verletzung machte solche Schwierigkeiten, daß E. monatelang das Bett hüten mußte und erst im Juli aus dem Lazarett entlassen werden konnte. Lange Zeit hatte E. die Ursache der Verschlimmerung verschwiegen. Endlich erklärte E. nach eindringlichem Befragen einem Arzte, das Sporttreiben des Gefreiten K. sei der Grund dazu gewesen. Der Arzt erstattete Anzeige, die die Anklage nach sich zog. Die Verhandlung ergab den vorstehenden, empörenden Sachverhalt. Das Kriegsgericht verurteilte Kuff mit Rücksicht auf die gemeine, die Disziplin und das Ansehen des Heeres schädigende Handlungsweise antragsgemäß zu einer Gefängnisstrafe von drei Monaten.

Schweiz.

Vorboten des Besuches Wilhelms II.

Kürzlich hat der Schweizer Bundesrat die Verhaftung des „Anarchisten" Bertoni in Tessin verfügt; wie unterm 13. August aus Zürich gemeldet wird, hat nun der Bundesrat weiter beschlossen, Bertoni auf Grund der Novelle zum Bundesstrafrecht von 1905 den Züricher Gerichten zu überweisen. Die Anklage stützt sich auf Artikel 52, der lautet: „Wer öffentlich zur Begehung anarchistischer Verbrechen auffordert oder dazu anstiftet oder derartige Verbrechen öffentlich in der Absicht verherrlicht, andere zur Begehung solcher Handlungen anzureizen, wird mit Gefängnis bestraft."

Nach diesem Vergehen wird dem hohen eidgenössischen Bundesrat ohne Bedenken bescheinigt werden können, daß er würdig ist, Monarchen in der republikanischen Schweiz zu empfangen.

Italien.

Die Wahlreform im Dienste der Reaktion.

Aus Rom wird uns geschrieben: Als die Wahlreform in der Kammer verhandelt wurde, hat Giolitti mit großer Emphase darauf hingewiesen, daß dies das einzige Gesetz sei, für das keine Ausführungsbestimmungen erlassen werden, weil bei der hohen Bedeutung des Gesetzes der Exekutivgewalt ein möglichst geringer Einfluß zugewiesen werden soll. Das klang sehr schön und demokratisch, aber heute stellt sich heraus, daß die Regierung viel bequemere Mittel hat als den Erlaß von Ausführungsbestimmungen, um das Gesetz in reaktionärem Sinne zu entstellen. Die Anweisungen, die der Unterstaatssekretär des Innern den Präfekten für die Aufstellung der neuen Wahllisten gibt, stellen geradezu einen Anschlag auf den liberalen Geist des Gesetzes dar. Man könnte auch von einem Anschlag auf den gesunden Menschenverstand sprechen, wenn diese Anweisungen nicht bei allem Blödsinn so verwünscht gescheit wären. Da das neue Gesetz das Wahlrecht erweitert, indem es auf den früheren Bedingungen weiterbaut, die zur Erlangung des Wahlrechts nötig waren, sollte man von vornherein annehmen, daß die alten Wählerlisten bestehen bleiben und die Aufgabe der Behörden einzig darin bestehe, diese Listen durch die neuen Wähler zu erweitern. So will das Ministerium die Sache aber nicht gehandhabt wissen. Wenigstens beanspruchen die Behörden verschiedener Provinzen für alle auf Grund des bisherigen Rechtes eingetragenen Wähler einen neuen Antrag unter Beibringung der Dokumente, also namentlich des Entlassungsexamens der Volksschule. Für einen Arbeiter ist es oft unendlich schwer, sich derartige Schriftstücke zu verschaffen, und die meisten werden um so weniger Lust spüren, diese Scherereien auf sich zu nehmen, als sie die völlige Sinnlosigkeit dieser zweiten Eintragung einsehen. Das bedeutet, wenn das Ministerium wirklich diese Handhabung aufrecht zu erhalten wagt, daß viele Wähler, die unter dem beschränkten Wahlrecht wahlberechtigt waren, heute aufhören, es zu sein, weil sie versäumt haben, die Dokumente rechtzeitig beizubringen. Ganz anders freilich ist es, wenn sie inzwischen das gesegnete Alter von 30 Jahren erreicht haben, dann werden sie von Amts wegen eingetragen, dann haben sie es ebensogut wie die Analphabeten, für die das Gesetz vom 30. Lebensjahre an die Eintragung von Amts wegen vorschreibt. So kann es geschehen, daß ein Universitätsprofessor, der nicht rechtzeitig seine Papiere eingereicht hat, kraft seiner 30 Jahre von Amts wegen eingetragen wird, wobei er aber wie alle Analphabeten das Recht einbüßt, bei der Bureaubildung der Wahlsektionen mitzuwirken. Die Aussicht auf diese absurde Möglichkeit hat schon dahin geführt, für die Liste der von Amts wegen eingetragenen Wähler die Hinzufügung des Berufes und Namens zu fordern, um eventuell die auf Grund des früheren Gesetzes Wahlberechtigten heraussondern zu können. Im ganzen kennzeichnet sich der reaktionäre Charakter des Gesetzes dadurch, daß die vermutlich konservativen Elemente der jenseits des 30. Lebensjahres stehenden Analphabeten von Amts wegen eingetragen werden, während die Bürger, die über 21 Jahre alt sind und die Volksschule absolviert haben, die Eintragung beantragen und verschiedene Dokumente beibringen müssen. Die Genueser Arbeiterzeitung „Il Lavoro" ruft die ganze nichtreaktionäre Presse zu einem Kampf gegen diese bureaukratische Verkürzung des Wahlrechts auf. Jede Agitation dürfte aber zu spät sein, da der Abschluß der Listen bevorsteht. Solche Ueberraschungen können wirklich nur bei „geschenkten" Gesetzen eintreten. Wenn das Wahlrecht von den Massen erzwungen worden wäre, dann hätte wohl kein Minister gewagt, auf bureaukratischen Umwegen gerade den jüngeren Elementen ihr Recht fortzuskamotieren.

Marokko.

Der neue Sultan.

Paris, 14. August. Die „Agence Havas" meldet aus Rabat vom 13. August: Mulay Jussuf ist zum Sultan ausgerufen worden. Die Proklamierung fand um 9 Uhr morgens statt. In Rabat und Saleh wurden zu Ehren des neuen Sultans zahlreiche Kanonenschüsse abgefeuert. Die Bevölkerung scheint durch das Ereignis nicht sonderlich berührt zu sein.

China.

Friedensverhandlungen mit Tibet.

Simla, 14. August. Die Friedensverhandlungen, die in Lhasa zwischen den Chinesen und den Tibetanern stattfinden, haben in der letzten Woche Fortschritte gemacht, da der Dalai Lama Konzessionen gemacht hat, durch die eine Verständigung wahrscheinlich wird.

Die Ernennung Morrisons.

London, 14. August. Die chinesischen Ratgeber und die Chefs des Sekretariats des Präsidenten warteten am Sonnabend gemeinsam dem Präsidenten auf und protestierten gegen die Ernennung Dr. Morrisons zum politischen Ratgeber der Regierung. Sie stellten dem Präsidenten vor, daß zwar verwaltungstechnische Fachleute gebraucht würden, daß aber das Land nicht dulden werde, daß ein Ausländer in die allgemeinen politischen Angelegenheiten eingeweiht würde. Der Präsident hat seine Erwiderung auf diese Vorstellung aufgeschoben. Die chinesischen Beamten erwarten, daß ebenso wie in dem Falle des früheren politischen Ratgebers der Regierung Hillier ein Kompromiß geschlossen werden wird.

Gewerkschaftliches.

Deutsches Reich.

Zum Streik bezw. Aussperrung in den Brennaborwerken

wird uns von der Streikleitung in Brandenburg mitgeteilt, daß im Laufe des heutigen Vormittags Verhandlungen mit der Firma stattfinden. Es ist anzunehmen, daß durch die Verhandlungen die vorhandenen Differenzen durch beiderseitiges Entgegenkommen beseitigt werden und damit der für Brandenburg immerhin große Kampf eine für beide Teile zufriedenstellende Erledigung findet.

Behördliche Parteinahme gegen Streikende.

Wie bei fast allen seinen Kämpfen, so hat der Verband der Steinsetzer auch bei dem soeben beendeten Steinsetzerstreik in Hannover die Erfahrung machen müssen, daß sich die maßgebenden Behörden rückhaltlos auf die Seite der Unternehmer stellen. Seit drei Jahren hatten die Unternehmer in Hannover den Abschluß eines Tarifs abgelehnt Als nun endlich die Arbeiter die günstige Gelegenheit wahrnahmen, um einen Tarifvertrag zu erzwingen, da hatte das städtische Tiefbauamt nichts Eiligeres zu tun, als den bedrängten Unternehmern sofort seine Regiesteinsetzer zur Verfügung zu stellen. Es wurde das allerdings damit beschönigt, daß das Verkehrsinteresse eine solche Handlung gebiete. Die Unternehmer aber machten in ihrer Herzenseinfalt in ihrem Organ kein Hehl daraus, daß es sich um eine Unterstützungsaktion zu ihren Gunsten handelte. Aber weiter. Ein nichtorganisierter Unternehmer hatte den Tarif sofort bewilligt und stellte bei seiner Arbeit auch Streikende ein. Er wurde vom Tiefbauamt aufgefordert, die Streikenden zu entlassen — fremde Arbeitskräfte könne er einstellen. . . . Als die Entlassenen, unter denen sich auch einige Leute befanden, die schon vor dem Streik bei dem betreffenden Unternehmer gearbeitet hatten, persönlich das Tiefbauamt aufsuchten, um darauf hinzuweisen, daß der Unternehmer eine größere Arbeit doch schon lange vor dem Streik übernommen habe und daß man sie doch dabei arbeiten lassen könne, wurde ihnen rund heraus erklärt, daß, so lange der Streik dauert, keine Arbeiten in Angriff genommen werden!

Diese einseitige Stellungnahme des Magistrats hat allerdings nicht zu verhindern vermocht, daß die Unternehmer nun doch einen Tarif abgeschlossen haben, in dem den Arbeitern 5 Pf. Lohnzulage — auf drei Jahre verteilt — zugestanden wurden. Aber die Folge dürfte das Verhalten des Magistrats gehabt haben, daß den Arbeitern wieder einmal an einem krassen Beispiel gezeigt worden ist, wie es bei fast allen Lohnkämpfen herzugehen pflegt: die Interessen der Unternehmer werden durch die Behörden nach Kräften gefördert den Arbeitern aber wird die Erringung einiger Pfennige Lohnerhöhung zu vereiteln gesucht, was ja in diesem Falle erfreulicherweise nicht gelungen ist. Die Lehre, die der Magistrat von Hannover den Arbeitern gegeben hat, ist auch etwas wert.

Unternehmerterrorismus.

Nach gesetzlichen Maßnahmen zur Einschränkung des Koalitionsrechts schreien die Unternehmer. Dabei tun sie zur Unterdrückung dieses Arbeiterrechts schon unter dem heutigen Gesetz so viel, daß einem reaktionären Gesetzgeber zu tun fast nichts mehr übrig bleibt. — Wie der „Proletarier", das Organ des Fabrikarbeiterverbandes mitteilt, hat eine Arbeitgebervereinigung wieder einmal einen Akt der brutalsten Willkürherrschaft verübt, wie nachstehendes Schreiben beweist:

Schönebeck a. d. Elbe, den 23. Juli 1912.

Vertraulich.

P. P.

Die Sächsisch-Thüringische Portlandzementfabrik Schönebeck a. d. E. teilt uns mit, daß nachstehend aufgeführte Arbeiter plötzlich die Arbeit niedergelegt haben und bittet uns, diese Leute vierzehn Tage im Verbandsbezirk auszusperren. (Folgen die Namen von zehn Arbeitern.)

Wir bitten Sie, dem Wunsche genannter Firma nachzukommen und zeichnen

hochachtungsvoll
Arbeitgebervereinigung von Schönebeck und Umgegend.
J. V.: Dr. Max Pückert.

Es handelt sich hier nicht um Streikende, sondern um mehrere Arbeiter, die nur deshalb aufhörten, um sich bessere Arbeitsstellen zu suchen. Das ist aber für den Arbeitgeberverband ein Verbrechen, welches mit einer vierzehntägigen Hungerkur bestraft werden muß. Und solche Leute schreien über Terrorismus der Arbeiter.

Gewerkschaftshaus in Stolp. Die neu gegründete Erwerbsgenossenschaft „Volkshaus" in Stolp in Pommern erwarb für 60 000 Mark eine in Konkurs geratene Wollgarnspinnerei zwecks Errichtung eines Gewerkschaftshauses. Jetzt sind in Pommern vier Gewerkschaftshäuser vorhanden und zwar in Stralsund, Stettin, Köslin und Stolp.

Ausland.

Eine Folge des Züricher Generalstreiks.

Eine Folge hat der Züricher Generalstreik vom 12. Juli bereits gehabt, nämlich die endliche Fertigstellung des von der Kantonsregierung schon im Jahre 1906 für die „nächste Zeit" in Aussicht gestellten Gesetzentwurfes für die Schaffung eines kantonalen Einigungsamtes. Auch damals waren große wirtschaftliche Kämpfe in der Umgebung der Stadt Zürich der regierungsrätlichen „Verheißung" vorausgegangen, deren Erfüllung nun volle sechs Jahre gedauert hat.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht insofern obligatorische Einigungsämter vor, als er den Erscheinungs- und Verhandlungszwang statuiert, aber auch den Amtszwang zur Annahme der Wahl in das Einigungsamt. Als zu schlichtende Kollektivstreitigkeit wird jeder Konflikt angesehen, an dem ein Betriebsinhaber und mindestens 10 in einem solchen Betriebe beschäftigte Arbeiter beteiligt sind. Im „öffentlichen Interesse" kann die Regierung die Durchführung des Einigungsverfahrens auch dann anordnen, wenn an dem Konflikt weniger als 10 Arbeiter beteiligt sind. In Konsequenz der Fiktion, daß die Arbeiter der öffentlichen Betriebe kein Streikrecht haben, werden die Betriebe des Bundes, der Kantone und der Gemeinden von der Anwendbarkeit des Gesetzes ausdrücklich ausgenommen.

Der Züricher Kantonsregierung ist es also mit ihrem Einigungsamt zur möglichsten Verhütung von offenen wirtschaftlichen Kämpfen Ernst. Man sieht, wie stark ihr der Generalstreik auf die Nerven gefallen ist. Aber noch hat sie ihren Gesetzentwurf nicht unter Dach. Er kann von den bürgerlichen Parteien schon im Kantonsrat abgelehnt oder aber in der folgenden Volksabstimmung verworfen werden. Was die Unternehmer wollen, das ist das absolute und glatte Streikpostenverbot und daneben volle Bewegungsfreiheit für sich, die ihnen auch gestattet, jede Unterhandlung mit den Arbeitern direkt oder vor einem Einigungsamt abzulehnen und die Arbeitsbedingungen im Betriebe einfach selbstherrlich zu diktieren.

Die Arbeiterschaft hat zu dem Entwurf noch nicht Stellung genommen.

Aus der französischen Gewerkschaftsbewegung.

Im Jahre 1908 beschloß das Pariser Gewerkschaftskartell die Erhebung eines regelmäßigen Extrabeitrages zur Errichtung eines Gewerkschaftshauses, um von der städtischen Arbeiterbörse unabhängig zu werden. Statt der erwarteten halben Million sind aber infolge der Saumseligkeit vieler Gewerkschaften erst 120 000 Frank zusammengekommen. Doch hofft man, bald mit dem Bau, der auf dem Gelände des alten „Hauses der Verbände" errichtet werden soll, beginnen zu können.

Alle französischen Gewerkschaften betreiben seit geraumer Zeit eine energische Agitation gegen den Alkohol- und übermäßigen Weingenuß. Die schriftliche Agitation in der Arbeiterpresse wird durch recht wirkungsvolle Illustrationen ergänzt.

Nachdem schon vor einigen Jahren die Unternehmer der Bau- und Metallindustrie starke Organisationen, nach dem Muster der deutschen Scharfmacher, zur Bekämpfung der Gewerkschaften schufen — wodurch die letzteren zur Beschleunigung ihres vorher recht langsamen Konzentrationsprozesses gezwungen worden waren —, ist jetzt durch den großen Industriellenverband eine Streikentschädigungsgesellschaft gegründet worden, der schon zahlreiche Unternehmerorganisationen beitraten. Das wird nicht wenig zur Verbesserung der Organisationsform unserer französischen Arbeitsbrüder beitragen.

Aus der Frauenbewegung.

Freibabe des Sonnabend-Nachmittag.

Die Arbeiterschutzgesetzgebung hat sich in Deutschland bekanntlich sehr langsam entwickelt. Das wenige, was erreicht worden ist, haben wir nur der unermüdlichen Tätigkeit der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion zu verdanken. Gleich in der ersten Session des Norddeutschen Reichstages, im Herbste 1867, bemühte sich der Sozialdemokrat Schweitzer, ein von ihm ausgearbeitetes Gesetz zum Schutze der Arbeit gegen das Kapital zur Anerkennung zu bringen. Diese Bemühungen scheiterten daran, daß Schweitzer nicht einmal die zur Einbringung des Entwurfs erforderlichen 15 Unterschriften bei den bürgerlichen Abgeordneten erhielt. An der Beratung der Gewerbeordnung 1869 beteiligten sich unsere Abgeordneten durch Einbringung von Verbesserungsanträgen. Einige, so die von Bebel begründete Beseitigung der Arbeitsbücher für erwachsene Arbeiter, ging durch. Ihre Anträge auf Beschränkung der Frauen und Abschaffung der Kinderarbeit gelangten nicht zur Annahme. Das fortgesetzte Drängen der Sozialdemokratie führte im Jahre 1873 zu der Forderung des Reichstags auf Vornahme einer Enquete. Im Jahre 1877 wurde eine Enquete über Frauen- und Kinderarbeit in den Fabriken vorgelegt. Am 11. April 1877 legte die sozialdemokratische Fraktion einen umfassenden Arbeiterschutzgesetzentwurf vor, der u. a. für Arbeiterinnen und Jugendliche unter 18 Jahren den Achtstundentag, eine Regelung der Pausen, Verbot der Nachtarbeit für Arbeiterinnen und der Beschäftigung von Arbeiterinnen auf Hochbauten und bei Arbeiten unter der Erde, Verbot der Sonntagsarbeit und Wöchnerinnenschutz verlangten. Durch eine Gewerbeordnungsnovelle wurde im Jahre 1878 aber neben der obligatorischen Einführung der Fabrikinspektion im wesentlichen nur erreicht, daß der Bundesrat ermächtigt wurde, bestimmte Arten von Beschäftigungen Frauen und jugendlichen Arbeitern aus Rücksichten der Gesundheit und Sittlichkeit zu verbieten. In der Session 1884/85 wurde abermals von der sozialdemokratischen Fraktion ein auch die Frauen- und Kinderarbeit betreffender Arbeiterschutzgesetzentwurf vorgelegt und in den folgenden Sessionen wiederholt. Am 3. Dezember 1886 beantragte die sozialdemokratische Fraktion unter anderem neben dem Achtstundentag für Frauen Schluß der Arbeitszeit in Fabriken an Sonnabenden und Vorabenden von Festen für verheiratete Frauen und Witwen um 12 Uhr mittags. Der Reichstag entschloß sich im Jahre 1887 nur zur Forderung des Verbots einer Beschäftigung von Arbeiterinnen in Fabriken nach 6 Uhr abends. Und auch diese Forderung lehnte der Bundesrat ab.

Im Mai 1890 brachte die sozialdemokratische Fraktion abermals einen, auch die alten Forderungen für Arbeiterinnen enthaltenden Arbeiterschutzgesetzentwurf ein. Einiges aus demselben gelangte in der Gewerbeordnungsnovelle von 1890/91 zur Annahme. Diese Abschlagszahlungen bestanden, soweit Arbeiterinnen in Frage kommen, im wesentlichen in einem vielfach durchlöcherten Verbot der Nachtarbeit, in elfstündiger Maximalarbeitszeit für Arbeiterinnen, Schluß der Fabriken am Sonnabend und den Vorabenden von Festtagen um 5½ Uhr.

Freigabe des Sonnabend-Nachmittag erfolgte noch nicht. Diese wurde neben dem Achtstundentag und anderen Forderungen zugunsten der Arbeiterinnen auf dem sozialdemokratischen Parteitag zu Hannover im Jahre 1899, auf der Mainzer Frauenkonferenz und im Reichstag von der sozialdemokratischen Fraktion verlangt.

In der Gewerbeordnungsnovelle vom Dezember 1908 wurde Ausdehnung des Verbots der Nachtarbeit auf die Zeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens, Gebot einer ununterbrochenen Ruhezeit von mindestens 11 Stunden, Herabsetzung der Höchstarbeitszeit der Arbeiterinnen von 11 auf 10 Stunden und für den Sonnabend auf 8 Stunden, Arbeitsschluß am Sonnabend um 5 Uhr, Ausdehnung des Wöchnerinnenschutzes auf 8 Wochen, Verbot der Beschäftigung von Arbeiterinnen in Kokereien, bei dem Transport von Materialien bei Bauten und im Bergbau über Tage (mit Ausnahmen) erreicht.

Ein allgemeiner Achtstundentag war ebensowenig wie die Freigabe des Sonnabendnachmittags für Frauen zu erreichen. Ein freisinniger Volksparteiler, der Abgeordnete Mantz, begründete seinen ablehnenden Standpunkt wie folgt: „Ich habe mich in der Kommission auch in dem Sinne ausgesprochen, daß ich es für wünschenswert halte, wenn wir nach und nach zu einem freien Sonnabend-Nachmittag kommen. . . . Ich muß aber behaupten: Ein großer Teil unserer Arbeiter weiß mit dem Sonnabend-Nachmittag nichts Rechtes anzufangen, wir müssen erst mit der Zeit dazu kommen, und zwar schrittweise. Sonst werden die Frauen unserer Arbeiter Ihnen Vorwürfe machen, wenn die Männer am Sonnabend-Nachmittag beschäftigungslos sind." (!) Wo selbst ein freisinniger Volksparteiler einen so bemitleidenswerten Standpunkt vertrat, da brauchten die Blauen und Schwarzen sich zur Ablehnung solcher Anträge nicht groß anzustrengen.

Hiernach bleibt also die Forderung: Freigabe des Sonnabend-Nachmittag bestehen und hoffentlich gelingt es mit Hilfe der Gewerkschaften, dem gesteckten Ziele näher zu kommen. Das Errungene dann gesetzlich zur Anerkennung zu bringen, dafür müßte die sozialdemokratische Fraktion im Reichstage Sorge tragen.

Der Freigabe des Sonnabend-Nachmittag wurde besondere Aufmerksamkeit auf dem Verbandstage der Textilarbeiter geschenkt. In einem längeren Referat wurde die Notwendigkeit dieser Forderung begründet und dieselbe dann als ein Kampfziel des Verbandes aufgestellt. Auch die Verbandstage der Holzarbeiter und der Schuhmacher nahmen eine Resolution an, in der die Freigabe des Sonnabend-Nachmittag gefordert wird, ohne daß jedoch deshalb an den anderen Wochentagen die Arbeitszeit verlängert werden darf.

Von den Unternehmern können sich viele immer noch nicht daran gewöhnen, selbst die heutigen minimalen gesetzlichen Bestimmungen zu beobachten. Sehen wir uns die Berichte der Gewerbeinspektionen für 1911 an, so finden wir das bestätigt. Auch wegen Uebertretung der die Arbeitszeit an den Sonnabenden regelnden Bestimmungen für die Arbeiterinnen mußten nach den Gewerbeinspektionsberichten eine ganze Anzahl Bestrafungen erfolgen. Würden alle Betriebe revidiert worden sein und würden mehr Frauen zur Gewerbeinspektion herangezogen, dann würde eine genauere Kontrolle bezüglich Einhaltung der Arbeiterschutzbestimmungen erfolgen können. Daß vielfach nur der gute Wille der Unternehmer fehlt, die Arbeitszeit an den Sonnabenden weiter zu verkürzen, ergibt sich indirekt ebenfalls aus den Berichten der Gewerbeinspektionen.

Nach dem Casseler Bericht wird schon mehrfach mit verkürzten Pausen von 6 Uhr früh bis mittags 2 Uhr gearbeitet. Diese Regelung konstatiert auch der Breslauer Bericht, und dann wird in demselben noch hinzugefügt, daß sie sich bewährt habe. Nehmen wir diese Regelungen als Abschlagszahlungen an auf die im Interesse der Arbeiterinnen, namentlich aber der verheirateten Frauen, weiter zu erhebende Forderung: Freigabe des Sonnabend-Nachmittags für alle Arbeiterinnen!

Reaktion in Preußen.

Fräulein Dr. Engel-Reimers, einer tüchtigen Nationalökonomin (sie wurde weiteren Kreisen durch ihre Arbeit über die „Berliner Pantinenarbeiter" und durch ihr Buch über die „Zustände im Schauspielerinnenstande" bekannt), ist es abgesagt worden, sich in Berlin an der Universität als Dozentin niederzulassen. Die deutschen bürgerlichen Frauenrechtlerinnen werden mal wieder mit Recht Ach und Weh über die preußischen Universitätsverhältnisse schreien. Bemerkt doch sogar der „Lokal-Anzeiger", und das will etwas heißen, „dann müssen diese deutschen Frauenkräfte ins Ausland gehen oder die Hände in den Schoß legen". Uns Sozialdemokraten, die wir die sogenannte Entsetzung sozialistischer Privatdozenten miterlebt haben, wundert diese Reaktion nicht.

Nicht viel gefährlicher erscheint es uns, wenn der Präsident des „Bundes zur Bekämpfung der Frauenemanzipation", Professor Dr. Sigismund-Weimar, ganze Volksschichten gegen die an der Post, an der Eisenbahn und in anderen staatlichen Berufen tätigen tüchtigen deutschen Beamtinnen aufzuwiegeln versucht. Sein Artikel: „Frauenbewegung und Beamtentum" in der „Monatsschrift für deutsche Beamte" läßt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. „Nur mit Trauer und Entrüstung", schreibt er dort, „kann der Volksfreund lesen, daß die Reichspost beschlossen hat, bei den Postämtern dritter Klasse über 8000 männliche Beamte durch Frauen zu ersetzen, um acht Millionen im Jahre zu ersparen. Um eines kümmerlichen Augenblicksnutzens willen werden 8000 Ehemöglichkeiten ertötet, und das in einer Zeit, wo die Zahl der Heiraten in besorgniserregender Weise abnimmt und die Geburtenziffern stark fallen! Wie stellt sich deshalb das Beamtentum zu unserem Bund?" fragt er weiter und packt die allerältesten Kamellen aus: „Das Beamtentum kann nur auf dem Boden der Männlichkeit gedeihen!", „Frau und Beamter sind innere Widersprüche!", „Der Beamte muß objektiv sein, die Frau ist subjektiv!" „Er denkt mit dem Kopfe, sie mit dem Herzen!" Und dann die Hauptsache: „Wenn der Staat Frauen anstellt, muß er sie auch befördern, sie könnten dann Vorgesetzte von Männern werden!" „Der Mann ist der Stärkere, die Frau die Schwächere, ergo muß der Mann herrschen und die Schwache führen und leiten!" Warum herrschen die Athleten denn nicht über die Professoren?

Wir sind gewiß die schärfsten Gegner jeder Lohndrückerei durch Frauen. Aber bei Prof. Sigismund liegt doch der Frauenhaß so dick zutage, daß man ihn mit einem Holzschuh fühlen kann. Fragt sich nur: Ist das ganze deutsche Beamtentum noch so rückständig, daß es solche Artikel geduldig verschluckt? Oder haben die deutschen Beamtenfrauen und deutschen Beamtentöchter ihre Männer und Väter schon gegen Sigismundsche Saat gefeit?

Ein weiblicher Professor in Baden — so wird die bürgerliche Frauenpresse jubelnd melden. Bekanntlich erhalten Oberlehrer höherer Lehranstalten nach einer bestimmten Anzahl von Dienstjahren den Titel Professor. Dieses Heil ist jetzt einer Frau in Mannheim widerfahren.

Letzte Nachrichten.

Die Balkanwirren.

Wien, 14. August. (W. T. B.) Die „Neue Freie Presse" meldet: Der Minister des Aeußern, Graf Berchtold, habe die Initiative ergriffen, um einen Meinungsaustausch darüber herbeizuführen, daß einerseits das gegenwärtige türkische Regime die Interessen der anderen Balkanvölker entsprechend berücksichtigen soll, und daß andererseits die Balkanvölker ihre Postulate an die Pforte mit den tatsächlichen Verhältnissen in Uebereinstimmung bringen mögen.

Zum bulgarisch-türkischen Zwist.

Sofia, 14. August. (Meldung des Wiener K. K. Tel.-Korr.-Bureau.) Nach Informationen an zuständiger Stelle hat die bulgarische Regierung an die Großmächte das Ersuchen gerichtet, ihren Schritt in Konstantinopel auf **Untersuchung der Greueltaten in Kotschana und Bestrafung der Schuldigen zu unterstützen.** Bisher ist von den Mächten der Tripelentente eine zustimmende Antwort eingelaufen.

Demonstrationsstreik in Ungarn.

Budapest, 14. August. (P.-C.) Die Sozialdemokraten von Nagyenyed haben für morgen einen **24stündigen Streik** proklamiert und lassen in scharfem Ton abgefaßte Flugblätter verteilen. In der Stadt selbst herrscht große Unruhe. Von der Polizei wird jeder verdächtige Fremde beobachtet. Ursache des Streiks ist das morgige Eintreffen des Ministerpräsidenten Khuen, der seinen Rechenschaftsbericht erstatten will. 100 Mann Gendarmerie sowie starke Militärabteilungen sind herangezogen, um jede Ruhestörung sofort zu unterdrücken. Eine Versammlung, die für morgen von der Unabhängigkeitspartei einberufen worden war, wurde behördlich verboten.

Noch ein Veto Tafts.

Washington, 14. August. (W. T. B.) Präsident Taft legte sein **Veto gegen die Bill über den Stahlzoll ein** unter der Begründung, daß sie dem Schutze der amerikanischen Industrie nicht Rechnung trage.

Greueltaten der mexikanischen Rebellen.

Mexiko, 14. August. (P.-C.) Die Stadt Ixtapan ist in die Hände der Rebellen gefallen. Eine Schar von 1000 Mann überfiel die Stadt, plünderte sie und steckte sie in Brand, nachdem sie unter der Bevölkerung ein **furchtbares Blutbad** angerichtet hatte. Es spielten sich wahre Schreckensszenen ab. Männer wurden unter furchtbaren Folterqualen zur Herausgabe ihres Geldes gezwungen, Frauen wurden geschändet und Kinder vor den Augen ihrer Mütter in die brennenden Häuser geworfen. **Ueber 300 Personen beiderlei Geschlechts wurden bei dem Massaker getötet.** Die zur Hilfe herbeieilenden Regierungstruppen wurden in die Flucht geschlagen. Auch die Städte Coatepec und Harinas sollen in die Hände der Rebellen gefallen sein.

Bei der Lehrfahrt verunglückt.

Hirschberg (Schlesien), 14. August. (P.-C.) Ein mit sieben Personen besetztes Automobil ist auf einer Lehrfahrt bei Landeshut verunglückt. **Zwei Chauffeurlehrlinge und eine Dame wurden getötet.** Die übrigen vier Personen wurden erheblich verletzt.

Vier Arbeiter ertrunken.

Kremsier, 14. August. (P.-C.) Bei den March-Regulierungsarbeiten in der Nähe von Kremsier ereignete sich ein schweres Unglück. Ein mit 11 Arbeitern besetztes und mit Sand beladenes Boot stieß an einen Brückenpfeiler und kenterte, so daß die Insassen ins Wasser fielen. Sieben von ihnen konnten sich retten, vier ertranken.

Aus dem New Yorker Korruptionssumpf.

New York, 14. August. (H. B.) Unter den höheren Polizeibeamten herrscht jetzt eine wahre Panik, weil die Banken dem Staatsanwalt Auskunft über ihre Depositen geben. Becker hat bei der Bank in acht Monaten **58 845 Dollar** deponiert. Er hatte außerdem Depositen bei fünf anderen Banken in Höhe von **200 000 Dollar sowie zwei Stahlfächer, in denen Staatspapiere aufbewahrt wurden.** Die Inspektoren sind durch die neuesten Enthüllungen bloßgestellt.

Verantw. Redakteur: Albert Wachs, Berlin. Inseratenteil verantw.: Th. Glocke, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts Buchdr. u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. Hierzu 2 Beilagen u. Unterhaltungsbl.

Reichs- und Staatszugehörigkeit.

Der Entwurf eines Reichs- und Staatszugehörigkeitsgesetzes ist in der Reichstagskommission in erster Lesung durchberaten. Nach Wiederbeginn der Reichstagsverhandlungen wird sie ihn einer zweiten Lesung unterziehen. Bei der Wichtigkeit der Materie erscheint es angebracht, einen Ueberblick über die Ergebnisse der Kommissionsverhandlungen zu geben.

In der Gestalt, die das Gesetz erhalten hat, bringt es gegenüber dem bestehenden Zustande geringe Fortschritte, die durch mindestens eine erhebliche Verschlechterung erkauft sind.

Die sozialdemokratischen Vertreter in der Kommission haben nach drei Richtungen hin Vorstöße gemacht, um das Gesetz mit den Ansprüchen der Zeit in Einklang zu bringen.

Zunächst war ihr Bestreben, der unwürdigen Ausnahmestellung der Frau ein Ende zu machen, die in staatsrechtlicher Beziehung als ein willenloses Anhängsel des Mannes betrachtet wird. Eine Deutsche, die einen Ausländer heiratet, hört auf, Deutsche zu sein, eine Ausländerin, die die Ehe mit einem Deutschen eingeht, wird mit der Eheschließung Deutsche. Nach den sozialdemokratischen Anträgen sollte die deutsche Frau, die sich mit einem Ausländer verheiratet, Deutsche bleiben, und die Ausländerin, die die Frau eines Deutschen wird, das Recht auf Erwerb einer deutschen Staatsangehörigkeit haben, diese aber nicht unmittelbar durch die Eheschließung erwerben. Die bürgerlichen Parteien **lehnten** die Anträge unserer Genossen **einmütig ab**. Nur ein von diesen gestellter Eventualantrag, für den die Volksparteiler, der Pole und ein Zentrumsmann stimmten, wäre beinahe angenommen worden. Der Antrag betraf folgenden Fall: Eine Deutsche verliert ihre bisherige Staatsangehörigkeit nicht bloß, wenn sie den Angehörigen eines fremden Staates, sondern auch dann, wenn sie einen Staatlosen heiratet. Ausländer im Sinne unserer Gesetze ist mit anderen Worten jeder Nichtdeutsche, ganz gleichgültig, ob er Bürger irgendeines Staates ist oder nicht. Unsere Vertreter beantragten nun, der deutschen Frau, die einen Ausländer heiratet, wenigstens dann das Staatsangehörigkeitsrecht zu belassen, wenn der Mann keines besitze. Die Nationalliberalen hatten ursprünglich einen gleichlautenden Antrag gestellt, stimmten aber, ihrem Umfallcharakter entsprechend, trotzdem mit den Konservativen und dem Gros des Zentrums gegen den unserigen. Gleichwohl wäre er mit einer Stimme Mehrheit angenommen worden, wenn nicht der Zentrumsabgeordnete Becker sich der Stimme enthalten hätte.

Ein weiterer Antrag unserer Genossen wollte den **Erwerb der Staatsangehörigkeit für Deutsche erleichtern.** Danach sollte jeder Deutsche, der seinen Wohnsitz in einem deutschen Bundesstaat nehme, in demselben ohne weiteres staatsangehörig werden, wenn er diese Wirkung seiner Niederlassung nicht durch eine Erklärung ausschließe. Eventuell verlangten sie, es solle eine bei der Niederlassung gegenüber der Ortsobrigkeit abgegebene Erklärung zum Erwerb der Staatsangehörigkeit genügen. Diese Anträge sind bei der Beratung des jetzt noch geltenden Gesetzes über die Erwerbung und den Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit vom 1. Juni 1870 von liberalen Führern wie Miquel, Karl Braun, v. Bockum-Dolffs warm vertreten, blieben aber erfolglos. In der Kommission war nicht ein einziger bürgerlicher Vertreter für sie zu haben, obwohl die Wirkung ihrer Annahme eine erhebliche Förderung des Reichsgedankens hätte sein müssen.

Endlich bemühten sich unsere Genossen, **Ausländern**, falls diese einwandfreie Persönlichkeiten sind, nach mehrjährigem Aufenthalt in Deutschland **ein Recht auf Einbürgerung (Naturalisation)** zu gewähren und die Zulässigkeit einer **Ausweisung** auf die Fälle zu beschränken, in denen das Einbürgerungsgesuch zurückgewiesen werden kann. Ein weiterer Antrag sollte den Zustand beseitigen, daß **religiöse oder politische Momente** bei der Frage der Einbürgerung eine Rolle spielen. Diese Anträge gaben Gelegenheit, das ganze Elend der preußischen Ausländerbehandlung aufzudecken. Die Regierungsvertreter fanden alles aufs beste bestellt. Sie mußten aber förmlich Spießruten laufen. Selbst ein Zentrumsabgeordneter nannte die preußische Polizeipraxis heillos und skandalös. Aber die sozialdemokratischen Anträge, die mit dieser Praxis aufgeräumt haben würden, wurden von den bürgerlichen Parteien mit derselben Einmütigkeit abgelehnt, mit der sie unsere Kritik der bestehenden Polizeipraxis billigten. Man tat so, als ob man in Zukunft eine Zurückweisung von Einbürgerungsgesuchen wegen der Religion des Antragstellers nicht befürchte, nachdem die Vertreter der preußischen Regierung feierlich erklärt hatten, daß es ihrer Auftraggeberin fern liege, bei der Prüfung von künftigen Gesuchen auf die Religion des Petenten zu sehen. Dabei hatten aber dieselben Herren erklärt, daß auch in der Vergangenheit etwas derartiges nie geschehen sei, und war die Unwahrheit dieser Versicherung von den sozialdemokratischen Abgeordneten so schlagend dargetan, daß selbst ein nationalliberaler Abgeordneter erklärte, zu seinem größten Bedauern müsse er zugeben, daß die preußische Regierung des Antisemitismus überführt sei. Trotz alledem hat eine aus Zentrum, Nationalliberalen und Konservativen bestehende Mehrheit eine Bestimmung des Regierungsentwurfs angenommen, die die **bisherige preußische Praxis in der Behandlung von Einbürgerungsgesuchen auf das ganze Reich ausdehnen wird!** Während bisher jeder Staat auf dem Gebiete der Einbürgerung souverän war, soll die Einbürgerung eines Ausländers fortan erst erfolgen, nachdem durch den Reichskanzler festgestellt worden ist, daß **keiner** der übrigen Bundesstaaten Bedenken dagegen erhoben hat; erhebt ein Bundesstaat Bedenken, so entscheidet über das Gesuch der Bundesrat. Es gehört keine große Prophetengabe dazu, um die Folgen der Annahme dieser Bestimmung vorherzusehen. So unbedenklich Preußen in der Behandlung von Ausländern vorgeht, so häufig wird es „Bedenken" dagegen aussprechen, daß Bayern oder Württemberg einen Ausländer einbürgern. Als unsere Genossen sahen, daß für die reaktionärste Bestimmung des Entwurfs eine Mehrheit vorhanden war, suchten sie wenigstens die Einschränkung herbeizuführen, daß nur diejenigen Staaten das Recht der Erhebung von Bedenken erhalten sollten, in deren Gebiet der Antragsteller früher eine Niederlassung gehabt oder sich dauernd aufgehalten habe. Aber das Zentrum, das ursprünglich den gleichen Antrag gestellt hatte, ohrfeigte sich selbst, indem es den sozialdemokratischen Antrag ablehnte. Die Kommission begnügte sich mit dem Zusatz: „Die Bedenken der Bundesstaaten dürfen nur auf Tatsachen gestützt werden, welche die Besorgnis rechtfertigen, daß die Einbürgerung des Antragstellers oder eines seiner Angehörigen das Wohl des Reiches oder eines Bundesstaates gefährden würde." Diese aus der Strafprozeßordnung durch ihre Weitmaschigkeit bekannte Bestimmung gewährt tatsächlich nicht den geringsten Schutz gegen Schikanen, zu denen die preußische Regierung in so hohem Maße neigt. Die „unheilvollen und skandalösen" Praktiken der preußischen Regierung in der Nordmark rechtfertigten ihre Vertreter ja gerade damit, daß die dänische Agitation, d. h. das Festhalten an der dänischen Nationalität, das Wohl des Reiches gefährde. Eine Ausführung, die einer der preußischen Vertreter bei der Verteidigung seiner Regierung machte, wollen wir übrigens bei dieser Gelegenheit der Vergessenheit entreißen; sie ist zu schön, um ihr anheim zu fallen. Preußen habe die Nordmark rechtmäßig erworben, so meinte der Herr zunächst, deshalb sei es Pflicht aller Bewohner der Nordmark, Preußen zu werden, und da sie es nicht wollten, sei die preußische Regierung berechtigt, mit allen Erfolg verheißenden Mitteln gegen sie vorzugehen. Ihm wurde von unserer Seite u. a. entgegnet, daß sich mit solchen Argumenten jede Gewaltherrschaft beschönigen lasse, daß seine Worte auf eine Rechtfertigung der Erschießung des Buchhändlers Palm durch Napoleon hinausliefen, und daß er streng genommen, den General York für einen Hochverräter erklären müsse. Und darauf erwiderte der Vertreter der preußischen Regierung wörtlich: „Selbstverständlich sind nationale Fragen verschieden zu beurteilen, je nachdem man auf dieser oder jener Seite der Grenze steht. Für uns ist **York** ein nationaler Held, die Franzosen haben ein Recht, ihn **Hochverräter** zu nennen." O, wenn Du geschwiegen hättest!

Nachdem die sämtlichen bürgerlichen Parteien es abgelehnt hatten, Ausländern grundsätzlich einen Anspruch auf Erwerb einer deutschen Staatsangehörigkeit zu gewähren, beantragten unsere Vertreter in der Kommission, wenigstens in einer Reihe besonderer Fälle diesen Anspruch anzuerkennen, nämlich wenn ein Ausländer im deutschen Heere gedient habe, wenn er keinem Staat angehöre und das Kind einer deutschen Mutter sei, wenn er in Deutschland geboren sei und sich bis zur Volljährigkeit ohne längere Unterbrechung dort aufgehalten habe, endlich wenn er als Deutscher geboren sei und während der Minderjährigkeit durch eine Erklärung seines gesetzlichen Vertreters die Staatsangehörigkeit eingebüßt habe. Nur zwei dieser Eventualanträge hatten teilweise Erfolg, während die anderen gegen unsere Stimmen sowie diejenigen der Volksparteiler und des Polen abgelehnt wurden. Die Kommission gab demjenigen Ausländer einen Anspruch auf Einbürgerung, der mindestens ein Jahr wie ein Deutscher **im Heer oder in der Marine** aktiv gedient hat, aber nur wenn er dies „einwandfrei" getan hat und wenn seine Aufnahme das Wohl des Reiches oder eines Bundesstaats nicht gefährden würde. Welche Kleinlichkeit! Dieselbe Kommission hat beschlossen, daß fortan Ausländer, die keinem Staat angehören und sich in Deutschland dauernd aufhalten, **zur Erfüllung der Wehrpflicht wie Deutsche herangezogen** werden können, aber einen unbedingten **Anspruch auf Einbürgerung** wollte sie diesen Leuten **nicht** gewähren. Was heißt „einwandfrei dienen"? Und ist es nicht lächerlich zu prüfen, ob mit der Einbürgerung eines Ausländers eine Gefahr für das Reich oder einen Bundesstaat verbunden ist, wenn der Mann im deutschen Heere gedient hat, ohne daß das Reich oder die Bundesstaaten Schaden genommen haben? Erwecken solche Bestimmungen nicht den Eindruck, daß der Bureaukratie die Fortsetzung ihrer „heillosen und skandalösen" Praktiken gegen die Ausländer ermöglicht werden soll? Ferner wurde demjenigen ehemaligen Deutschen ein Recht auf Einbürgerung gewährt, der seine Staatsangehörigkeit als **Minderjähriger durch eine Erklärung** seines gesetzlichen Vertreters verloren hat, aber nur falls er einen unbescholtenen Lebenswandel geführt hat. Ein entsprechender Antrag muß innerhalb zweier Jahre nach erlangter Volljährigkeit gestellt werden. Die Bestimmung kommt mithin solchen Personen, die bei Einführung des Gesetzes das 23. Lebensjahr vollendet haben, nicht zugute.

Eine Verbesserung des bestehenden Zustandes ist es, daß die **Witwe oder geschiedene Frau eines Ausländers**, die bis zur Eheschließung Deutsche war, ein Recht auf Einbürgerung hat, wenn sie sich in Deutschland niederläßt und unbescholten ist. Der Antrag unserer Genossen, in solchen Fällen auch den aus der aufgelösten Ehe hervorgegangenen Kindern, wenn sie minderjährig und bei der Mutter sind, ein Recht auf Einbürgerung einzuräumen, wurde von allen bürgerlichen Parteien abgelehnt.

Bisher galt die auf Antrag ausgesprochene **Entlassung eines Deutschen aus seiner Staatsangehörigkeit** als nicht erfolgt, wenn er bei Ablauf von sechs Monaten nach Aushändigung der Entlassungsurkunde seinen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt im Inlande hatte. Diese Frist ist auf Antrag unserer Genossen auf ein Jahr verlängert worden und gleichfalls auf ihren Antrag wurde vorgesehen, daß ehemalige Deutsche, die ihre Staatsangehörigkeit beibehalten hätten, wenn die einjährige Frist in dem bisherigen Gesetz enthalten gewesen wäre, ein Recht auf Einbürgerung haben.

Die bisher geltende Bestimmung, daß **zehnjähriger Aufenthalt eines Deutschen im Auslande** den Verlust der Staatsangehörigkeit dann zur Folge hat, wenn man sich nicht in die Matrikel des zuständigen deutschen Konsulats eintragen ließ, ist **beseitigt** worden. Ehemalige Deutsche, die ihre Staatsangehörigkeit durch zehnjährige Abwesenheit verloren, haben ein Recht auf Wiedereinbürgerung, wenn sie keinem Staat angehören oder eine fremde Staatsangehörigkeit durch die Einbürgerung verlieren.

Ein weiteres Recht auf Einbürgerung ist aus Anlaß eines kuriosen mit der deutschen Kleinstaaterei zusammenhängenden Falles gewährt worden. Die kleine Gemeinde **Wilhelmsburg** gehört zur Hälfte zum hamburgischen Staat, zur anderen Hälfte war sie bis 1866 hannöverisch und ist seitdem preußisch. Nun verlor nach einem hannöverischen Gesetz derjenige Hannoveraner seine Staatsangehörigkeit, der sich 5 Jahre hintereinander im Auslande, d. h. außerhalb des Königreichs Hannover, aufhielt. War daher im Jahre 1860 ein Hannoveraner aus hannoverisch-Wilhelmsburg nach hamburgisch-Wilhelmsburg übergesiedelt und dort geblieben, so war die Folge, daß er im Jahre 1865 staatlos wurde, und die Annexion von Hannover machte ihn nicht zum Preußen, da sie sich nur auf Hannoveraner bezog. In diesem und ähnlichen Fällen soll fortan ein Recht auf Einbürgerung eingeräumt werden. Dies kommt zum Beispiel auch denjenigen Schleswig-Holsteinern zugute, die vor der Annexion in irgendeinen deutschen Staat übergesiedelt und infolgedessen heute noch Dänen sind, da die Annexion nur die Bewohner der einverleibten Herzogtümer zu Preußen gemacht hat.

Schließlich hat die Kommission der Regierungsvorlage noch die Bestimmung hinzugefügt, daß ein **Findelkind** als staatsangehörig in demjenigen Bundesstaat gilt, in dessen Gebiet es aufgefunden worden ist. Die Vertreter des Zentrums und der Fortschrittlichen Volkspartei haben indessen bereits angedeutet, daß sie die Anwendung dieser Bestimmung auf die Schutzgebiete durch einen für die zweite Lesung geplanten Antrag ausschließen wollen. Es wäre ja auch entsetzlich, wenn die Vermutung der Staatsangehörigkeit einem „farbigen Baby" zugute käme. Merkwürdig ist die Abneigung des Zentrums gegen die Schwarzen.

Der **Erwerb der Staatsangehörigkeit in einem ausländischen Staate** soll fortan den **Verlust der Staatsangehörigkeit** zur Folge haben, es sei denn, daß die zuständige deutsche Behörde vorher die Erlaubnis zur Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit erteilt hat. Das geltende Gesetz läßt es grundsätzlich zu, daß jemand im Auslande das Staatsbürgerrecht erwirbt und gleichwohl Deutscher bleibt. **Abgelehnt** wurde durch eine aus unseren Genossen, den Volksparteilern und den Nationalliberalen bestehende Mehrheit der Vorschlag des Regierungsentwurfs, daß **der Erwerb der Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaat den Verlust der bisherigen Staatsangehörigkeit in einem anderen Bundesstaat mit sich bringen solle.** Es bleibt also dabei, daß man **gleichzeitig Angehöriger aller deutschen Staaten und Elsaß-Lothringens**, das bekanntlich, soweit es sich um Fragen des Staatsbürgerrechts handelt, als Bundesstaat gilt, sein kann.

Ein **militärpflichtiger Deutscher**, der im Inlande weder Wohnsitz, noch dauernden Aufenthalt hat, **verliert** nach den Kommissionsvorschlägen seine Staatsangehörigkeit, wenn er nicht bis zum 31. Lebensjahre eine Entscheidung über seine Dienstverpflichtung herbeigeführt hat. Der Verlust der Staatsangehörigkeit

Kleines Feuilleton.

Das Epos in der Gegenwart. In einer bemerkenswerten Studie tritt im neuesten Heft des „Grenzboten" Dr. Richard Meszlény der weit verbreiteten Anschauung entgegen, daß das Epos in unserer modernen Zeit unmöglich wäre, und er weist auf verschiedene Anzeichen hin, nach denen eine Renaissance der uralten epischen Kunst bei uns im Anzuge zu sein scheint. „Seitens der Dichtkunst", schreibt er, „war's mit dem komischen Epos immer ein Haken. Diese ward ihrer Volkstümlichkeit eigentlich nie verlustig wie ihre ältere, würdigere Schwester. Plötzlich wurde sie sogar Mode: der „Renommist" von Zachariä, noch mehr die „Jobsiade" von Kortum erlebten Neuauflagen, Neubearbeitungen die Unzahl, Busch und sein Gefolge wurden mit komischen Epen die Lieblinge des ganzen Volkes. Doch dies nur beiläufig, da man ja das komische Epos mit einer leichten Handbewegung in den Bereich der Groteske verweisen konnte, außerhalb der Grenzen „großer" Literatur. Da blieb der Roman tatsächlich Alleinherrscher. Immerhin tauchten auch Epen großen Stils auf, die sich trotz allen Mißtrauens, trotz aller Abneigung gegen die Gattung durchgesetzt haben. Spitteler's „Prometheus und Epimetheus", sein „Olympischer Frühling" werden aus dem Halbdunkel eines kleinen schweizerischen Verlages ans Licht gebracht und erleben bei Diederich stets neue Auflagen. Zwar finden sich noch alljährlich strebsame Literarhistoriker, die nach bewährtem Weingartnerschen Muster Spitteler immer wieder neu entdecken. Die Zeit der Entdeckung aber ist für den Dichter des „Olympischen Frühlings" wahrlich vorbei, vielmehr steht seine genetische Erklärung, wie er scheinbar in eine unepische Zeit vom Himmel regnet, und die ästhetische Durchdringung seiner gewaltigen Leistung noch aus. Neben Spitteler dürften auch Richard Dehmels „Zwei Menschen", Liliencrons „Poggfred" der Ablehnungstheorie ernste Sorgen machen. Noch ein Menetekel: ein neuer Eifer ergreift formale Talente, die Sprachgewaltigen unserer Tage, Stefan George, Pochammer, Rudolf A. Schröder, die „Divina Comoedia" und die „Ilias" — ein kühnes Unternehmen neben dem lieben alten Voß — im neuen, teils teuerem, teils frischerem Sprachgewand erscheinen zu lassen. Mag daran immer buchhändlerische Regsamkeit einen gewissen Anteil haben, der künstlerische wie der geschäftliche Erfolg bleibt ein Symptom dafür, daß Wandlungen im Anzug sind. So haben vorerst die Schaffenden selbst die Theorie vom toten Epos unterwühlt . . .

Die Fähigkeit des großepischen Genusses, das Gehör für das große monotone Rauschen des Weltenrythmus mußte im heutigen Geschlecht erst geweckt, vielleicht gar erzeugt werden, denn der psychologische Roman des neunzehnten Jahrhunderts hat die Sinne in der entgegengesetzten Richtung entwickelt. Der Zug der Monumentalität im wirtschaftlichen Leben hat dies bewerkstelligt. Vorerst hat uns der Amerikanismus eine äußerliche, rein zahlenmäßige Schnelligkeit, des Erwerbs, der Preise, der Größen aller Art traten erzieherisch in die Wirklichkeit. Die kleinen Betriebe wurden in Riesenorganisationen zusammengefaßt. Der Trust, das Weizenfeld, daran der Schnellzug stundenlang vorbeifährt, das mit dem Dampfpflug befahren wird, — das alles bedeutet monumentale Bewegung, Entfernung vom Idyll. Gemeinschaftliche Reisen, die jährlich zweimal von Tausenden mit rhythmischer Regelmäßigkeit unternommen werden, um ferne Arbeitsstätten aufzusuchen, der Vorortzug, der Tag für Tag dieselben Menschen zur selben Stunde zur selben Arbeit führt, das alles ist eposhaft, weil groß und rhythmisch-monoton bewegt."

Jules Massenet, wohl der bedeutendste französische Komponist der Gegenwart, ist, wie schon unter letzten Nachrichten gemeldet, am Dienstag in Paris gestorben. Massenet, am 12. Mai 1842 in St. Etienne (Loire) geboren, war Schüler Ambr. Thomas am Pariser Konservatorium, erhielt 1863 den Römerpreis und gelangte als Komponist zu großem Ansehen. Bekannte Opernwerke von ihm sind „Maria Magdalena", „Werther", „Herodias", „Don Cesar de Bazan", „Die Erinnyen", „Manon", „Thais", „Der König von Lahore", die Balette: „Le Carillon" und „La Cigale" usw. Der Meister wohnte im Winter stets in Paris, im Sommer hielt er sich fast immer auf dem Schloß D'Egreville auf, zumal wenn er arbeiten wollte. Massenet war ein Frühaufsteher; bekannt ist, daß er niemals in Paris komponiert hat. Paris suchte er nur auf, wenn er bei seinen Freunden weilen wollte. Niemals wohnte er einer Erstaufführung seiner Werke bei. Sowie der Tag der Generalprobe kam, zog er sich nach D'Egreville zurück. Er hinterläßt eine große Anzahl unfertiger Werke, so ein dreiaktiges Drama „Panurge", das kommenden Jahres in der Gaite Lyrique aufgeführt werden sollte, eine Oper „Cleopatra" in 5 Akten und eine Oper „Amades" in 4 Akten, sowie mehrere unvollständige Oratorien.

Der „vernagelte" Ehrbegriff. Aus der Zeit, da Herr Paul Artur Nagel, der jetzige geniglich sächs'sche Justizminister, noch als Reichsanwalt in Leipzig amtierte, kennt man auch einen Fall, der zwar weniger lustig wie der Prozeß gegen die drei jüngstdeutschen Schriftsteller, dennoch ebenso charakteristisch ist. Es war im Hochverratsprozeß gegen den Anarchisten Oestreich. Herr Nagel arbeitete als Reichsanwalt und gab sich alle Mühe, den jungen, von seiner Idee begeisterten, übrigens harmlosen Angeklagten als ein abscheuliches, bombenschmeißendes Ungeheuer hinzustellen. Da hierfür die antimilitaristischen Artikel, die unter Anklage standen, kein Material boten, wurde die ganze anarchistische Schreckenskammer ausgeräumt — der Chicagoer Anarchistenmord, Bombenbroschüren von Most usw. Zum Schluß kam aber der Knalleffekt. Sollte Oestreich auf Festung oder ins Zuchthaus? Ins Zuchthaus kann ein Hochverräter nur gebracht werden, wenn er eine ehrlose Gesinnung gezeigt hat. Die ist nun bei einem politischen „Verbrecher" schwer nachzuweisen, wesmaßen ein Reichsanwalt — wir müßten uns sehr irren, wenn es nicht auch Herr Nagel war — einmal flott erklärte: man könne doch einen Anarchisten nicht auf Festung schicken. . . . Im Oestreich-Prozeß „bewies" Herr Nagel die ehrlose Gesinnung des Angeklagten folgendermaßen: „Nach allen Kommentatoren, auch nach Olshausen, ist der Ehrbegriff der Reflex der uns beherrschenden Rechts- und Gesellschaftsverhältnisse. Wer nun die Rechts- und Gesellschaftsordnung negiert, stellt sich auch außerhalb ihres Ehrbegriffes, er handelt also ehrlos." So gesprochen am 27. Februar 1908! Nach dieser blendend geistreichen Definition ist jeder Mensch, der nicht die bestehenden Machtverhältnisse, die Ausbeutung des Besitzlosen durch den Besitzenden, die Rechtlosigkeit der großen Masse als unantastbare, gottgewollte Ordnung respektiert, ein ehrloser Schurke, der ins Zuchthaus gehört. Das Reichsgericht nahm damals den vernagelten Ehrbegriff nicht auf. Es übertraf indessen den Reichsanwalt noch. Während dieser 2½ Jahre Zuchthaus beantragt hatte, erkannte es auf drei Jahre und sagte somit dem bedauernswerten Opfer der blinden Themis „unreinen, niedrigen Egoismus" nach. . . .

Herrn Nagel scheint der literarische Prozeß gegen die Jüngstdeutschen nicht geschadet, der Erfolg in diesem politischen Prozeß aber genützt zu haben, denn er hat ja „Karriere" gemacht.

Notizen.

— **Johannes Trojan**, der fröhliche Weinsorten- und enthusiastische Bismarckbarde — ehemals „Kladderadatsch"-Redakteur — begeht heute seinen 75. Geburtstag.

— **Deutsche Kunst in England.** Während des letzten Jahres sind auf Londoner und anderen englischen Bühnen Werke folgender deutscher Komponisten und Dramatiker zur Aufführung gekommen: Wagner 109 mal, Beethoven 39 mal, Mozart 28 mal, Bach 16 mal, Brahms und Liszt je 14 mal, Weber 13 mal, Mendelssohn 12, Weber 13 mal. Hermann Bahr („Konzert") kam 61 mal, Franz Rößler („Die fünf Frankfurter") 56 und Vollmöller („Mirakel") sogar 143 mal zu Wort.

— **Die Statistik der Denkmäler in Frankreich** zählt 105, die Kriegern, 77, die Politikern errichtet wurden. Ferner sind 70 Gelehrte, 58 Dichter und Schriftsteller, sowie 48 Künstler verewigt. Außer der Jungfrau von Orleans, der 12 Denkmäler gehören, ist nur ein Potentat, nämlich Napoleon I., und auch nur neunmal vertreten. — In Preußen-Deutschland trifft das Gegenteil zu: Alle Woche beinah' wird irgendein toter oder lebender „Herrscher" hoch zu Roß enthüllt. Dieser Pferdedenkmäler gibt es Legion! Dichter, Künstler, Gelehrte werden nur in den seltensten Fällen „ausgehauen" — und zumeist auch nur, wenn sie „vaterländische" Gesinnung an den Tag gelegt haben.

erstreckt sich in diesem wie überhaupt in allen Fällen auch auf die Ehefrau und die der väterlichen Gewalt unterstehenden Kinder, es sei denn, daß Frau und Kinder mit dem Gatten und Vater nicht in häuslicher Gemeinschaft leben. Ein fahnenflüchtiger Deutscher verliert die Staatsangehörigkeit mit Ablauf von zwei Jahren nachdem er für fahnenflüchtig erklärt worden ist. Wer nach dem Verlust der Staatsangehörigkeit aus einem dieser beiden Gründe nachweist, daß ihm ein Verschulden nicht zur Last fällt, hat ein Recht auf Wiederaufnahme in denjenigen Bundesstaat, dem er früher angehört hat. Die Vertreter der Verbündeten Regierungen erklärten, daß sich auf diese Bestimmung jemand werde berufen können, der den Nachweis zu führen imstande sei, daß er wegen völliger Dienstuntauglichkeit nicht eingestellt worden wäre, wenn er eine Entscheidung über seine Dienstpflicht herbeigeführt hätte. Diese Erklärung genügte den Konservativen, Klerikalen und Nationalliberalen, und sie lehnten den Antrag unserer Genossen ab, eine entsprechende Bestimmung in das Gesetz aufzunehmen. Sie haben Vertrauen.

Während im Inlande die Reichsangehörigkeit das Staatsbürgerrecht in einem Bundesstaat zur Voraussetzung hat, kann Ausländern und Eingeborenen in den Schutzgebieten sowie Ausländern, die Reichsbeamte werden und ihren Wohnsitz im Auslande haben, die Reichsangehörigkeit unmittelbar verliehen werden.

Die von der Regierung vorgeschlagenen **Aenderungen des Reichsmilitärgesetzes** sowie des Gesetzes betreffend Aenderungen der Wehrpflicht vom 11. Februar 1888 sind angenommen worden. Die wichtigsten von ihnen sind, daß, wie oben schon erwähnt ist, künftig staatlose Männer, die sich im Reichsgebiet oder einem Schutzgebiet dauernd aufhalten, zur Erfüllung der Wehrpflicht wie Deutsche herangezogen werden können, und daß die Auslosung beseitigt wird. Für die Reihenfolge, in der die Militärpflichtigen ausgehoben werden, soll künftig allein der Grad der Tauglichkeit zum Militärdienst maßgebend sein.

Wird es gelingen, den Gesetzentwurf von seinen reaktionären Vorschriften zu befreien und ihn zu einem brauchbaren zu gestalten?

Verbandstag der Schneider.

Köln, den 13. August.

Zur **Generaldiskussion über den Geschäftsbericht** erhält als erster Redner Kunze-Berlin das Wort. Er begründet folgenden Antrag:

Der Vorstand wird beauftragt, noch in diesem Herbst eine Konferenz der Herrenkonfektionsarbeiter abzuhalten, auf welcher sämtliche Konfektionsgebiete vertreten sind und in welcher eine Beratung darüber gepflogen wird, in welcher Weise es möglich ist, einheitliche Verhältnisse in der gesamten deutschen Herrenkonfektion, speziell die Verarbeitung, Extraarbeiten usw. betreffend, herbeizuführen.

Redner vertritt den Standpunkt, daß die Schaffung einer größeren Einheitlichkeit in bezug auf Tariffragen unbedingt nötig ist. Dann wendet er sich gegen den zwangsweisen Zusammenschluß der Berliner Filialen und wünscht, daß die von mehreren Filialen gewünschte Wahl eines Beirates durch die Mitglieder geschieht, ohne indes die Angestellten von der Wählbarkeit auszuschließen. — Es setzt nunmehr eine lebhafte Debatte ein, die sich vorwiegend um die Vermehrung der Gauleiterstellen, Einsetzung von Bezirkssekretären, um Agitation und um die Aufbesserung der Gehälter der Hilfsbeamten dreht. Die Debatte wird dann aber abgebrochen, um noch **den**

Bericht der Arbeiterinnenagitatorin

entgegenzunehmen und diesen mit zur Debatte zu stellen.

Fräulein Hagelstein führt aus, daß die gewerkschaftliche Agitation unter den Arbeiterinnen zur Notwendigkeit geworden ist, weil die Organisation der weiblichen Berufsgenossen im Interesse der Gewerkschaften selbst liegt. Die Agitation ist aber eine recht schwere, da man wenig Verständnis bei der großen Masse der Kolleginnen findet. Worunter aber der Erfolg der Agitation noch besonders leidet, ist der Umstand, daß es in den meisten Städten an weiblichen Kräften fehlt, um die neu gewonnenen Mitglieder in der Organisation zu halten. Die männlichen Kollegen in den Ortsverwaltungen kümmern sich leider zu wenig um die Aufklärung und Mitarbeit der weiblichen Berufsgenossen. Wie schwer die Agitation unter den Arbeiterinnen ist, beweist der Umstand, daß in 43 geplanten Versammlungen überhaupt keine weiblichen Berufsgenossen erschienen waren, in 59 Versammlungen waren bis zu 10 und in 166 Versammlungen waren über 10 Arbeiterinnen anwesend. Der größte Teil der Tätigkeit der Agitatorin hat sich deshalb auf Betriebsbesprechungen und Mitgliederversammlungen erstreckt. Neben der Interesselosigkeit ist es der chronische Geldmangel und die Beeinflussung durch die Zwischenmeister, wodurch die gewonnenen Mitglieder der Organisation wieder verloren gehen. Die hygienischen Verhältnisse sind die denkbar ungünstigsten und um die Innehaltung der gesetzlichen Schutzbestimmungen bekümmert sich fast niemand. Bei einer Entlohnung von 7—25 Pf. pro Stunde trifft man nicht selten eine Arbeitszeit von morgens 7 bis 12 Uhr nachts an. Das ist nun zwar ein guter Agitationsstoff, aber es fehlt an Kräften, ihn unter den weiblichen Berufsgenossen auszunutzen. Rednerin tritt aus familiären Gründen demnächst von ihrem Posten zurück und spricht den Wunsch aus, daß man in Zukunft die anzustellende Agitatorin für einen bestimmten Bezirk verpflichten möge, damit sie das Agitationsfeld besser im Auge habe.

Es wird nun in der Generaldiskussion fortgefahren. Tauschek-München fordert eine andere Einteilung der Gaubezirke und rät von der Anstellung von Bezirksleitern ab. — Mirus wendet sich sehr kritisch gegen die Auffassung, in den Beirat nur Kollegen zu wählen, die noch im Berufe tätig sind, und bemängelt weiter das Verhalten vieler Mitglieder ihren Angestellten gegenüber. Man behandle die angestellten Kollegen nicht so, wie man selbst wünsche, behandelt zu werden. — Nachdem noch Müller-Stettin, Fulfs-Köln und Weiß-Karlsruhe zur Sache gesprochen, wird folgende Resolution mit zur Debatte gestellt:

Der Verbandstag gibt seiner Ansicht dahin Ausdruck, daß er es im Interesse der Einheit der Verwaltungsgeschäfte und Organisationstechnik vom Standpunkte der Zentralisation aus als grundsätzlich richtig und für notwendig anerkennt, daß für einen Ort nur eine Filiale bestehen darf. Die einzelnen Branchen haben Sektionen zu bilden. Der Verbandstag wünscht, daß auch die Filialen Berlins sich bemühen, dieser Ansicht Geltung zu verschaffen.

Nachdem noch Büscher-Hannover und Kirchhof-Dresden zur Agitation unter den weiblichen Berufsgenossen gesprochen — letzterer empfiehlt, den Posten der Agitatorin nicht mehr zu besetzen und dafür einen Gauleiter mehr anzustellen — macht ein Schlußantrag der weiteren Debatte ein Ende.

Stühmer rekapituliert dann kurz die Debatte, verteidigt die Stellung des Vorstandes in der Beschwerdeangelegenheit und spricht im übrigen seine Genugtuung darüber aus, daß man an der agitatorischen Tätigkeit des Vorstandes so gut wie nichts auszusetzen gehabt habe.

Bei der nun folgenden Abstimmung über die zum Geschäftsbericht gestellten Anträge ergibt sich, daß sämtliche Anträge der Statutenberatungskommission überwiesen werden.

Zum

Bericht über die Presse

erhält der Redakteur des Fachorgans, Sabath, das Wort. Er nimmt Bezug auf die vorliegenden Anträge und betont, daß alle an die Presse gestellten Anforderungen wohl nie erfüllt werden könnten. Die Fachpresse habe sich innerhalb eines bestimmten Rahmens zu bewegen. Er ersucht, alle Anträge, die eine besondere Beilage für die einzelnen Branchen innerhalb der Organisation fordern, abzulehnen. Dagegen ist er für Einführung einer fachtechnischen und Modebeilage, weil dadurch die fachtechnische Fortbildung gefördert und durch die Modebeilage den weiblichen Mitgliedern Entgegenkommen bewiesen werde. Redner ist ferner für Anstellung eines zweiten Redakteurs, bemerkt aber gleichzeitig, daß sich dadurch nicht etwa die Heranziehung von Mitarbeitern überflüssig mache, im Gegenteil, die Heranziehung von Mitarbeitern werde durch die Einführung der fachtechnischen und Modebeilage größeren Umfang annehmen.

Die Debatte über diesen Punkt nimmt die ganze Nachmittagssitzung in Anspruch. Allgemein erkennt man die Tätigkeit des Redakteurs an, andererseits aber wird auch anerkannt, daß der Ausbau der Fachzeitung eine Notwendigkeit geworden ist, der man sich nicht mehr entziehen könne. Wenn auch von einzelnen Kritik an der Redaktionsführung geübt wird, so herrscht doch im allgemeinen Einmütigkeit über die zu unternehmenden Reformen vor. Unter Ablehnung aller übrigen Anträge wird mit allen gegen 3 Stimmen der Antrag Berlin I:

Der Verbandstag wolle den Verlag und die Redaktion der „Fachzeitung der Schneider" beauftragen, der Fachzeitung eine fach- und modetechnische Beilage beizugeben, oder eine besondere periodisch erscheinende Fachzeitung zu diesem Zwecke herauszugeben,

angenommen und desgleichen gegen 7 Stimmen der Antrag des Ausschusses und der Filiale Dresden:

Zwecks weiterer Ausgestaltung des Fachorgans ist ein zweiter Redakteur anzustellen.

Damit ist auch dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Bundestag des Arbeiterradfahrer-Bundes „Solidarität".

Dresden, 13. August.

Dritter Verhandlungstag.

Den **Bericht der Redaktion des „Arbeiterradfahrer"** gab Labbé-Offenbach a. M. Er führte aus, die Redaktion sei stets bestrebt gewesen, den Lesestoff so zu gestalten, daß er zunächst der Eigenart des Blattes als Organ einer Arbeiterradfahrer-Organisation entspricht; in zweiter Linie habe die Redaktion es aber auch als ihre Aufgabe betrachtet, im Sinne einer modernen Weltanschauung gerichtete Abhandlungen darzubieten und den Gesamtinhalt des Blattes so zugeschnitten, daß er nicht nur der Arbeiterradfahrersache, sondern den Bestrebungen der gesamten modernen Arbeiterbewegung überhaupt zu dienen geeignet ist. Die Redaktion glaubt, den an sie gestellten Erwartungen in bezug auf Ausgestaltung und Haltung des Organs gerecht geworden zu sein. Die Auflage des „Arbeiterradfahrer" beträgt 163 000.

Für die Preßkommission berichtete Kuntzsch-Offenbach a. M. Beschwerden über die Haltung des Bundesorgans seien nur wenige eingegangen. Dies lasse erkennen, daß die Mitglieder mit der Haltung einverstanden waren.

In der Debatte wurde der Tätigkeit der Redaktion Anerkennung gezollt und einige kleinere Wünsche vorgebracht. Der französische Delegierte regte die Herausgabe einer französischen Beilage an. Labbé erwiderte darauf, daß die Redaktion diesem Wunsche entsprechen würde, wenn die Zahl der Mitglieder in Frankreich eine erheblich größere wäre. — Beschlossen wurde, mit der Vertretung des Redakteurs einen in der Redaktion tätigen Hilfsarbeiter zu beauftragen und ihm dafür eine Entschädigung von jährlich 200 M. zu gewähren. Die Bundesleitung wurde beauftragt, mit dem Drucker des Bundesorgans Rücksprache zu nehmen, daß das Organ in technischer Beziehung besser ausgestaltet wird.

Den Bericht der **Geschäftsleitung des Fahrradhauses „Frisch auf"** erstattete Voßmeyer-Offenbach a. M. Wie wir schon im Vorbericht mitteilten, stieg der Umsatz des Fahrradhauses in den beiden letzten Jahren ganz gewaltig. Diese rapide Steigerung des Umsatzes ist einesteils darauf zurückzuführen, daß mit Uebernahme des Fahrradhauses in Bundesregie die Bundesgenossen mehr wie bisher ihren Bedarf im eigenen Unternehmen deckten; zum anderen ist es jedoch dem Kampf der Händler gegen das Fahrradhaus zu verdanken, daß sich die Umsätze immer mehr steigerten. Der Reingewinn betrug 1910: 17 882 M. und 1911: 49 446 M. Die Außenstände des Geschäfts sind ganz enorm, sie betrugen 1911: 170 506 M. oder 20,23 Proz. des Gesamtumsatzes.

Für den Aufsichtsrat berichtete Eißnert-Offenbach am Main. Er schilderte die Ursachen, die zu dem Wechsel in der Geschäftsleitung führten. — Die gegen die Geschäftsführung eingegangenen Beschwerden seien zum größten Teil nicht berechtigt gewesen. Die Bestellungen wären zum Teil ungenügend und dann folgten später Reklamationen. Redner begründete zum Schlusse einen Antrag des Aufsichtsrats, nach dem der Aufsichtsrat künftig aus 9 (bisher 11) Personen bestehen und sich nur aus Mitgliedern der Ortsvereine Offenbach a. M. und Frankfurt a. M. zusammensetzen soll. Bisher setzte sich der Aufsichtsrat aus je 4 von den Ortsvereinen Offenbach a. M. und Frankfurt a. M. zu wählenden Mitgliedern, dem jeweiligen Gauleiter des Gaues 18, dem Obmann des Bundesausschusses und einem vom Bundestag zu wählenden Bundesmitglied zusammen.

Die Debatte über diese Berichte wurde auf Mittwoch vertagt.

Aus der Partei.

Zum Parteitag in Chemnitz.

Die Delegierten und sonstigen Teilnehmer des Parteitages werden ersucht, dem Wohnungsausschuß Mitteilung zugehen zu lassen, ob die Besorgung von Wohnung gewünscht wird.

Da in Chemnitz die Wohnungen knapp sind, ist es ratsam, daß die Delegierten sich rechtzeitig, und zwar bis zum 31. August, beim Wohnungsausschuß melden.

Bei der Meldung ist zu vermerken, ob Hotel oder Privatwohnung, und in welcher Preislage das Zimmer gewünscht wird.

Die Adresse des Wohnungsausschusses ist:

Sozialdemokr. Parteisekretariat Chemnitz,
Dresdener Str. 38.

Aus den Organisationen.

Die Partei in Sachsen.

Die Jahresberichte des Landesvorstandes und der vier Bezirksvorstände zeigen einen enormen Aufschwung der Parteiorganisation und des ganzen Parteilebens des „roten Königreichs" im Berichtsjahre. Die Zahl der Mitglieder in den 23 Wahlkreisen stieg von 120 548 im Vorjahre auf 149 325 (darunter 18 042 weibliche), also um 28 777. Vor zehn Jahren zählte die sächsische Sozialdemokratie 25 581 organisierte Genossen; seitdem ist ihre Zahl fortwährend gestiegen, noch nie aber so stark, wie im letzten Jahre. Bis auf einen sind sämtliche Wahlkreise an dieser Zunahme beteiligt. Die größte Zahl weist der 18. Kreis (Leipzig-Land) mit 32 219 auf, die niedrigste der 9. (Freiberg) mit 1327 Mitgliedern. — Bei der Reichstagswahl, die unsere Partei in einer enormen, nie dagewesenen Kraftentfaltung zeigte, eroberten wir von den 23 Mandaten 19. Die Zahl unserer Stimmen stieg von 418 397 im Jahre 1907 auf 513 216. Damit wurde auch das markante Wahljahr 1903 noch um zirka 73 000 sozialdemokratische Stimmen überholt. — Auch die Parteipresse ist entsprechend an diesem Fortschritt beteiligt. Die Zahl der gesamten Abonnenten stieg von rund 183 800 auf 217 000. (Dazu kommen noch ca. 6000 Postabonnenten.) — Versammlungen wurden 3112 öffentliche und 5859 für Mitglieder abgehalten; davon entfallen 2166 auf die Reichstagswahlagitation. Der Agitationskalender wurde in 320 000 Exemplaren gratis in fast allen Teilen des Landes ausgetragen. Die ungeheure Zahl der verbreiteten Flugblätter, Broschüren, „Landarbeiter" (66 000), läßt sich genau gar nicht feststellen. Während der Reichstagswahl wurden in einigen Kreisen besondere Wahlzeitungen herausgegeben. — In den Wahlkreisbibliotheken befinden sich 107 832 Bände, die Zahl der organisierten Jugendlichen beträgt 10 601, nur in vier Kreisen gibt es noch keine Jugendorganisationen. In allen Wahlkreisen bestehen Einrichtungen zur Förderung des Bildungswesens. — Auch die Zahl der sozialdemokratischen Gemeindevertreter erhöht sich fortwährend, im Berichtsjahre stieg sie von 1894 auf 2023. In der Zweiten Kammer des Landtages sitzen unter 91 Abgeordneten 26 Sozialdemokraten, die in allen Kommissionen entsprechend ihrer Stärke vertreten sind. Auch dem Direktorium (fünf Personen) gehören zwei Genossen an: ein Vizepräsident und ein Sekretär. Trotz ungerechtem Pluralwahlsystem! Vor wenig Jahren noch wagten die Konservativen den Grundsatz zu proklamieren: im Landtage wollen und brauchen wir keine Sozialdemokraten.

Ein ebenso günstiges Bild bieten die sächsischen Parteifinanzen. Die gesamten Einnahmen betrugen 972 530 M., davon 585 115 M. aus Mitgliedsbeiträgen. Für männliche Mitglieder ist überall der Zehnpfennigwochenbeitrag eingeführt, für weibliche schwankt er zwischen 10 und 30 Pf. pro Monat. Die gesamten Ausgaben beziffern sich auf 887 788 M. An den Parteivorstand in Berlin wurden 117 726 M. abgeliefert, die Reichstagswahlen kosteten 301 607 M. (1907 197 980 M.), sie wurden für ganz Sachsen aus eigenen Mitteln bestritten, so daß die Zentralkasse in Berlin nicht in Anspruch genommen zu werden brauchte. Das war nur möglich, weil in Dresden und Leipzig die Einrichtung eines besonderen Wahlfonds besteht, in den die Genossen jedes Vierteljahr 10 Pf. extra steuern. Infolgedessen konnten ärmere Kreise mit Geldmitteln stark unterstützt werden. Die Einrichtung ist auch anderwärts zur Nachahmung zu empfehlen. Am 30. Juni war ein Kassenbestand in den 23 Kreisen von insgesamt 139 919 M. zu verzeichnen, so daß die sächsischen Genossen weiteren Kämpfen gerüstet gegenüber stehen. — Im 9. und 23. Wahlkreise wurden Sekretäre angestellt, um dort die Agitation noch mehr zu fördern und die Parteiarbeit gut erledigen zu können. — Alles in allem bietet die sächsische Partei ein Bild musterhafter Organisationsverhältnisse, die unbedingt nötige Grundlage erfolgreicher Werbe- und Aufklärungsarbeit.

* * *

Die Kreiskonferenz des Wahlkreises **Lennep-Remscheid-Mettmann** tagte Sonntag, den 11. August, im Volkshause zu Remscheid. In seinem Bericht konnte der Vorstand hervorheben, daß auch diesmal die Partei mit einem schönen Erfolge abgeschlossen habe. Die Stadtverordnetenwahlkämpfe brachten der Partei 12 neue Mandate, so daß der Kreis jetzt über 52 sozialdemokratische Gemeindevertreter verfügt. — Der überaus heftig geführte Reichstagswahlkampf schloß mit einem den Verhältnissen nach glänzenden Siege der Partei ab. Trotz des wüsten Treibens der Gegner wurde Genosse Wilhelm Dittmann mit einer Mehrheit von 2797 Stimmen gewählt. Von den Wahlberechtigten stimmten für die Sozialdemokratie 41,6 Proz. — Die Mitgliederbewegung weist ebenfalls eine normale Fortentwickelung auf. Gegenüber dem Vorjahre ist eine Zunahme von 309 zahlenden Mitgliedern, darunter 80 weibliche, zu verzeichnen. Am Jahresschluß waren vorhanden 3563 männliche und 617 weibliche, zusammen 4180 Mitglieder. Im Verhältnis zu der bei der Hauptwahl 1912 aufgebrachten Stimmenzahl sind organisiert 13,1 Prozent. Die schriftliche Agitation war eine recht umfangreiche. Es wurden verbreitet 1 597 750 Flugschriften, darunter 472 500 Exemplare vier bis zehn Seiten starke „Wähler-Zeitungen". Die „Wähler-Zeitung" hat sich als bestes Agitationsmittel erwiesen.

Der Frauentag am 12. Mai wies gegenüber dem Vorjahre eine stärkere Beteiligung auf. — Die Jugendbewegung hat dort, wo die Vorbedingungen vorhanden sind, gute Fortschritte gemacht. — Das Bildungsbedürfnis wurde durch Konzerte, Theateraufführungen, Lichtbildervorträge und dergleichen befriedigt. Eigentliche Vortragskurse wurden mit Rücksicht auf die Reichstagswahl nicht veranstaltet. — Die Maifeier hatte gegenüber dem Vorjahre eine stärkere Beteiligung aufzuweisen. Die die Maifeier betreffenden Beschlüsse (Abführung der Tagegelder, Beitragsleistung für den Unterstützungsfonds) finden bei den Mitgliedern trotz aller Mühe nach wie vor keine Gegenliebe. — Die Presse hat eine schöne Fortentwickelung aufzuweisen. Der Jahresabschluß balanciert in Einnahmen und Ausgaben mit 58 586,69 M. Es verblieb am 1. Juli 1912 ein Kassenbestand von 4586,44 M. Im Berichtsjahre wurden verkauft 35 342 Marken a 40 Pf. (1911: 32 588) und 13 610 Marken a 15 Pf. (1911: 12 659).

Die Konferenz nahm u. a. noch ein Referat des Reichstagsabgeordneten Dittmann über die „Weltpolitische Situation" entgegen und beschäftigte sich mit der Tagesordnung des Chemnitzer Parteitages. Nach einem Referat des Vorsitzenden akzeptierte die Konferenz einstimmig folgende, dem Parteitag zu unterbreitende Anträge:

I. § 26 Abs. 2 „Schlichtungskommission":

„Die Organisationen haben das Recht, auch ohne Ausschlußantrag eine Untersuchungs- und Beschlußkommission gegen ein Mitglied einzusetzen. Gelangt die Kommission zu einem sachlichen Beschluß, so steht den Beteiligten das Einspruchsrecht gegen diesen Beschluß nach den Bestimmungen der §§ 24 und 25 zu."

II. In § 7 Ziffer 2 des Entwurfs (Reichstagsfraktion) zu sagen:

Zur Teilnahme am Parteitag sind berechtigt . . . „Die Reichstagsfraktion mit beratender Stimme."

III. „Parteiausschuß." Den in den §§ 20, 21 und 22 des Entwurfs vorgesehenen Parteiausschuß lehnt der Parteitag ab; dafür beschließt der Parteitag:

a) „Abhaltung regelmäßig einzuberufender Sitzungen des Parteivorstandes mit den Bezirks- und Landessekretären."

b) „Vermehrung der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder um 7 bis 9 Mitglieder; die Wahl hat durch den Parteitag nach auf dem Parteitage gemachten Vorschlägen zu erfolgen."

c) Vermehrung der besoldeten Vorstandsmitglieder um 2 bis 4 Mitglieder.

d) „Erweiterung der Kontrollkommission und Ausdehnung des Betätigungsgebietes der Kommission durch Zuweisung politischer Funktionen."

Zum Parteitag sollen drei Delegierte entsandt werden.

* * *

Der auf der Wahlkreiskonferenz des Wahlkreises **Mainz-Oppenheim** erstattete Jahresbericht läßt ein erfreuliches Fortschreiten der Parteibewegung im Kreise erkennen. Die Zahl der Lokalorganisationen stieg von 12 auf 20, die der Mitglieder von 2487 auf 2878 (darunter 291 weibliche). Entsprechend stieg auch der Markenumsatz von 40 850 umgesetzten Marken im Vorjahre auf 45 950. Diesem Wachstum der Mitgliederzahl und des Markenumsatzes ist um so mehr Bedeutung beizulegen, als es sich nun schon durch eine Reihe von Jahren stetig fortsetzt, so daß die Entwickelung der Partei nicht eine sprunghafte, sondern eine sehr gesunde zu nennen ist. Insbesondere muß freudig begrüßt werden, daß die Partei in unserem Kreise begonnen hat, auf dem flachen Lande, in den kleinbäuerlichen Kreisen festen Fuß zu fassen, so daß für die kommenden Jahre bei energischer Weiterarbeit, an der die Genossen es nicht fehlen lassen, ein weiterer stetiger Fortschritt zu erwarten ist. Das gleiche Bild zeigt sich hinsichtlich der Verbreitung der „Volkszeitung". Sie hat rund 900 Abonnenten neugewonnen, von denen mehr als die Hälfte auf das Land entfällt. In Stadt und Land zählt die Partei jetzt 34 Gemeindevertreter. Aus den Verhandlungen der Konferenz ist die Stellungnahme zu der am 31. August in Erbach tagenden hessischen Landeskonferenz hervorzuheben. Den Anträgen des Landesvorstandes betreffend die Herausgabe einer monatlich erscheinenden, unentgeltlich zu verteilenden Agitationsschrift, deren Redaktions-, Druck- und Verbreitungskosten die Landeskasse übernehmen wird und die als Gegenmittel gegen die Verleumdungen der Kreisblätter hauptsächlich dienen soll, und der Einsetzung einer Kommission zur Revision des Kommunalprogramms der hessischen Sozialdemokratie sowie einigen unbedeutenden Statutenänderungen (ausgenommen die Aenderung, die die Erhöhung der Parteibeiträge vorsieht) stimmte die Kreiskonferenz zu. Ueber den Parteitag erstattete Genosse Dr. David das Referat. Er besprach darin hauptsächlich die Vorschläge auf Aenderung des Organisationsstatuts und schlug die folgende Resolution vor:

„1. Die Wahlkreiskonferenz erklärt sich mit der Schaffung eines Parteiausschusses nach Vorschlag der Organisationskommission einverstanden. Sie erwartet von der Heranziehung der Ver-

trauensmänner aus den verschiedenen Reichsteilen zur Vorentscheidung wichtiger Angelegenheiten eine Förderung der inneren Einheit der Partei.

2. Dagegen lehnt die Kreiskonferenz die vorgeschlagene Erhöhung der Mindestbeiträge ab, da sie der Ausdehnung der Organisation auf dem Lande erhöhte Schwierigkeiten bereiten würde.

3. Auch hinsichtlich der Vertretung der Reichstagsfraktion auf dem Parteitag hält die Kreiskonferenz die Beibehaltung des seitherigen Zustandes für das beste."

Absatz 1 und 2 dieser Resolution wurden einstimmig, Absatz 3 mit überwiegender Majorität angenommen. — Außerdem erledigte die Konferenz noch eine Reihe interner Kreisangelegenheiten.

* * *

Eine Parteiversammlung des 12. sächs. Reichstagswahlkreises in Leipzig-Stadt nahm am Dienstag zum Parteitag in Chemnitz folgende Anträge des Genossen Lipinski an:

1. Der § 7 des Organisationsstatuts ist so zu fassen: § 7. Der Parteitag bildet die oberste Vertretung der Partei. Zur Teilnahme an ihm sind berechtigt: 1. Die Delegierten der Partei, deren Zahl 400 nicht übersteigen darf. Die Vertretung richtet sich nach der vom Parteivorstand auf Grund der nach § 5 abgeführten Beiträge festgestellten Mitgliederzahl. Der Parteivorstand stellt am Schlusse eines jeden Geschäftsjahres fest, auf wieviel Mitglieder ein Delegierter zu entsenden ist und teilt dies den Bezirksvorständen mit. Die Bezirksvorstände stellen hiernach die Zahl der Delegierten für die einzelnen Wahlkreise fest und teilen dies den Wahlkreisvorständen mit. Die Wahl der Delegierten erfolgt durch die Kreisorganisation.

(Weiterer Wortlaut nach Vorlage der Reorganisationskommission.)

2. Der Beschluß 90 des Nürnberger Parteitages (Abführung des Tagesverdienstes) ist aufzuheben.

Zu Delegierten zum Chemnitzer Parteitag wählte die Versammlung die Genossen Cohen (Frankfurt), Wolfframm und Schröder.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Eine prinzipiell wichtige Frage

über die Anzeige von vorgenommenen Statutenänderungen politischer Vereine hat das Breslauer Schöffengericht entschieden. Anfang Mai änderte der Sozialdemokratische Verein Breslau seine Statuten durch Einführung des Vertretersystems zu Versammlungen mit der Maßgabe, daß das neue Statut am 1. Juli dieses Jahres in Kraft tritt. Mit Recht wurde die Aenderung der Statuten vor Inkrafttreten der Polizei nicht angezeigt. Darin erblickte nun die Polizei, deren geradezu kleinlicher Kampf gegen die dortige Partei- und Gewerkschaftsbewegung schon die sonderbarsten Blüten gezeitigt hat, ein Vergehen gegen das Reichsvereinsgesetz und schickte allen sieben Vorstandsmitgliedern einen Strafbefehl über je 9 M. zu, gegen den richterliche Entscheidung beantragt wurde. Das Schöffengericht sprach alle frei, obwohl die Frage der rechtzeitigen Anmeldung von Statutenänderungen strittig sei.

Strittig ist die Frage durchaus nicht. Der § 8 des Reichsvereinsgesetzes sagt sehr klar, daß jede Aenderung der Statuten zwei Wochen nach ihrem Eintritt anzuzeigen ist.

Aus Industrie und Handel.

Brown Boveri u. Cie.

Neben den beiden Allmächtigen, der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft und Siemens u. Halske-Schuckert, lassen sich in Deutschland wenig unabhängige Elektro-Interessen nachweisen. Ein Berliner Konzern, die Gesellschaft für elektrische Unternehmungen, der jetzt 45 Millionen Mark Aktienkapital und ebensoviel Millionen Obligationskapital besitzt, wird durch die Ludwig-Löwe-Interessen und die Wünsche der Deutschen Bank beherrscht. Es handelt sich dabei um eine Trustgesellschaft, die zurzeit in Deutschland wohl rund drei Dutzend wichtigere Beteiligungen resp. Gesellschaften kontrolliert. Ernsthafte Politik gegenüber der A. E. G. oder Siemens u. Halske-Schuckert ist bei der Gesellschaft für elektrische Unternehmungen, Berlin, nie bemerkbar geworden. Warum auch? Sitzt doch die Deutsche Bank ebenso innig mit der A. E. G. zusammen als die Löwe-Interessenten mit der — A. E. G.

Ein anderer großer Elektrokonzern, der allerdings nur seine Hauptfabrikationsgesellschaft in Deutschland hat, ist die Brown Boveri u. Cie. A.-G. Baden (Schweiz). Das Unternehmen hat jetzt 28 Millionen Franks Aktienkapital und 15 Millionen Franks Obligationen. Das Fabrikationsunternehmen dieser Mutteraktiengesellschaft ist die Brown Boveri u. Co. A.-G. Mannheim. Der Hauptzweig ihrer Fabrikation ist der Dampfturbinenbau. Schiffsturbinen, Landturbinen, berg- und hüttentechnische Förderanlagen, auch Vollbahnlokomotiven und Kleinmotoren sind ihr Tätigkeitsgebiet. Die „Turbinia", Deutsche Parsons Marine A.-G. Berlin, ist mit ihren ausländischen Tochtergesellschaften der Konzentrationspunkt dieser zukunftsreichen Maschinenfabrikation. Die deutsche Marine, die Hamburg-Amerika-Linie usw. usw. benutzen auch Parsonsturbinen. Eine Beteiligung bei den Howaldswerken in Kiel schaffte dem Brown Boveri-Konzern eine eigene Schiffswerft.

Direkte Tochterunternehmung der schweizerischen Muttergesellschaft ist die Isariazählerwerke A.-G. in München, die wiederum an einer Uhrenfabrik, einer Metallfaden-Glühlampenfabrik und einer österreichischen Zählerfabrik „Mutterstelle" vertritt. In Oesterreich arbeitet der Brown Boveri-Konzern auf folgende Art: Von der Unionbank in Wien wurden die elektrischen Unternehmungen dieses Geldinstitutes abgekauft, nachdem schon vorher eine Einigung mit der österreichischen Vereinigten Elektrizitäts-Aktien-Gesellschaft geschaffen worden war. Diese ist zur reinen Finanzierungsgesellschaft gemacht worden, die österreichischen Brown Boveri-Werke erhalten von ihr die Aufträge und Lieferungen zugetrieben. In Frankreich sieht es mit der Brown Boveri-Arbeit ebenso aus.

Eine andere Tochtervereinigung der Brown Boveri u. Cie. ist die „Motor", A.-G. für angewandte Elektrizität in Baden (Schweiz). Das Institut herrscht über eine Reihe schweizerischer elektrische Bahnen, auch über italienische gleichartige Unternehmungen. In Deutschland spielt sie unter anderem beim Elektrizitätswerk Bingen, auch bei dem Mittel-elsässischen Elektrizitätswerk Markirch-Kapellenmühle eine ausschlaggebende Rolle. Es handelt sich bei der „Motor" um ein Aktienunternehmen mit 30 Millionen Mark Aktienkapital und 25 Millionen Mark Obligationsgeldern!

Ein weiterer gleich im ganzen erworbener neuer Tochterkonzern der Brown Boveri u. Cie. ist dann noch die Elektrizitätsgesellschaft Alioth in Basel, welche im besonderen Geschäfte in Frankreich, Holland, Süd- und Zentralamerika pflegt. Die Verkaufsorganisation dieser Gesellschaft für Frankreich wurde sofort bei der Vereinigung an eine Tochtergesellschaft der Brown Boveri u. Cie., die Companie Electro Mecanique, abgegeben. So konzentriert sich auch dort das ganze Brown Boveri-Geschäft auf eine Verkaufsorganisation.

Mit der A. E. G. hat der Brown-Boveri-Konzern geheime Vereinbarungen abgeschlossen, die allerdings in den letzten Jahren lockerer geworden sein sollen. Verschiedene Vorgänge in der Turbinenindustrie lassen darauf schließen, daß man hier nicht ohne weiteres zur vollen Einigung gekommen ist.

Von einer ernsthaften Konkurrenz ist selbstverständlich gegenüber der A. E. G. oder Siemens u. Halske-Schuckert nichts zu merken. Da sitzt in der Schweiz das verhältnismäßig kleine Mutterunternehmen, nur Finanz- und Kontrollgesellschaft! In den einzelnen Ländern Oesterreich, Schweiz, Frankreich hat ein Finanzunternehmen seinen Sitz, das für Fabrikationsaufträge sorgt, die alle in die wieder durch eine die Landesfarben tragende Muttergesellschaft vereinigten Betriebe fließen. Die Kontrolle von elektrischen Betrieben, Straßenbahnen und Kraftstationen erledigen die Finanzgesellschaften. Banken auf der einen Seite, direkte Großfabrikationsunternehmen auf der anderen — wie in Deutschland die Brown Boveri u. Cie. Mannheim — sorgen wieder durch ihre Absatzgesellschaften und -Verbindungen dafür, daß Produktion und Absatz sich ausgleichen.

Gründung einer Gewerkschaftsbank.

Die Gewerkschaften sind unzufrieden mit den Banken, mit denen sie bisher in Geschäftsverbindung stehen. In Streikzeiten zeigen diese oft Abneigung, auf die Sicherheit der von den Verbänden hinterlegten Staats-, Eisenbahn- usw. Papiere hin Vorschüsse zu geben. Namentlich beim Kohlenarbeiterstreik war das der Fall, so daß die örtlichen Verbände sich manchmal an die Bankabteilung der Großeinkaufsgesellschaft der Konsumvereine wenden mußten. Ein Plan, diese Bank auch zur Gewerkschaftsbank zu machen, wurde wieder aufgegeben. Jetzt wird empfohlen, daß alle Gewerkschaften ihre Fonds — es handelt sich bei den großen Verbänden um zusammen etwa 100 Millionen Mark — auf genossenschaftlicher Grundlage vereinigen, um eine Bank zu gründen. Diese sollte den gewöhnlichen Geldverkehr regeln und den Gewinn zurückerstatten, vor allem aber in Fällen von Kämpfen unter billigen Bedingungen Vorschüsse geben. Zurzeit werden drei verschiedene Pläne in Gewerkschaftskreisen erwogen.

Soziales.

Aufrechnung gegen den Lohn ist unzulässig.

Vor uns liegt ein Urteil des Schöneberger Gewerbegerichts, das in kaum glaublicher Weise sich souverän über die Lohnschutzvorschriften des § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches hinwegsetzt. Es ist unter Vorsitz eines Rentier Fröhlich gefällt. Ein Arbeiter klagte auf Zahlung des Lohnes gegen eine Möbelfirma. Die Beklagte wendete ein, der Kläger schulde ihr für einen entwendeten Teppich, für Zerbrechung einer Marmorplatte und für Kassenbeiträge eine gleich hohe Summe. Diese bringe sie in Anrechnung. Das Gericht erklärt ohne ein Wort der Begründung, diese Gegenforderungen können gegen die Forderung des Klägers aufgerechnet werden und weist Kläger deshalb in Höhe dieser Gegenforderungen ab.

Das Urteil zeigt, daß seinem Vorsitzenden die allerelementarsten gesetzlichen Schutzvorschriften unbekannt sind, oder daß er sich souverän über diese hinwegsetzt. Da der Arbeiter auf den Ertrag seiner in der Regel vorgeschossenen Arbeitsleistung zur Fristung seiner Existenz angewiesen ist, hat der Gesetzgeber den Lohn in Höhe eines Existenzminimums der Beschlagnahme entziehen müssen. Es ist der Lohn bis zur Höhe von 1500 M. unpfändbar; Ausnahmen sind nur zugunsten von Alimenten- und Steuerforderungen zugelassen. Das Verbot der Beschlagnahme oder Pfändung des Lohnes, die Belassung eines Existenzminimums für den Arbeiter ist erforderlich, damit der Arbeiter arbeitsfähig bleibe. Die ökonomische Zufluchtsstätte, die Millionen der Arbeitsvertrag gewährt, wird verschlossen, wenn der Lohn für geleistete Arbeit nicht gezahlt wird. Die völlige Brachlegung der Arbeitskraft durch Entziehung der Mittel zu ihrer Existenz macht sich in erster Reihe dem Arbeiter, aber auch der Allgemeinheit fühlbar: dem Arbeitgeber durch die Unterbindung der Arbeitsmöglichkeit und Arbeitswilligkeit des Arbeiters, dem Gemeinwesen durch Vermehrung der Armenlast und Erschwerung ehrlichen Erwerbs. Diese Gründe führten bereits im Jahre 1869 zum Verbot der Beschlagnahme oder Pfändung des Lohnes in Höhe des Existenzminimums. Eine Reihe Gerichte anerkannten, daß folgerichtig auch eine Aufrechnung von Forderungen des Arbeitgebers gegen den Lohn des Arbeiters unzulässig sei. Indessen schwankte bis zum Jahre 1900 die Rechtsprechung. Dem machte § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ein Ende. Die Motive anerkannten, daß dieselben Erwägungen, die zum Verbot der Beschlagnahme des Lohnes führten, auch für ein Verbot der Aufrechnung sprechen. Denn die Aufrechnung ist im Grunde nur eine Selbstexekution, eine erzwungene Kompensation. In Konsequenz des Lohnbeschlagnahmeverbots ist deshalb in § 394 B. G.-B. bestimmt:

Soweit eine Forderung der Pfändung nicht unterworfen ist, findet die Aufrechnung gegen die Forderung nicht statt. Gegen die aus Kranken-, Hilfs- oder Sterbekassen, insbesondere aus Knappschaftskassen der Knappschaftsvereine zu beziehenden Hebungen können jedoch geschuldete Beträge aufgerechnet werden.

Es ist also gesetzlich verboten, etwaige Gegenansprüche, die der Arbeitgeber z. B. aus dem Verkauf von Ware an den Arbeiter, aus der Beschädigung von Material durch den Arbeiter, aus Darlehen oder aus sonst irgendeinem Grunde hat, gegen den Lohn aufzurechnen.

Dieser seit 12 Jahren gültige Rechtssatz scheint dem Schöneberger Gewerbegerichtsvorsitzenden noch immer unbekannt geblieben zu sein. Das Verbot der Aufrechnung des Lohnes nicht anwenden, wenn man es kennt, wäre Rechtsbeugung an Stelle Rechtsprechung.

Das Verbot der Aufrechnung gilt allen Gegenforderungen gegenüber, auch solchen, die aus einer Schuld des Arbeiters, einer unerlaubten oder strafbaren Handlung erwachsen sind. Dadurch wird keineswegs der Arbeitgeber schlechter gestellt als andere Gläubiger des Arbeiters. Ganz hinfällig ist der Einwand, es sei unbillig, daß der Arbeitgeber in solchen Fällen dem Arbeiter, der ihm absichtlich einen Schaden zugefügt habe, erst Lohn zahlen müsse. Das ist ein unzutreffender Scheingrund. Träfe er aber auch für die Erwägung einer Aenderung des Gesetzes zu, so müßte er hinter dem durch das Lohnbeschlagnahmegesetz und § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches ausgesprochenen Grundsatz zurückstehen, daß das Gemeinwesen die Verpflichtung hat, Entgelt für vorgeleistete Arbeit zu sichern, weil die Verwertung der Arbeitskraft die einzige Existenzmöglichkeit bildet. Diese Sicherung ist von kulturell und sozial erheblichem Interesse. Eine Unbilligkeit wird ja auch dem Arbeitgeber durch diese Vorschrift, nach der er angefangene Arbeit auch zu vergüten hat, in keinem Falle zugefügt. Ist denn der Arbeitgeber gegenüber dem Arbeiter schlechter gestellt als irgend ein anderer Gläubiger des Arbeiters? Und ist der Arbeitgeber irgend einem anderen gegenüber, der ihn absichtlich geschädigt hat, der aber nicht als Arbeiter bei ihm beschäftigt ist, besser gestellt? Die Mittellosigkeit des Arbeiters zwingt ihn zur Verwertung seiner Arbeitskraft im Dienste eines anderen. Ist es nicht im höchsten Grade ungerecht und unbillig, den Arbeitgeber, dem diese Mittellosigkeit des Arbeiters Nutzen verschafft, von der Gefahr der Mittellosigkeit zu befreien?

Kennzeichnend für die antisoziale, antikulturelle und von Rechtskenntnis losgelöste Anschauung eines Gewerbegerichtsvorsitzenden ist es, daß ihm diese elementarsten Grundsätze des Arbeitsvertrages unbekannt sind. Seine Aufgabe ist es nicht, zu entscheiden, ob eine der Parteien, die vor ihm Recht suchen, als Mensch Gutes oder Böses dem anderen zugefügt hat, sondern: Welche Rechte aus dem Arbeitsvertrag, aus der Leistung und Empfangnahme der Arbeit den Parteien erwachsen.

Die Unkenntnis eines Gerichtsvorsitzenden von dem in § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ausgesprochenen Verbot ist ein so grober Verstoß gegen seine Pflicht, daß er schadensersatzpflichtig für die Schäden sein dürfte, die aus der durch diese Unkenntnis herbeigeführten falschen Rechtsprechung einer Partei erwachsen. Wir möchten den Parteien, die vor dem Schöneberger Gewerbegericht Recht zu nehmen haben und durch die Unkenntnis des dortigen Vorsitzenden geschädigt worden, raten, bei den ordentlichen Gerichten auf Schadensersatz zu klagen.

Lohnanarchie im Bergbau.

Im Bergbau sind die Löhne rapid zurückgegangen und haben noch nicht den Stand von 1907 erreicht. Dagegen ist die Leistung des Arbeiters fortgesetzt gesteigert worden. Die Durchschnittsschichtverdienste bei der Gesamtbelegschaft fielen vom 4. Quartal 1907 bis zum 1. Quartal 1912 im Ruhrgebiet von 4,99 M. auf 4,83 M., in Oberschlesien von 3,55 M. auf 3,53 M., in Niederschlesien von 3,59 M. auf 3,36 M., im Siegener Erzbergbau von 4,37 M. auf 4,16 M., im Nassauer Erzbergbau von 3,51 M. auf 3,41 M., im rechtsrheinischen Erzbergbau von 3,67 M. auf 3,58 M. usw. Die Lohnverluste im preußischen Bergbau betrugen in den 4¼ Jahren vom 1. Vierteljahr 1908 bis einschließlich 1. Vierteljahr 1912 allein 191½ Millionen Mark.

Wie die Leistungen gesteigert wurden, zeigen folgende Zahlen. Es stieg die Leistung pro Arbeiter von 1907 auf 1911 auf der Zeche „Graf Schwerin" von 0,92 auf 0,99 Tonen, Zeche „König Ludwig" von 0,89 auf 1,04 Tonnen, Zeche „Königsgrube" von 0,98 auf 1,04 Tonnen, Zeche „Helene und Amalie" von 0,93 auf 0,96 Tonnen, Arenberger Bergwerksgesellschaft von 0,86 auf 1,06 Tonnen, Gelsenkirchener Bergwerksgesellschaft von 0,89 auf 0,91 Tonnen usw.

Gedrückter Lohn — höhere Leistungen! Die Kohlenpreise stehen jetzt noch viel höher als 1907. Natürlich sind dadurch die Profite der Grubenbesitzer gestiegen. Bei der Zechen „Graf Schwerin" wurde an Ausbeute pro Kuxe verteilt 1907: 6000 M., 1911 dagegen 8000 M.! Besser als durch diese Zahlen kann der Widersinn der kapitalistischen Produktionsmethode nicht dargetan werden.

Die gefüllte Kompottschüssel.

Wie man um die Altersrente kommen kann trotz der verwendeten nötigen Markenzahl, zeigt der nachfolgende Fall. Der Kassenbote W. J. stellte bei der Landesversicherungsanstalt Berlin den Antrag auf Gewährung der Altersrente. Er wurde indessen damit abgewiesen, weil die Anwartschaft nach § 46 des Invalidenversicherungsgesetzes erloschen und die Wartezeit noch nicht wieder zurückgelegt ist. In dem Bescheide heißt es: „. . . Da die Versicherungspflicht für Sie am 1. Januar 1891 begonnen hat, ist der Nachweis von 751 Wochen erforderlich. In ihren Quittungskarten sind zwar 830 Beitragsmarken enthalten, von diesen können zunächst jedoch nur 37 angerechnet werden, weil die vor dem 16. Januar 1909 zurückliegenden wegen Erlöschens der Anwartschaft nicht berücksichtigt werden können. Da Sie für den zweijährigen Zeitraum vom 16. Januar 1907 bis 16. Januar 1909 nur günstigenfalls 19 Beitragswochen nachweisen konnten. Die von Ihnen am 23. November 1909 für rückständige Zeiten verwendeten Beitragsmarken können bei Ihrem Altersrentenanspruche nicht berücksichtigt werden, da Sie zu dieser Zeit bereits das 70. Lebensjahr vollendet hatten."

Gegen diesen Bescheid legte der Rentenbewerber Berufung beim Schiedsgericht für Arbeiterversicherung, Stadtkreis Berlin, ein und bat um Zuerkennung der Altersrente. Die Anwartschaft sei nicht erloschen.

Die Berufung hatte Erfolg. Das Schiedsgericht (Spruchkammer Regierungsrat Dr. v. Harling) verurteilte die beklagte Landesversicherungsanstalt, dem Rentenbewerber vom 27. Oktober 1909 ab die Altersrente zu zahlen. Das Schiedsgericht erachtete die Nachverwendung der 3 Marken am 23. November 1909 für die zurückliegende Zeit bis zum November 1908 zur Erhaltung der Anwartschaft (gestützt auf die Entscheidung des Reichsversicherungsamts, Amtl. Nachr. 1903, S. 371, Ziff. 1045), für zulässig.

Gegen dieses Urteil legte die Landesversicherungsanstalt Berlin Revision beim Reichsversicherungsamt ein. Die Entscheidung des Schiedsgerichts wurde bemängelt, sie beruhe auf einem Rechtsirrtum. Die vom Schiedsgericht angezogene Entscheidung des Reichsversicherungsamts komme für den vorliegenden Fall gar nicht in Betracht.

Der zuständige Revisionssenat verwies die Sache an den verstärkten Revisionssenat; von diesem wurde sie darauf dem Erweiterten Senat überwiesen.

Der Erweiterte Senat des Reichsversicherungsamts unter Vorsitz des Präsidenten Dr. Kaufmann kam zu einer anderen Auffassung als das Schiedsgericht. Er hob die Entscheidung des Schiedsgerichts auf und stellte den Ablehnungsbescheid der Landesversicherungsanstalt Berlin wieder her.

Aus dem Urteil des Erweiterten Senats sei das Folgende mitgeteilt: „. . . Das Schiedsgericht hat die Nachverwendung unter Berufung auf Entscheidung 1045 (Amtl. Nachr. d. R. V. A. 1903, S. 371) für wirksam erachtet. In dieser Entscheidung ist aber nur ausgesprochen, daß das endgültige Erlöschen der Anwartschaft durch die Nachbringung freiwilliger Beiträge in den Grenzen des § 146 des Invalidenversicherungsgesetzes abgewendet wird. Die weitere Frage, ob nicht die Vollendung des 70. Lebensjahres die nachträgliche Beitragsleistung für den Altersrentenanspruch unwirksam mache, hat das Schiedsgericht nicht geprüft.

Das Reichsversicherungsamt hat sich mit dieser Frage wiederholt beschäftigt. In der Revisionsentscheidung 832 (Amtl. Nachr. d. R. V. A., J. u. A. V., 1894, S. 79) ist ausgesprochen worden, die Leistung freiwilliger Beiträge nach dem 70. Geburtstage — unter Geburtstag versteht das Reichsversicherungsamt den Tag der Wiederkehr der Geburt ohne Mitzählung des Tages dieser selbst — für die Zeit vorher, bedeute eine Verschiebung des Risikos nach Eintritt des Versicherungsfalles zuungunsten der Versicherungsanstalt und sei daher nach allgemein versicherungsrechtlichen Erwägungen unzulässig. Dieser Grundsatz ist dann in der Revisionsentscheidung 820 (Amtl. Nachr. d. R. V. A. 1900, S. 676) für das Invalidenversicherungsgesetz vom 13. Juli 1899 aufrechterhalten worden. Dabei wurde aus der Begründung zu § 146 a. a. O. (§ 111b des Entwurfs zum Invalidenversicherungsgesetz, Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstages, Band 172, S. 740) geschlossen, diese Bestimmung habe die Frage der freiwilligen Beitragsentrichtung nicht erschöpfend regeln wollen. Schließlich gehört auch der Bescheid 1063 (Amtl. Nachr. d. R. V. A. 1903, S. 896) hierher, er spricht den nach Eintritt des Erstattungsfalles für die Zeit vorher entrichteten freiwilligen Beiträgen die Wirkung für den Erstattungsanspruch ab.

Die bisherige Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes beruht auf der grundsätzlichen Erwägung, der Eintritt des Versicherungsfalles hindere die nachträgliche willkürliche Verschiebung des Risikos nicht nur für die Invalidenrente, wo es das Gesetz ausdrücklich bestimmt, sondern auch für die übrigen Leistungen der Invalidenversicherung. Der Erweiterte Senat hat bei nochmaliger Prüfung der Frage, anders als der mit der Sache zuerst befaßte verstärkte Revisionssenat, keinen Anlaß gefunden, diesen Standpunkt hinsichtlich der Altersrente aufzugeben. Der Versicherungsfall der Altersrente ist allerdings insofern besonders geartet, als er sich nicht in dem einmaligen Ereignis des 70. Geburtstages erschöpft, sondern auch in jedem späteren Zeitpunkt gegeben ist. Hieraus erfolgt aber nur die Möglichkeit, sich über den 70. Geburtstag hinaus regelmäßig weiter zu versichern (zu vergleichen: Revisionsentscheidung 1440, Amtl. Nachr. d. R. V. A. 1910, S. 426). Es liegt kein Grund vor, noch weitergehend auch die nachträgliche Entrichtung freiwilliger Beiträge für die Zeit vor dem 70. Geburtstag zuzulassen und damit dem Versicherungsfall der Altersrente jede Be-

deutung zu nehmen. (Vergl. auch Rosin: Recht der Arbeiterversicherung, Bd. II, S. 548 ff., § 52, Ziffer 4c.)

Die vom Kläger am 23. November 1909 entrichteten drei Beiträge können also jedenfalls nicht für die Zeit vor dem 70. Geburtstag angerechnet werden. Welche Bedeutung sie sonst etwa haben, steht hierbei nicht in Frage. Für den Altersrentenanspruch bleibt die Anwartschaft trotz der nachträglichen Beitragsentrichtung erloschen und kann nur durch Zurücklegen einer neuen Wartezeit gemäß § 46 Abs. 4 des Invalidenversicherungsgesetzes wieder aufleben. Hierbei zählen die nach dem Erlöschen der Anwartschaft entrichteten Beiträge bereits mit. Da sie aber die Zahl von 200 noch nicht erreichen, ist der erhobene Anspruch zurzeit unbegründet.

Danach beruht die Vorentscheidung auf unrichtiger Anwendung der §§ 46, 146 des Invalidenversicherungsgesetze. Sie mußte mithin gemäß § 116 Abs. 3, Ziffer 1 a. a. O. aufgehoben werden."

Diese Entscheidung des **Erweiterten Senats des Reichsversicherungsamts** erscheint nur dann gerechtfertigt, wenn man davon ausgeht, in erster, wenn nicht ausschließlicher Linie sei die Belastung der Arbeiter mit einer hohen direkten Reichseinkommensteuer Zweck der Versicherung. Aufgabe des Reichsversicherungsamts sei es daher, durch Buchstabeninterpretation aus dem Gesetz einen Treu und Glauben vor den Kopf stoßenden Sinn herauszulesen. Eine sozialen Interpretation geht den entgegengesetzten Weg. Das Reichsversicherungsamt hat den Weg sozialer oder soziologischer Auslegung seit der Fortgraulung seines ersten Präsidenten Dr. Bödiker in wachsendem Maße verlassen. Vor dem Reichsgericht wäre eine solche Auslegung des Gesetzes kaum denkbar. Doch, entspricht die Auslegung durch das Reichsversicherungsamt dem Gesetz, dann ist es gerechtfertigt, als Erfolg des Gesetzes zu bezeichnen: Aufspeicherung ungeheuer viel Millionen aus den hohen Beiträgen der Versicherten und Ablehnung der Ansprüche der Versicherten unter der formaljuristischen, stets bereiten Begründung: Die Anwartschaft sei durch Vertrauen auf die Ehrlichkeit des Gesetzgebers erloschen **oder** die Wartezeit sei infolge Unkenntnis über die formalen Vorschriften des Gesetzes nicht erfüllt **oder** Invalidität im Sinne des Gesetzes liege noch nicht vor, weil der Invalide noch 20 bis 30 Pfennige täglich erwerben könnte, **wenn** er Arbeit hätte.

Die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes wird dann freilich immer mehr als eine Verhöhnung der Arbeiter empfunden werden.

Heilmittel im Dienste des Kapitalismus.

Die den Interessen der millionenschweren pharmazeutisch-chemischen Großindustrie nahestehende „Post" wendet sich gegen den Arzneimittelausschuß, der auf dem Kongreß für Innere Medizin eingesetzt wurde.

Der Ausschuß hat die Aufgabe, die in der medizinischen Fachpresse angekündigten Arzneimittel usw. auf ihre Brauchbarkeit hin zu untersuchen. Als Resultat seiner Untersuchung zählt er in einer Liste die Mittel auf, über die die Angaben der Anzeigen nach Ansicht des Ausschusses zutreffen, in einer anderen Liste sind die Mittel enthalten, welche mit den Angaben der darüber erschienenen Literatur nicht übereinstimmten, also zweifelhafter Natur sind. Eine dritte Liste enthält die nach Ansicht des Ausschusses wertlosen Mittel.

Dieses Untersuchungsresultat hat einer Reihe von Fachblättern beigelegen, um den Aerzten beim Verordnen dieser Mittel behilflich zu sein. Ist es doch dem Arzt geradezu unmöglich, unter dem ungeheuren Wust von neuen Arznei- und Nährmitteln auch nur annähernd eine Uebersicht zu gewinnen, die es ihm ermöglicht, das Richtige zu treffen. Nirgendswo, als in der chemisch-pharmazeutischen Industrie, werden Produkte mit größerer, marktschreierischer Reklame angepriesen wie hier. Denn das Geschäft lohnt sich, wie eine Zusammenstellung der Ueberschüsse der chemischen Industrie in den Jahren 1909 bis 1912 zeigt; 20, 25 bis 30, ja 32 Proz. Dividende sind da gezahlt worden.

Um so mehr muß man das Vorgehen des genannten Ausschusses begrüßen, Arzt wie Publikum vor Irreführungen zu bewahren, wenngleich selbstverständlich auch dem Ausschuß Irrtümer unterlaufen können.

Gegen diese Liste hat nun der Verband pharmazeutisch-chemischer Industrien eine Erklärung losgelassen, in der nach der „Post" in der Liste eine Reihe von „Willkürlichkeiten und Zufallsergebnissen" enthalten sein sollen, die sich auf Mittel beziehen, welche von „medizinischen Autoritäten seit Jahren als erprobt" betrachtet werden. Wie es mit dem Zustandekommen solcher „Urteile medizinischer Autoritäten" bestellt ist, erhellt aus dem von uns im April mitgeteilten Protokoll einer Konferenz chemischer Riesenbetriebe, das der „Proletarier" veröffentlicht hatte.

Bei dieser Sachlage und allen „Willkürlichkeiten und Zufallsergebnissen medizinischer Autoritäten" über neue Heilmittel war die Einsetzung des Ausschusses für die medizinischen Kreise und die Allgemeinheit dringend erforderlich, um eine objektiv urteilende Stelle zu haben. Der Verband chemisch-parmazeutischer Industrien bedauert, daß durch die Einreihung bestimmter Präparate in die negative und zweifelhafte Liste die Mittel selbst diskreditiert werden. Dies Bedauern ist vom Standpunkt des nackten Profitinteresses allein erklärlich. Vor zweifelhaften und direkt schädlichen Mitteln können Aerzte und leidende Menschen nicht genug geschützt werden. Dem wird beipflichten, wem Leben und Gesundheit von Menschen höher steht, als das nackte Profitinteresse der mit der Industrie verfilzten Kreise. Insbesondere die chemische Industrie steht ja dem Geldinteresse einiger Scharfmacher nicht fern. Daher die Betrübnis der „Post" über die „schwarzen Listen" des Arzneimittelausschusses.

Gerichts-Zeitung.

Sozialdemokraten sind rechtlos.

Das drängt sich als Ergebnis der Rechtsprechung dem unbefangenen Beurteiler auf, der Urteile wägt, welche unter Vorsitz des durch seinen parteiischen Schweinehunde-Ausspruch bekanntgewordenen Landgerichtsrats Mundry in Breslau gefällt werden. Diese Empfindung löst wieder eine von der 1. Ferienstrafkammer in Breslau gefällte Entscheidung aus.

Genosse **Berger** war am Stichwahltage (20. Januar) als **Wahlkontrolleur** in dem durchweg streng katholischen Dorfe **Clarenkranst** bei Breslau tätig. Als sich bei der Stimmauszählung der Sieg des konservativen Grafen Carmer für den Ort herausstellte, brachen die Patrioten im **amtlichen Wahllokal** in ein **Freudengeheul** aus. **Patriotische Lieder** wurden gesungen und Wilhelm II. angehocht. Genossen Berger, der diesem ihm widerlichen Treiben entgehen wollte, wurde der **Austritt aus dem Lokal verweigert** und **die Tür zugehalten.** Mit den echt patriotischen Worten: **„Erst wird ein Lied gesungen und vorher geht keiner raus, sonst gibt es eins in die Fresse!"** stellte sich einer von den Patrioten an die Tür und nahm eine **drohende Haltung gegen Berger ein. Ein anderer Genosse erhielt sogar einen Schlag auf den Kopf.** Berger, der sich von den siegestrunkenen Patrioten stark **bedroht** sah, gab aus einem Revolver, den er bei sich hatte, einen **Schreckschuß** in die Luft ab. Obwohl **niemand dabei verletzt wurde,** wurde nicht gegen die Berger bedrohenden Leute, sondern gegen Berger ein Verfahren eingeleitet. Und zwar wurde zunächst wegen versuchten Mordes vorgegangen. Diese Anklage mußte selbstverständlich fallen gelassen werden. Dafür wurde gegen Berger, **nicht** gegen die Patrioten von **Clarenkranst,** ein Verfahren wegen tätlicher Bedrohung eingeleitet, das jetzt mit dessen Verurteilung zu **einem Monat Gefängnis** endete.

Berger wäre berechtigt gewesen, um die ihm gegenüber betätigte Freiheitsentziehung und Bedrohung abzuwehren, die Bedränger über den Haufen zu knallen. Das wäre durchaus berechtigte Notwehr gewesen. Er tat das nicht, sondern schützte sich durch einen Schreckschuß. Und da werden nicht die, die die strafbare Handlung begangen haben, sondern er, der sie abzuwehren suchte, angeklagt und verurteilt. Geht die Rechtsprechung so weiter, so wird nächstens vor der Breslauer Kammer nicht ein Einbrecher, sondern der Eigentümer bestraft werden, der dem Dieb die Beute nicht belassen will. Zu dieser Umkehr aller Rechtsbegriffe und Rechtsordnung konnten die Richter nur dadurch gelangen, daß ihre Erkenntnismöglichkeit durch ihre politische Voreingenommenheit arg getrübt ist.

Erpressung.

Erpressungsversuche gegenüber einem Pastor lagen einer Anklagesache zugrunde, welche den Butter- und Obsthändler Wilhelm **Schröder** vor den Strafrichter führte. Der Angeklagte stand mit mehreren auswärtigen Obstlieferanten in Geschäftsverbindung. Auch von dem **Pastor Wehner in Stavenhagen** hatte er einen größeren Posten Obst bezogen. Als es zum Zahlen kommen sollte, machte er alle möglichen Einwendungen und verweigerte die Bezahlung. Der Pastor strengte darauf die Klage auf Zahlung gegen ihn **an.** Bald nach dem ersten Termin richtete der Angeklagte dann an den Pastor einen **Brief,** in welchem er ihm **drohte,** er werde ihn für sein „christliches Verhalten" beim Konsistorium anzeigen und ihm auch wegen seines sonstigen dienstlichen Verhaltens alle möglichen Unannehmlichkeiten bereiten, wenn er die Klage nicht sofort zurücknehme. Dieser Brief wurde von dem Pastor Wehner mit der Anzeige wegen versuchter Erpressung beantwortet.

Der **Staatsanwalt** beantragte **9 Monate Gefängnis. Das Gericht** erkannte auf **3 Monate Gefängnis.**

Buchhandlung Vorwärts
Lindenstraße 69

Als Zimmerschmuck sehr geeignet

Fraktionsbild der sozialdemokratisch. Reichstagsabgeordneten

Zum Dekorieren von Vereinszimmern und Sälen

Kunstdruck auf gutem Karton. :: Preis 50 Pfennig.
Diese Bilder sind auch durch die Vorwärts-Ausgabestellen zu beziehen.

Todes-Anzeigen

Sozialdemokratischer Wahlverein des 4. Berl. Reichstags-Wahlkreises.
Stralauer Viertel. Bezirk 325.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Genosse, der Musiker

Hermann Irrgang

Memeler Str. 7, gestorben ist.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet Freitag, den 16. August, nachmittags 2½ Uhr, von der Leichenhalle des Zentralfriedhofes, Friedrichsfelde, aus statt.

Um rege Beteiligung ersucht
219/2 **Der Vorstand.**

Nachruf.

Am Dienstag, den 13. August, verstarb plötzlich der seit Jahren in meinem Etablissement „Café Bellevue am Rummelsburger See" tätig gewesene Kapellmeister

H. Irrgang.

Die Anerkennung, welche seinen Leistungen von allen Seiten wurde, zeugt von dem großen Verlust, welches sein Hinscheiden bedeutet. **Gustav Tempel.**

Am Montag verschied sanft nach langem schweren Leiden mein innigstgeliebter Mann, unser treusorgender Vater, der Drechsler

Traugott Dübelt

im 67. Lebensjahre.

Dies zeigen tiefbetrübt an
Emilie Dübelt nebst Kindern.

Die Beerdigung erfolgt am Freitag, nachm. ¾4 Uhr, von der Leichenhalle des Zentral-Friedhofes in Ahrensfelde aus.

Abfahrt des Zuges vom Schlesischen Bahnhof (Briezener Bahnhof) ½3 Uhr. 2832b

Am 12. d. Mts. verstarb unser lieber Kollege

Robert Gasse.

Ehre seinem Andenken!

Die Kollegen der Firma Görs & Kallmann.

Die Beerdigung findet Freitag, den 16. August, nachmittags 4½ Uhr, von der Leichenhalle des St.-Matthias-Kirchhofes aus statt. 2841b

Sozialdemokratisch. Wahlverein Kreis Niederbarnim
Bezirk Pankow.

Am Montagabend verstarb nach langem, schwerem Leiden der Genosse, Gastwirt

Karl Meyer

im 46. Lebensjahre.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am Freitag nachmittags ¾4 Uhr, von der Leichenhalle des Neuen Pankower Kirchhofes, Schönholzer Heide aus statt.

Um rege Beteiligung ersucht
241/14 **Die Bezirksleitung.**

Deutscher Metallarbeiter-Verband
Verwaltungsstelle Berlin.

Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Mechaniker

Wilhelm Flögel

Katzbachstr. 5, am 9. August freiwillig aus dem Leben geschieden ist.

Die Beerdigung findet heute Donnerstag, den 15. August, nachmittags 5 Uhr, von der Leichenhalle des Christus-Kirchhofes, Mariendorf, Lichtenrader Chaussee, aus statt.

Rege Beteiligung wird erwartet.

Ferner starb unser Mitglied, der Schlosser

Willi Benkendorf

Große Frankfurter Straße 74, am 13. d. Mts. an Lungenentzündung.

Die Beerdigung findet in Bromberg statt.

Ehre ihrem Andenken!
122/11 **Die Ortsverwaltung.**

Allen Freunden und Bekannten hiermit die traurige Nachricht, daß mein lieber Mann, unser fürsorglicher Vater

Otto Kalkbrenner

im Alter von 47 Jahren an einem schweren Unfall gestorben ist.

Die trauernde Witwe
Emilie Kalkbrenner
nebst Söhnen.

Die Beerdigung findet am Donnerstag, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle in Britz, Chausseestraße, aus statt. 2833b

Deutscher Transportarbeiter-Verband.
Bezirk Groß-Berlin.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Geschäftskutscher

Karl Edelbrock

am 13. d. Mts. im Alter von 60 Jahren verstorben ist.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am Freitag, den 16. d. Mts., nachmittags 2 Uhr, von der Leichenhalle des St. Sebastian-Kirchhofes, Humboldtstraße, aus statt.
66/13 **Die Bezirksverwaltung.**

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme und Kranzspenden bei der Beerdigung unseres lieben Vaters

Wilhelm Böhm

sagen wir allen Verwandten und Bekannten, den Genossen des 6. Wahlkreises, dem Deutschen Holzarbeiter-Verband, sowie den Kollegen der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Deutschen Wagenbauer, Berlin 11, unseren herzlichsten Dank. 2834b

Die trauernden Kinder und Schwiegersöhne.

Buchhandlung Vorwärts
Lindenstr. 69 (Laden).

Neuerscheinungen:

Abhandlungen und Vorträge zur sozialistischen Bildung.
Herausgegeben von
Max Grunwald.

Heft 2:
Partei und Gewerkschaft in vergleichender Statistik
von
August Mai.

Heft 3:
Goethe und die Arbeiter
von
Max Grunwald.

Preis jedes Heftes 40 Pf.

Amt III, Berliner No. 1530
Humor-Quartett
Gg. Treuer Kastanienallee 40

Garbáty Cigaretten

Kőnigin von SABA

Garantiert Handarbeit

Verantwortlicher Redakteur: Albert Wachs, Berlin. Für den Inseratenteil verantw.: Th. Glocke, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., Berlin SW.

Partei-Angelegenheiten.

Röntgental. Heute Donnerstag, abends 9 Uhr: Zahlabend bei Marx.

Dabendorf bei Zossen. Sonnabend, den 17. August, abends 9 Uhr, bei Wiese: Mitgliederversammlung mit äußerst wichtiger Tagesordnung.

Trebbin. Sonnabend, den 17. August, abends 8½ Uhr, im Schützenhaus (W. Tromm): Wahlvereinsversammlung. Tagesordnung: 1. Kasse und Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Bericht der Stadtverordneten. 3. Bericht von der Konferenz der Lokalkommission. 4. Wahl der Delegierten zur Generalversammlung von Groß-Berlin. 5. Verschiedenes.

Berliner Nachrichten.

Das „Fräulein".

„Fräulein, stecken Sie mir doch die Zöpfe hoch, die Minna ist so ungeschickt." „Fräulein, haben Sie nicht mein Aufsatzheft gesehen?" „Fräulein, streichen Sie mir noch eine Buttersemmel." „Fräulein, Sie müssen mich noch meine lateinischen Vokabeln überhören."

Atemlos hetzt das „Fräulein" von einem Kind zum andern. Eben will sie sich mit ihnen auf den Schulweg begeben, da schrei ihr noch die Köchin nach: „Fräulein, Sie möchten recht schnell zurückkommen, wir haben heute mittag Besuch. Blumen für die Vasen möchten Sie gleich mitbringen. Gehen Sie doch auch gleich bei dem Fleischer vor. Er hat vergessen, Speck mitzuschicken. Kaffeekuchen brauchen wir auch von dem Konditor in der Uhlandstraße und . . ." Das übrige hört das „Fräulein" nicht mehr. Sie ist schon auf der Straße, denn es ist höchste Zeit für die Schule. Auf dem Rückgang macht sie die Besorgungen. Zu dem Konditor in der Uhlandstraße führt zwar ein riesiger Umweg, aber was hilft es? Die Gnädige will keinen andern Kuchen.

An der Korridortür wird sie schon empfangen: „Aber Fräulein, wo bleiben Sie denn solange? Wischen Sie gleich Staub, und nehmen Sie Lilli mit. Ich muß in die Stadt. Wenn Sie fertig sind in den Zimmern, helfen Sie vielleicht in der Küche. Die Minna wird sonst nicht fertig." Das „Fräulein" wischt also Staub unter erschwerenden Umständen, denn Lilli ist überall im Wege. Dann deckt das „Fräulein" den Tisch, holt die Kinder aus der Schule und serviert. Einer der Herren ist sehr intim geworden, als sie sich ihm beim Servieren näherte.

Endlich will sie sich im Kinderzimmer an das Essen machen. Da erscheint schon die Rotte Korah, wie sie die Kinder im stillen nennt. „Fräulein, üben Sie mit mir. Ich habe morgen Klavierstunde." „Fräulein, ich kann mein Französisch nicht allein machen, Sie müssen mir helfen." „Fräulein, wenn die Großen ihre Schulaufgaben gemacht haben, gehen Sie doch mit ihnen in den Zoo." Das „Fräulein" schlingt das Essen herunter, zieht Lilli dazwischen an und frisiert sie, was nicht ohne großes Geschrei abgeht. Hilde will alles Französische besser wissen, als das „Fräulein". Die ist ja gar keine Lehrerin. Endlich sind die Schularbeiten fertig und das „Fräulein" hilft den Kindern bei der Toilette für den Zoo. Aber auch dort gibt es keine Ruhe. „Fräulein, die Lotte geht wieder mit einem. Die Mama hat es doch verboten." Aber Lotte ist schon aus der Sehweite. Auch Hans verschwindet und erscheint nach einiger Zeit mit einer Beule am Kopf und zerrissener Jacke. „Fräulein" hat wieder nicht aufgepaßt. Da hat ihn ein fremder Junge geprügelt. Auch Hildes weißes Kleid ist voller Flecken. Da erscheint die Gnädige. „Aber Fräulein, wie sehen denn die Kinder aus! Man muß sich ja schämen! Sie passen doch gar nicht auf. Wo ist denn Lotte?" Lotte findet sich eben mit holder Unschuldsmiene ein. „Lotte, du sollst doch bei Fräulein bleiben." „Ach, Fräulein ist so langweilig." „Ja, Fräulein, wenn man Kinder beaufsichtigt, muß man sie doch an sich zu fesseln wissen. Sie sehen immer so mißvergnügt aus ohne allen Grund. Das lieben die Kinder nicht. Frisch und fröhlich muß sein, wer mit ihnen verkehrt. Vergessen Sie übrigens nicht, daß die Kinder heute abend baden müssen."

Das Fräulein bekommt auch noch Lilli mit und begibt sich mit den vier Kindern nach Hause. Fahren dürfen sie nicht. Bewegung ist ja so gesund.

Das „Bad am Samstagabend" von Busch ist ein Kinderspiel gegen das Baden der Rotte Korah. Es entsteht ein solcher Höllenlärm, daß das Fräulein laut schreien muß, um sich Autorität zu verschaffen. Wieder kommt die Gnädige: „Aber Fräulein, man hört Sie ja im Salon schreien. Wer Kinder erziehen will, muß sich erst selbst erziehen!" Als ob das Fräulein Kinder erziehen „wollte". Endlich tritt Ruhe ein. Nun müssen noch die Schulmappen gepackt werden. Die Gnädige hat noch ein paar Aufträge für den nächsten Tag. Endlich kann sich das Fräulein gegen 10 Uhr todmüde auf den Heimweg machen, denn sie darf ja zu Hause schlafen!

Und so geht es Tag für Tag im Leben des „Fräuleins". Ja, gibt es denn junge Mädchen, die sich zu einem solchen Sklavenleben hergeben? Das „Fräulein" wird schlechter bezahlt als die Köchin, auch schlechter behandelt als eine gute Köchin. Für die findet sich nicht so leicht Ersatz, aber „Fräulein" gibt es jederzeit zehn für eine. Diese „Fräulein" rekrutieren sich meist aus dem kleinen Beamtenstand. Sie haben gewöhnlich die höhere Töchterschule besucht. Die Eltern sind nicht in der Lage, mehr für ihre Ausbildung zu tun, und sie suchen nun „standesgemäß" irgendwo unterzuschlupfen. Natürlich sind sie zu vornehm, Ladenmädchen zu werden, zu vornehm, sich Dienstmädchen zu nennen oder in eine Fabrik zu gehen. Für einen wirklichen Beruf sind sie nicht vorgebildet. Diese Notlage machen sich die „Gnädigen" zunutze. Es klingt so vornehm, ein „Fräulein" zu haben. Ein „Fräulein" ist zu allem zu brauchen. Sie muß die Kenntnisse einer Köchin, eines Stubenmädchens, einer Schneiderin, einer Plätterin in sich vereinigen. Sie muß etwas Klavier spielen, sie muß französisch, womöglich auch Latein können. Sie muß zugleich Kindermädchen und Erzieherin sein. Sie muß sich kleiden wie eine Dame und darf nicht so viel Ansprüche stellen wie ein Dienstbote. Täglich kann man in den Inseraten der bürgerlichen Zeitungen verfolgen, was so ein „Fräulein" alles können muß. Häufig wird die Stellung „au pair" angeboten; d. h. das „Fräulein" bekommt nur Essen und Trinken.

Und doch übertrifft die Zahl der Angebote noch die der Nachfragen. „Bessere Fräulein" bieten ihre Dienste in Menge an. Das Hauptgewicht legen sie auf Familienanschluß. Sie sind Lohndrücker, denn aus lauter Vornehmheit lassen sie sich ihre Dienste schlecht oder gar nicht bezahlen. Einer Organisation gehören sie nicht an. Sie sind ja nicht Hausangestellte, sondern „Fräulein".

Feuermeldungen durch Fernsprecher. Noch häufig genug kommt es vor, daß Brände zu spät gemeldet werden. Wenige Minuten können hier von großer Bedeutung sein. Um die Feuerwehr herbeizurufen, wird gewöhnlich das Polizeibureau oder ein öffentlicher Feuermelder auf der Straße benutzt. Beim Suchen und Laufen nach der Polizeiwache vergehen kostbare Minuten, und die Zahl der öffentlichen Feuermelder ist immer noch ziemlich dünn gesät, auch ihre Lage dem großen Publikum nicht genügend vertraut. An den einfachen Weg zur Feuermeldung durch den Fernsprecher wird seltsamerweise nicht gedacht, oder diese leichte und schnelle Möglichkeit ist der Menge der Bevölkerung noch nicht geläufig geworden. Eine der Feuerwehr sehr bekannte Erscheinung ist es, daß Fabrik- und Geschäftsbrände nicht immer durch den Fernsprecher, obwohl doch solche in Industriegebäuden meist zahlreich vorhanden sind, gemeldet werden, sondern auf zeitraubende andere Art. Zur Meldung kann aber jeder beliebige Fernsprecher benutzt werden. Man kann also in den ersten besten Geschäftsladen laufen. Nach Meldung des Amtes sagt man für den Berliner Bezirk kurz und bündig: „Bitte Berliner Feuerwehr". Es ruft zurück: „Hier Feuerwehr". Darauf meldet man beispielsweise: „Feuer Wassertorstraße so und so, in der Nähe der Brandenburgstraße". Zum Schluß ist der Name des Meldenden und möglichst auch die benutzte Fernsprechnummer zu nennen. Jedes Berliner Fernsprechamt hat Verbindung mit der Feuerwehrhauptwache Lindenstraße 41. Diese alarmiert die Feuerwehr, in deren Bezirk das Feuer ausgebrochen ist. Beim Feuermelden ist ruhig und deutlich zu sprechen, besonderen Wert auf richtige Bezeichnung der Straße und Hausnummer zu legen, um Verwechselungen vorzubeugen. Zu diesem Zweck empfiehlt sich auch die Angabe der nächsten Querstraße. Prämienzahlung erfolgt bei Feuermeldungen durch Fernsprecher unter den gleichen Bedingungen wie bei anderen Meldungen. Der Meldende hat im ersteren Falle die Ausstellung der Ausweiskarte sogleich auf der Brandstelle beim Oberleitenden der Feuerwehr zu beantragen. Die Nummer der benutzten Fernsprechstelle ist hierbei zur Kontrolle anzugeben. Die Ausweiskarte berechtigt zum Empfang einer Prämie von 3 M. Die Feuerwehr hat zum Hinweis auf diese praktische Einrichtung kleine rote Zettel drucken lassen, die in der Hauptwache Lindenstraße 41 unentgeltlich zu haben sind und über oder neben jedem Fernsprechapparat befestigt werden sollen. Man sieht sie aber hier nur ziemlich selten.

In der Affäre des Bankiers Gräbenitz, der noch größeren Unterschlagungen Selbstmord begangen hat, ist eine völlige Aufklärung noch nicht erfolgt. Der Konkursverwalter ist noch immer damit beschäftigt, auf Grund der vorhandenen Bücher, die sehr unregelmäßig geführt worden sind, eine Aufstellung der vorhandenen und verschwundenen Depots zu machen. Gräbenitz hat seit vielen Jahren mit Unterbilanz gearbeitet. Das Erträgnis seines Bankgeschäfts reichte nicht einmal aus, um die Regiekosten zu decken. Infolgedessen hat Gräbenitz spekuliert, nicht in Berlin, sondern an ausländischen Börsen. Die Verluste, die er als Spekulant erlitt, hat er mit dem Gelde seiner Kunden und den ihm anvertrauten Depots der Vereine gedeckt.

Der Rechtsanwalt Paul Bredereck soll, wie von verschiedenen Seiten gemeldet wird, nach der Schweiz geflüchtet sein. Am Tage seines Verschwindens hat er größere Summen bei sich gehabt, die er sich durch Wechsel verschafft hatte. Bredereck soll auch notorischen Wucherern in die Hände gefallen sein. Die Staatsanwaltschaft hat eine Untersuchung gegen B. eingeleitet, doch bietet sich bis jetzt keine Handhabe zu einem strafrechtlichen Vorgehen. Bei einer gestern vorgenommenen Haussuchung wurden die Akten der vier dem B. noch belassenen Pflegschaftssachen beschlagnahmt. Die Akten waren in unglaublicher Unordnung. Ob B. Depots angegriffen hat, steht noch nicht fest.

Ein neuer Steckbrief hinter den Defraudanten Zebell und Bruning, über deren Veruntreuungen wir berichtet haben, ist gestern von dem Untersuchungsrichter erlassen worden. Er ist in sechs Sprachen abgefaßt, mit einer Anzahl von Photographien der beiden flüchtigen Kassenboten versehen und wurde an alle Behörden der zivilisierten Welt gesandt. Auf die Festnahme Brunings sind 10 000 M., auf diejenige Zebells 8000 M. Belohnung ausgesetzt.

Mord und Selbstmord in einem Hotel am Anhalter Bahnhof. Sich und seine Geliebte erschossen hat gestern in einem Hotel am Anhalter Bahnhof der 27 Jahre alte, aus Dresden gebürtige Kaufmann Karl Bernhard. Dieser kam vorgestern abend in Begleitung einer 20—25 Jahre alten Dame von Dresden hier an und nahm in einem vornehmen Hotel ein Zimmer. Gestern mittag rief der Bruder des Kaufmanns, der wohl inzwischen erfahren hatte, daß dieser mit seiner Geliebten dort abgestiegen war, telephonisch aus Dresden an und sagte dem Geschäftsführer des Hotels, daß sich die beiden mit Selbstmordabsichten tragen würden. Er möge, bevor sie noch Hand an sich gelegt hätten, ihnen die Waffe abnehmen. Als man daraufhin in das Zimmer des Paares ging, fand man dieses entkleidet mit Schußwunden in der rechten Schläfe bereits tot im Bette liegen. Nach dem Befund hat der Kaufmann erst seine Geliebte getötet und sich dann selbst erschossen. Anscheinend ist das Mädchen eine unverehelichte Frida Rüdiger aus Dresden-A., Terassenufer 10.

Beim Baden ertrunken ist vorgestern der 17jährige Gürtlerlehrling Emil Fehlow aus Berlin. Er hatte im Tegeler See an der sogenannten Scharfenberger Enge ein Bad genommen. Dabei muß F. wohl einen Herzschlag erlitten haben, denn plötzlich sank er vor den Augen mehrerer am Ufer stehender Bekannten lautlos in die Tiefe. Seine Leiche konnte noch nicht geborgen werden.

Ein aufregender Vorfall spielte sich gestern nacht in der Warschauer Straße ab. Dort betraten der 27 Jahre alte Drehorgelspieler Giuseppe Illika und sein Landsmann, der 18 Jahre alte Francesco Guarini, das Nachtcafé der Schankwirtin Frau Berta Franke, Warschauer Str. 56, wo sie sich bald derartig ungehörig benahmen, daß sie von der Wirtin aus dem Lokal gewiesen wurden. Als sie sich bereits auf der Straße befanden, drehte sich Illika plötzlich um und versetzte der in der geöffneten Ladentür stehenden 27 Jahre alten Tochter Fräulein Melanie Franke mit seinem geöffneten Messer zwei Stiche in den Unterleib. Ein Gast des Lokals brachte die Verletzte nach der nahen Hilfswache, wo der Arzt die beiden Wunden sofort vernähte. Dann wurde sie nach der elterlichen Wohnung zurückgebracht. Der Täter und sein Begleiter wurden verhaftet.

Die 19 Jugendabteilungen des Arbeiter-Turnvereins Fichte, der mit rund 8000 Mitgliedern die größte turnerische Korporation ist, veranstalten am Sonntag, den 18. August, nachmittags 2 Uhr, auf dem großen Spielplatz im Treptower Park ein Spielfest. Der Verein hat für dieses Fest ein reichhaltiges und abwechselungsreiches Programm ausgearbeitet. Von den Veranstaltungen, die mit allgemeinen Freiübungen eingeleitet werden, beanspruchen das größte Interesse die Mannschaftswettkämpfe (Stafettenläufe, Faustballspiele, Tauziehwettkämpfe und ein Raffballspiel). Am Vormittag um 9 Uhr hält der Verein bereits einen vollstümlichen Vierkampf (Kugelstoßen, Speerwerfen, Weitsprung und Hürdenlauf) seiner sämtlichen Jugendturner auf seinem Turnplatz in Treptow an der Köpenicker Landstraße ab, zu dem der Zutritt gern gestattet ist. Mit diesem Fest will der Turnverein Fichte vor Augen führen, in welcher Weise er seinen zirka 1000 Jugendturnern nach des Tages Last und Mühe einige besonders für unsere Großstadtjugend so notwendige Stunden der Erholung und des dauernden Genusses durch Bewegung in frischer freier Luft bereiten will, fern vom Dunst und Geräusch der Großstadt und den dem augenblicklichen Genuß dienenden Vergnügungsstätten.

Das Opfer eines Betriebsunfalles ist der 33 Jahre alte Schmied Alexander Nowakowsky aus der Frankfurter Allee 16 geworden. Der Mann war in der Wagenbauerei von Lange u. Gutzeit in der Frankfurter Allee 22 beschäftigt. Am vergangenen Freitag löste sich plötzlich, als er an der Schmirgelmaschine arbeitete, ein Stück Eisen und flog ihm gegen den Unterleib. Obwohl Nowakowsky heftige Schmerzen verspürte, verrichtete er seine Arbeit noch bis zum Geschäftsschluß. Inzwischen waren die Schmerzen so groß geworden, daß er nicht mehr allein nach Hause gehen konnte, sondern sich von einem Arbeitskollegen führen lassen mußte. Zu Hause angekommen legte er sich sofort zu Bett. Als sich am anderen Tage sein Zustand noch nicht gebessert hatte, verordnete ein Arzt seine Ueberführung nach dem Hedwigs-Krankenhause. Hier stellte sich heraus, daß dem Manne durch das Eisen der Dünndarm zerrissen worden war. An den Folgen dieser Verletzung ist der Verunglückte jetzt gestorben. Er hinterläßt eine Frau mit zwei kleinen Kindern. Die Frau sieht zudem noch der Geburt eines dritten Kindes entgegen.

Bei einer Kahnfahrt ertrunken ist vorgestern der 16jährige Lehrling Alfred Lothger aus der Schlesischenstraße 13. Er hatte mit mehreren Bekannten eine Bootsfahrt auf der Oberspree unternommen. Als sich das Fahrzeug in der Mitte des Flusses in Ostend bei Ober-Schöneweide befand, beugte sich L. zur Seite des Kahnes hinaus; dabei verlor er das Gleichgewicht und stürzte in das Wasser. Da der Lehrling nicht schwimmen konnte und die übrigen Ruderer ihm Hilfe nicht zu bringen vermochten, mußte er ertrinken. Die Leiche des Verunglückten konnte noch nicht gefunden werden.

Brand einer Motoryacht. Gestern früh ist die dem Verlagsbuchhändler Karl Langenscheidt gehörige Yacht „Ursula" ein Raub der Flammen geworden. Sie war auf dem Wannsee, in der Nähe des Stegs, der zum Schwedischen Pavillon führt, stationiert. Gegen 4 Uhr schlugen plötzlich helle Flammen aus der Yacht. Die Wehren von Wannsee und Nikolassee konnten nur noch wenig retten. Die Trümmer des Bootes sanken auf den Grund. Der Schaden wird auf 26 000 M. angegeben und ist durch Versicherung gedeckt. Das Feuer ist anscheinend durch Selbstentzündung des Motors oder der elektrischen Lichtanlage entstanden.

Ein schweres Brandunglück hat sich gestern abend 7½ Uhr in der Zionskirchstr. 51 zugetragen. Als dort das 75 Jahre alte Fräulein Bieck in seiner Wohnung im ersten Stock Spiritus auf einen noch brennenden Spirituskocher gießen wollte, entzündeten sich die Dämpfe an der Flamme und setzten die Kleider der Greisin in Brand. In wenigen Augenblicken war Fräulein Bieck in helle Flammen eingehüllt. Als auf den Feuerschein hin andere Hausbewohner in die Wohnung eindrangen, war die Unglückliche vor Schmerz schon zusammengebrochen. Durch Aufwerfen von Decken wurde das Feuer bald gelöscht, doch hatte Fräulein Bieck an beiden Beinen und am Kopf schon sehr gefährliche Brandwunden erlitten. Die Bedauernswerte wurde von Samaritern der inzwischen eingetroffenen Feuerwehr verbunden und schleunigst nach dem Lazarus-Krankenhaus gebracht. An ihrem Aufkommen wird gezweifelt. In der Wohnung war noch ein Bett in Brand geraten, daß aber schnell abgelöscht werden konnte.

Der Doppelselbstmord bei Konradshöhe aufgeklärt. Wie wir in der gestrigen Nummer meldeten, wurden am Dienstag früh am Strande der Havel unweit des Terrassen-Restaurants Konradshöhe bei Tegelort mehrere Kleidungsstücke aufgefunden, die auf einen Doppelselbstmord hindeuteten. Die Tegeler Polizeiverwaltung hat inzwischen festgestellt, daß die Lebensmüden, deren Leichen immer noch nicht geborgen werden konnten, identisch sind mit dem 38jährigen Musiker Hippel und dessen Ehefrau, Willibald-Alexis-Straße 30, wohnhaft. Hippel war bis vor 3 Jahren Sergeant bei der Regimentskapelle der Garde-Grenadiere, erhielt aber wegen eines Nervenleidens den Abschied. Da sich das Leiden verschlimmerte, mußte er den Musikerberuf gänzlich aufgeben. Seit einiger Zeit war er stellungslos und fast ohne Mittel, so daß er mit seiner Frau beschloß, dem Leben gewaltsam ein Ende zu machen.

Zu dem Wettflug „Rund um Berlin", der am 31. August und 1. September d. J. vom Flugplatz Johannisthal aus von dem Berliner Verein für Luftschiffahrt, dem Kaiserlichen Automobil- und dem Kaiserlichen Aeroklub veranstaltet wird, sind bei der Geschäftsstelle des Berliner Vereins für Luftschiffahrt bis jetzt 16 Flugmaschinen zur Teilnahme gemeldet.

Arbeiterbildungsschule Berlin. Sonntag, den 18. August: Familienausflug nach Grünau-Schmöckwitz. Abfahrt des Zuges nach Grünau: Alexanderplatz 8.18, Jannowitzbrücke 8.21, Schlesischer Bahnhof 8.24, Görlitzer Bahnhof 8.25. Treffpunkt für Nachzügler bis 10 Uhr im Restaurant „Jägerhaus" (Inh. Ehrhardt), Bahnhof- und Friedrichstraße-Ecke in Grünau. Von 12 Uhr mittags ab: Restaurant „Waldidyll" (Inh. E. Noack), am Seddinsee in Schmöckwitz gelegen.

Der Sängerchor Wedding (Mitgl. d. A.-S.-B.) Gau Berlin veranstaltet am Sonntag, den 18. August, im Seebad Reinickendorf, Residenzstr. 49, ein Gartenkonzert unter Mitwirkung von Spezialitäten. Freunde und Gönner des Vereins sind dazu freundlichst eingeladen. Anfang des Konzerts 4 Uhr, Eröffnung 2 Uhr, Eintrittskarte im Vorverkauf 20 Pf., an der Kasse 25 Pf.

Vorort-Nachrichten.

Charlottenburg.

Tausendmarkscheine im Müll. Die „Dreiteilung" des Hausmülls hat doch nicht zu unterschätzende Vorzüge. Es ist keine Seltenheit, daß in der Müllsortieranstalt in Seegefeld silberne Löffel, Schmucksachen u. dergl. gefunden und an den Eigentümer zurückgegeben werden. Jetzt kann das städtische Nachrichtenamt sogar mitteilen, daß zwei Tausendmarkscheine aus dem Müll ans Tageslicht befördert wurden. Ein Charlottenburger Herr hatte mitgeteilt, daß er 2000 M. verloren habe, die wahrscheinlich in das Müll geraten seien. Auf Grund der Organisation des Dreiteilungssystems konnte festgestellt werden, in welcher Waggonladung das vermißte Geld sein könnte, und als man die betreffende Ladung genau durchsuchte, fand man die beiden braunen Lappen in der Tat zwischen dem Müll.

Die Leiche eines neugeborenen Knaben, die ungefähr 10 Tage im Wasser gelegen haben mag, wurde gestern aus dem Lietzensee gelandet. Es konnte, da die kleine Leiche schon stark in Verwesung übergegangen war, nicht mehr festgestellt werden, ob ein Kindesmord vorliegt. Der Knabe war in einen Schuhkarton der Firma Stiller verpackt, in den noch ein kleines Bild hineingelegt worden war, das „Jesus mit der Dornenkrone" darstellt.

Elternverein für freie Erziehung. Sonntag, den 18. August, findet ein großer Familienausflug nach dem Grunewald statt. Treffpunkt pünktlich 2 Uhr nachmittags vor dem Kaiser-Friedrich-Denkmal (Luisenplatz), für Nachzügler zur Kaffeepause auf dem Spandauer

Bock. Auch Nichtmitglieder und deren Kinder können an den Ausflügen teilnehmen.

Schöneberg.

Die Liste der stimmfähigen Bürger ist in Gemäßheit der §§ 19 und 20 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 und § 2 des Gesetzes vom 30. Juni 1900, betreffend die Bildung der Wählerabteilungen, aufgestellt und wird in der Zeit vom 15. bis einschließlich 30. August an den Wochentagen von vormittags 9 Uhr bis nachmittags 2 Uhr und an den Sonntagen von vormittags 11 Uhr bis nachmittags 1 Uhr im Magistratsbureau M, Feurigstr. 63, Vorderhaus 1 Treppe links, Zimmer Nr. 4–5, hierselbst zur Einsicht öffentlich ausliegen.

Einsprüche gegen die Richtigkeit der Wählerliste sind während der Auslegung bei dem Magistrat zu erheben. Die Gesamtsumme aller für die Abteilungsbildung zusammengetragenen Steuern beträgt 6 917 671,48 M. Nach den hiernach bewirkten Feststellungen der drei Abteilungen gehören zur I. Abteilung diejenigen Wähler, welche mindestens einen Steuerbetrag von 1248 M. zahlen. — Die II. Abteilung beginnt mit dem Steuerbetrage von 1247,07 M. und schließt ab mit einem solchen von 222,50 M., während die III. Abteilung mit dem Steuerbetrage von 222,40 M. beginnt.

Wilmersdorf.

Ein rätselhafter Selbstmord beschäftigt die Schöneberger Kriminalpolizei. In dem Hause Achenbachstr. 17 hat sich gestern morgen die 17jährige Gesellschafterin Marie Paul nach einer durchtanzten Nacht mit Leuchtgas vergiftet. Das junge Mädchen war seit einiger Zeit als Gesellschafterin bei einer Rentiere Frau L. engagiert und hatte sich in kurzer Zeit durch ihr liebenswürdiges Wesen und strenge Pflichterfüllung die volle Zuneigung ihrer Herrin zu erringen gewußt. Am Dienstagabend war die Gesellschafterin ausgegangen und erst gegen Morgen nach Hause zurückgekehrt. Als die Rentiere gegen 9 Uhr morgens erwachte und die Küche betrat, drang ihr ein scharfer Gasgeruch entgegen. Sie rief einige Nachbarinnen hinzu, und mit Hilfe eines Schlossers wurde die verriegelte Tür des Zimmers, in dem das Mädchen schlief, geöffnet. Man fand die P. auf ihrem Bett völlig angekleidet als Leiche auf. Ein hinzugerufener Arzt konnte nur noch den durch Gasvergiftung eingetretenen Tod feststellen. Auf dem Tisch lag ein von der Lebensmüden an ihre Schwester gerichteter Brief folgenden Inhalts: „Ich habe mich gestern abend köstlich amüsiert. Ich vergifte mich. Warum, das geht keinen Teufel etwas an“.

Neukölln.

Verloren wurde am Sonnabend, den 10. August, eine Liste mit blauem Umschlag auf dem Wege von der Lichtenrader- durch die Steinmetzstraße in Neukölln. Der Finder wird gebeten, die Liste im Bureau des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Jägerstraße 66, abzugeben.

Der Aquarien- und Terrarienverein „Trianea“ veranstaltet im Deutschen Wirtshaus, Bergstr. 136/37, vom 16.–25. August eine Ausstellung.

Stralau.

Zu einer öffentlichen Versammlung hatten unsere Genossen von Stralau am Sonntag nach dem Dörfchen Kienbaum eingeladen. Eine stattliche Zahl Zuhörer hatte sich eingefunden, um mit spannendem Interesse einem Vortrag des Genossen Brückner über das Thema: „Gibt es im Staate Gleichberechtigung“ zu lauschen. Redner erledigte sich seiner Aufgabe zur Zufriedenheit aller Anwesenden, wofür ihm am Schluß reicher Beifall gespendet wurde. Nach einigen anfeuernden Worten des Versammlungsleiters, der zum Beitritt in die politische Organisation und zum Abonnieren auf die Arbeiterpresse aufforderte, entfernten sich die Teilnehmer unter Hochrufen auf die Sozialdemokratie.

Ober-Schöneweide.

Die Frage der zukünftigen Be- und Entwässerung des Ortes wird voraussichtlich in Kürze zu endgültiger Erledigung kommen; der Gemeindevertretung sind die diesbezüglichen Vertragsentwürfe mit der Stadt Berlin, der Landgemeinde und dem Gutsbezirk Biesdorf zugegangen. Bekanntlich ist die Schmutzwasserkanalisation des Ortes nach dem Kohlebreiverfahren eingerichtet, welches ermöglicht, daß die Schlammrückstände bei vorheriger Zusetzung von gemahlener Braunkohle als Betriebsfeuerungsmittel des Klärwerkes verbraucht werden können. Die kolossalen Mengen der Fabrikabwässer und deren Zusammensetzung gestalten jedoch den Klärprozeß äußerst schwierig, so daß infolge Ableitung der Klärwässer in die Spree Beanstandungen durch die Behörde zu gewärtigen sind. Ohne eine ausgedehnte Erweiterung der Anlagen könnte jedenfalls in Zukunft den Anforderungen nicht mehr genügt werden. Es wird nun beabsichtigt, dieses Klärwerk eingehen zu lassen und die Schmutzwässer mittels Druckwerkes dem Berliner Rieselgute Hellersdorf zuzuführen; hierbei ist neben dem Vertrag mit der Stadt Berlin ein solcher mit Biesdorf zu schließen wegen Legung des Druckrohres durch dies Gemeindegebiet. Die Vertragsdauer ist auf 50 Jahre vorgesehen. Die Kosten der an die Stadt Berlin zu zahlenden Gebühren werden voraussichtlich die jetzigen Betriebskosten nicht übersteigen.

In der Frage der Wasserversorgung des Ortes ist ebenfalls mit der Stadt Berlin ein Vertrag in Vorbereitung. Bekanntlich wird der alte Ortsteil vom Gemeindewasserwerk Rummelsburg versorgt auf Grund eines Monopolvertrages, der noch bis 1932 läuft; das ursprünglich für den Ortsteil Ostend erbaute Gemeindewasserwerk ist jedoch am Ende seiner Leistungsfähigkeit angelangt. Nach dem mit Berlin zu schließenden Vertrage erhält nun die Gemeinde Wasser aus dem im Bau befindlichen Berliner Werk in der Wuhlheide. Der Wasserpreis ist auf 12¾ Pf. pro Kubikmeter vorgesehen; die Gemeinde gestattet als Gegenleistung die Verlegung der Wasserdruckrohre durch das Gemeindegebiet und über die Spreebrücke. Dieser Vertrag soll ebenfalls auf 50 Jahre getätigt werden mit der Bestimmung, daß auch für den alten Ortsteil ab 1932 die Wasserlieferung stattzufinden hat.

Grünau.

Ein großer Scheunenbrand brach in der Nacht zum Mittwoch auf dem benachbarten Gut Falkenberg aus. Das Feuer fand an den großen Getreidevorräten des Gutes reichliche Nahrung und war weithin sichtbar. Aus allen umliegenden Ortschaften eilten die Freiwilligen Feuerwehren zu Hilfe. Der Brand sprang auch auf ein Stallgebäude über und bedrohte die übrigen Baulichkeiten. Den vereinten Bemühungen der Feuerwehren gelang es aber, das Feuer auf die Scheune und den Stall zu beschränken, von denen aber nichts übrig geblieben ist. Auf der Brandstelle waren gestern vormittag noch einige Wehren in Tätigkeit, um die Trümmer abzulöschen und die Aufräumungsarbeiten auszuführen. Der Schaden ist ganz bedeutend, aber zum Teil durch Versicherung gedeckt.

Pankow.

Am Lampenhaken erhängt. Als der Mechaniker N. aus der Schulzestr. 15 gestern nachmittag seine Wohnung betrat, bot sich ihm ein furchtbarer Anblick dar; am Lampenhaken erblickte der Mann den Leichnam seines Sohnes. Entsetzt eilte er zur Tür hinaus und rannte in den Straßen umher. Seine Schritte lenkten ihn schließlich zur Polizeiwache, wo er den Vorfall meldete. Ein jetzt hinzugerufener Arzt konnte feststellen, daß der Sohn des N. bereits mehrere Stunden vorher den Selbstmord ausgeführt hatte. Er hat wahrscheinlich in einem Anfall von Geistesstörung gehandelt.

Hermsdorf bei Berlin.

Der Arbeitergesangverein „Nordische Klänge“ feiert am Sonnabend, den 17. August, in den Germania-Prachtsälen (Inhaber Julius Eberhardt) in Wittenau sein drittes Stiftungsfest. Der Gesangverein stellt sich der Partei stets zur Verfügung und ist ein reger Besuch des Festes seitens der Parteigenossen erwünscht.

Wannsee.

Die Leiche des seit Freitag vermißten Arbeiters Richter, wohnhaft Alsenstraße, wurde am Dienstag aus dem kleinen Wannsee gelandet. Jackett und Weste hatte man schon am Sonnabend an der Moltkebrücke am Wannsee gefunden. Was den Lebensmüden in den Tod getrieben, weiß man nicht, zumal er immer Arbeit hatte und nie Selbstmordgedanken äußerte. Er hinterläßt seine Frau mit neun unmündigen Kindern.

Zossen.

Der Entführer verhaftet. Zu der gemeldeten Entführung eines Schulknaben meldet uns ein Telegramm aus Barmen: „Die Polizei verhaftete den Aegypter, der vor einigen Tagen sein neunjähriges Kind gewaltsam entführt hatte.“ — Der Mann liegt bekanntlich mit seiner Frau in Scheidung.

Beeskow.

Die Bahn von Saarow-West nach Silberberg. Im Kreise Beeskow-Storkow wird jetzt wieder eine neue Bahnanlage geschaffen, die berufen ist, in der Entwicklung der Gegend am Scharmützelsee eine große Rolle zu spielen und besonders für die Erschließung der dortigen Landschaft zu wirken. In wenigen Wochen wird die Anschlußstrecke von Saarow-West nach dem Rittergut Silberberg am Scharmützelsee begonnen. Die Bahnlinie passiert den Graben und kreuzt die Chaussee, um dann an der Seeseite entlang mit 20 Meter Abstand von der Chaussee ihr zu folgen. Die erste Haltestelle wird bei der Silberquelle errichtet und zwar am Anfang des Gutsackers Silberberg. Dort werden auch jetzt die neuen Obstparzellen für die künftige Obstkultur auf dem Dominium Silberberg von den Interessenten angelegt. Immer paralell zur Gutsgrenze folgt die Bahnstrecke. Die Endstation liegt hart am Wege, der zur Landungsbrücke führt.

Spandau.

Straßenunfall. Die elfjährige Tochter einer hiesigen Handelsfrau, die mit der Mutter zum Wochenmarkt gehen wollte, wurde gestern vormittag von einem Radfahrer angefahren und zu Boden geworfen. Der Radfahrer fuhr unbekümmert weiter, während das Mädchen vor Schreck liegen blieb und nicht merkte, daß ein Straßenbahnwagen herankam. Es wurde unter die vordere Plattform gedrückt und eine Strecke mit fortgeschleift, bis es dem Wagenführer gelang, den Wagen zum Stehen zu bringen. Das Mädchen wurde bald aus der gefährlichen Lage befreit, mußte aber sofort in ärztliche Behandlung gegeben werden.

Jugendveranstaltungen.

Friedrichshagen. Sonntag, den 18. August, findet eine Motorbootfahrt nach Hohenbinde statt. Preis für Hin- und Rückfahrt 60 Pf. Abfahrt morgens 8 Uhr vom Müggelseekasino. Billetts sind bei Wiedemann, Kurzestr. 15, zu haben.

Aus aller Welt.

Die Erdbeben in der Türkei.

Immer neue Erdstöße halten im Erdbebengebiet der Türkei die Bevölkerung in Aufregung und fügen dem bereits angerichteten Schaden neues Unheil hinzu. Wie uns ein Telegramm aus Konstantinopel meldet, ist Mittwoch früh in Bigha und im Innern der Dardanellen ein Erdstoß verspürt worden. Der angerichtete Schaden ist unbedeutend. In Kara Bigha weisen einige Mauern Risse auf. In Demotika ist das Minarett einer Moschee zum Teil eingestürzt. In Rodosto dauern die Erdstöße fort. Eine Moschee, vier Minaretts, ein Mausoleum, ein Uhrturm, vierzehn Häuser und sechs Kaufläden sind eingestürzt; eine Frau ist getötet und dreizehn Personen sind verletzt worden.

Unter der von dem Erdbeben heimgesuchten Bevölkerung ist eine große Hungersnot ausgebrochen. Die entsandten Hilfeleistungen sind unzureichend. Ein Hilfskomitee ist gebildet worden.

In den Flammen umgekommen.

Ein folgenschweres Brandunglück, dem vier Menschenleben zum Opfer fielen, hat sich in der Nacht zum Mittwoch in dem bayerischen Dorfe Glashütte zugetragen. In einem landwirtschaftlichen Gebäude brach Feuer aus, das in kurzer Zeit das ganze Haus vollkommen einäscherte. Bei Rettungsversuchen kamen der Besitzer des Hauses, ein Vater von zehn Kindern, sowie drei erwachsene Bewohner des Gebäudes um; zwei weitere Personen wurden bei den Rettungsarbeiten schwer verletzt.

Panik auf einem französischen Kriegsschiff.

Wie erst jetzt bekannt wird, hat auf dem im Hafen von Toulon liegenden französischen Panzerkreuzer „Vérité“ am Dienstagmorgen eine Kesselexplosion stattgefunden, die, obwohl sie unbedeutend war, bei der Mannschaft eine derartige Panik hervorrief, daß sie das Schiff sofort verließ und ins Meer sprang. Die Explosion war dadurch entstanden, daß aus bisher unbekannter Ursache ein Wasserzuführungsrohr zum Kessel platzte, wodurch eine starke Rauchentwickelung entstand, die bei der Mannschaft den Glauben erweckte, daß im Kielraum des Dampfers Feuer ausgebrochen sei. Sämtliche 250 Mann der Besatzung stürzten sich deshalb ins Meer und suchten schwimmend an Land zu kommen. Nun wurde sofort der Kapitän des Kreuzers alarmiert, der das Signal zur Rückkehr der Mannschaft an Bord blasen ließ. Der größte Teil der Mannschaft kehrte jedoch trotz des vielfach wiederholten Signals nicht auf das Schiff zurück. Einige Matrosen waren so weit geschwommen, daß man sie erst am Abend wieder auffinden konnte.

Schwere Unwetter.

An der südwestlichen Küste Europas haben in den letzten Tagen furchtbare Stürme erheblichen Schaden angerichtet. Von der 9000 Einwohner zählenden französischen Stadt Arcachon am Bassin d'Arcachon sind 150 Schifferbarken teils gesunken, teils vollständig zertrümmert worden. Eine Anzahl weiterer Boote hat schwer gelitten. Man befürchtet auch den Verlust zahlreicher Menschenleben. Auch für die Austernbänke bei Bordeaux wird große Besorgnis gehegt. — Ebenso laufen von der nördlichen Küste Spaniens sehr beunruhigende Unwettermeldungen ein. Zweihundert Fischer wurden in ihren Booten auf hoher See vom Sturm überrascht. Die Schleppdampfer in Bilbao und anderen Häfen sind außer stande, den Fischern Hilfe zu bringen. Mehrere Boote sind bereits verloren.

Kleine Notizen.

Grubenbrand. Auf der der Kattowitzer Aktiengesellschaft gehörigen Grube Myslowitz ist gestern ein Grubenbrand ausgebrochen. 40 Bergleute wurden von den Flammen eingeschlossen und es gelang erst nach mehreren Stunden aufopfernder und gefährlicher Arbeit, sämtliche Bergleute lebend zutage zu fördern. Der Brand wütet noch fort.

Ein zwölfjähriger Selbstmörder. In Plauen i. V. ließ sich in der vergangenen Nacht der zwölfjährige Sohn einer Arbeiterwitwe Vorst von einem Eisenbahnzug überfahren. Der Knabe wurde mitten entzweigeschnitten. Die Ursache des Selbstmordes ist unbekannt.

Das leidige Messer. In dem Dorfe Langeböse, Kreis Lauenburg, gerieten mehrere junge Leute im Alter von 19–21 Jahren infolge reichlichen Alkoholgenusses in Streit, der zu Tätlichkeiten ausartete. Hierbei stach der 21 Jahre alte Arbeiter Nahde mit einem Messer auf den 19 Jahre alten Arbeiter Bülow ein und verletzte ihn so schwer, daß er bald verstarb. Der jugendliche Täter wurde verhaftet.

Eifersuchtsdrama. In Heidelberg hat der 27jährige Hausdiener Filsinger im Keller eines Hauses auf seine 19jährige Geliebte zwei Revolverschüsse abgegeben, die diese schwer verletzten. Dann brachte er sich selbst einen Schuß am Kopfe und eine Schnittwunde am Halse bei, die seinen Tod herbeiführten.

Arbeiter-Wanderbund „Die Naturfreunde“. Wanderfahrten am Sonntag, den 18. August: 1. Ober-Spreewaldfahrt. (Siehe Inserat vom Sonntag, den 11. August.) 2. Friedrichshagen-Rüdersdorf-Stienitzsee (Baderast)-Fredersdorf. Abf. Sonnabend abends Schles. Bahnh. 9,23 Uhr. 3. Kummersdorf-Blossin-Königswusterhausen. Abf. Görl. Bahnh. 4,40 Uhr vorm. 4. Strausberg-Gamengrund-Tiefensee. Abf. Schles. Bahnh. 5,31 Uhr vorm. 5. Melchow-Nonnenfließ-Schwärzesee-Biesenthal. Abf. Stett. Fernbahnh. 6,04 Uhr vorm. 6. Erkner-Löcknitz-Störitzsee (Baderast)-Erkner. Abf. Schles. Bahnh. 6,23 Uhr vorm. 7. Motivtour der Photogr. Abteilung. Rüdersdorf. Abf. Schles. Bahnh. 7,29 Uhr vorm. (Fredersdorf umst.) 8. Botanischen Garten. Treffpunkt ½2 Uhr nachm. Bahnh. Steglitz. 9. Tegel-Nieder-Neuendorf-Spandau. Treffpunkt Tegel (Endstation der Straßenbahn) 1 Uhr nachm. 10. Kinderwanderung. (Bade- und Spieltour) Tegel-Saatwinkel-Baumwerder. Treffpunkt 1. Schles. Bahnh. (Ecke Frucht- und Madaistraße) 7¼ Uhr vorm. 2. Bahnh. Wedding (Eingang Nettelbeckplatz) 7½ Uhr vorm.

Eingegangene Druckschriften.

Zur Psychologie und Ethik von W. Wundt. Geb. 80 Pf. Ph. Reclam. Leipzig.

Grundpreis und Schlußpreis von C. Creving. 60 Pf. Kommissionsverlag Ph. W. Düssel, Frankfurt a. M.

Die Weltübel des Todes und der Geburt. Ein Ausblick auf eine kommende biologische Revolution. Von F. W. Beck. Neuer Frankfurter Verlag, Frankfurt a. M. 2 M.

Technische Monatshefte. Zeitschrift für Technik, Kultur und Leben. Herausgegeben von Prof. Dr. Jul. Kollmann und Diplom-Ing. Dr. A. Reitz. Heft 6, 7, 8. (Franckhsche Verlagshandlung, Stuttgart.) Halbj. 3,50 M. (6 Hefte, 2 Buchbeilagen.)

Marktbericht von Berlin am 13. August 1912, nach Ermittelung des königl. Polizeipräsidiums. Markthallenpreise. (Kleinhandel) 100 Kilogramm Erbsen, gelbe, zum Kochen 34,00–50,00. Speisebohnen, weiße, 30,00–50,00. Linsen 40,00–80,00. Kartoffeln (Kleinhdl.) 7,00–13,00. 1 Kilogramm Rindfleisch, von der Keule 1,80–2,40. Rindfleisch, Bauchfleisch 1,50–1,90. Schweinefleisch 1,60–2,30. Kalbfleisch 1,50–2,40. Hammelfleisch 1,70–2,40. Butter 2,40–3,00. 60 Stück Eier 3,60–5,60. 1 Kilogramm Karpfen 1,60–2,40. Aale 1,60–3,20. Zander 1,40–3,60. Hechte 1,60–3,00. Barsche 1,00–2,40. Schleie 1,40–3,20. Bleie 0,80–1,60. 60 Stück Krebse 2,00–40,00.

Witterungsübersicht vom 13. August 1912.

Stationen	Barometerstand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. n. C. 5° C. = 4° R.	Stationen	Barometerstand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. n. C. 5° C. = 4° R.
Swinemünde	758	W	3	wolkig	15	Haparanda	761	O	2	wolkig	15
Hamburg	755	WSW	4	wolkig	11	Petersburg	768	NNO	1	Dunst	16
Berlin	755	W	4	wolkig	13	Scilly	757	NW	5	wolkig	12
Frankf. a. M.	759	SW	2	Dunst	11	Aberdeen	748	WNW	3	bedeckt	11
München	760	SW	2	Regen	11	Paris	760	SW	2	bedeckt	10
Wien	759	SW	2	bedeckt	14						

Wetterprognose für Donnerstag, den 15. August 1912.

Ziemlich kühl, zeitweise aufklarend, vorherrschend wolkig mit leichten Regenfällen und mäßigen westlichen Winden.

Berliner Wetterbureau.

Wasserstands-Nachrichten

der Landesanstalt für Gewässerkunde, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau

Wasserstand	am 13. 8. cm	seit 12. 8. cm¹)	Wasserstand	am 13. 8. cm	seit 12. 8. cm¹)
Memel, Tilsit	80	+10	Saale, Grochlitz	87	+5
Pregel, Insterburg	39	+62	Havel, Spandau²)	16	−2
Weichsel, Thorn	—	—	„ Rathenow²)	−4	−17
Oder, Ratibor	173	+2	Spree, Spremberg²)	84	−8
„ Krossen	155	−7	„ Beeskow	81	+1
„ Frankfurt	173	−6	Weser, Münden	100	+4
Warthe, Schrimm	−10	0	„ Minden	170	+6
„ Landsberg	−27	−1	Rhein, Maximiliansau	586	+4
Netze, Vordamm	−26	−10	„ Kaub	334	−1
Elbe, Leitmeritz	47	−32	„ Köln	308	+5
„ Dresden	−55	−17	Neckar, Heilbronn	135	+1
„ Barby	223	+16	Main, Hanau	126	+8
„ Magdeburg	170	+19	Mosel, Trier	21	+9

¹) + bedeutet Wuchs, — Fall. — ²) Unterpegel.

MANOLI Kardash

Sozialdemokratischer Wahlverein
für den
1. Berliner Reichstagswahlkreis.

Heute Donnerstag, den 15. August, abends 8½ Uhr:

General-Versammlung

in den **Corona-Prachtsälen**, Kommandantenstraße 72.

Tagesordnung: 206/12

1. Vortrag. 2. Stellungnahme zum Verbandsstatut für Groß-Berlin und Bestätigung der Delegierten zur Verbandsgeneralversammlung.

Der Vorstand.

Deutscher Bauarbeiter-Verband.
Zweigverein Berlin.

Sektion der Gips- und Zementbranche.

Betonbaubranche!

Zementierer, Einschaler und Hilfsarbeiter.

Donnerstag, den 15. August 1912, abends 8½ Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engelufer 15, Saal 1:

Gipsbaubranche!

Putzer, Träger und Rabitzspanner.

Freitag, den 16. August, abends 8 Uhr, bei Jannaschk, Inselstraße 10:

Mitglieder-Versammlungen

Tagesordnung:

1. Bericht über das Resultat der Bautenkontrolle. 2. Diskussion. 3. Branchenangelegenheiten.

Pflicht eines jeden im Gips- und Betonbaugewerbe beschäftigten Kollegen ist es, die Versammlung seiner Branche zu besuchen und erwartet zahlreichen Besuch 141/14*

Der Sektionsvorstand.

Zentralverein der Bildhauer Deutschlands.
Verwaltung Berlin.

Achtung! Holzbildhauer. Achtung!

Freitag, den 16. August, abends 8 Uhr, in den Andreas-Festsälen, Andreasstr. 21:

Außerordentliche Mitgliederversammlung der Holzbranche.

Tagesordnung:

Was erhoffen die Kollegen von der jetzigen Geschäftslage?

(Fortsetzung der Diskussion vom Dienstag, den 13. d. Mts.)

Pflicht aller Kollegen ist es zu erscheinen.

20/10 **Die Branchenkommission.**

Möbel-Angebot.

Solides Möbelgeschäft liefert bürgerliche Wohnungseinrichtungen sowie einzelne Möbel gegen mäßige Zinsvergütung bei kleiner Anzahlung u. geringen monatlichen Teilzahlungen. Anfragen unter Postlagerkarte 79, Postamt 28.

Kein Abzahlungsgeschäft. 37972*

Buchhandlung Vorwärts
Berlin SW., Lindenstr. 69 (Laden).

Wir empfehlen:

Sonntage eines großstädtischen :: Arbeiters in der Natur ::

Von

Curt Grottewitz.

Vorwort von Wilhelm Bölsche.

Mit Buchschmuck und dem Porträt des Verfassers.

Broschiert 60 Pf. — Gebunden 1 M. 247/20

An diesem Schild sind die Läden erkennbar,

in denen SINGER Nähmaschinen verkauft werden.

Mustergültig in Konstruktion und Ausführung, gleich vorzüglich für Hausgebrauch u. Industrie.

Singer Co. Nähmaschinen Act. Ges.

BERLIN, Leipziger Straße 92.
Läden in den verschiedenen Stadtteilen.

Nißles Fest-Säle
Dennewitzstraße 13.

Jeden Sonntag:

Tanzkränzchen.

Schöner Naturgarten.
C. Nißle.

Spezialarzt
f. **Haut- und Harnleiden,** nerv. Schwäche, „Ehrlich 606" usw. in **Dr. Homeyer** u. Co. konz. Laborat. f. Blut-untersuchung., Fäden i. Harn usw. **Friedrichstr. 81,** gegenüber Panoptikum. Spr. 10—2, 5—8, Sonnt. 11—2. **Honorar mäßig,** auch Teilzahl.

Habe mich in **Treptow,** Bouchéstraße 37, II (vom 1./10. Nr. 22, I, Ecke Gratzstraße) niedergelassen.

Max Boewer, prakt. Zahnarzt
Sprechst. 9—1, 3—7, Stgs. ½10—12.

Rahmenfabrik.

Werkführer, welcher in Bilderleisten und Photographierahmenfabrikation firm ist, kann sich mit Kapital bis 10 000 M. beteiligen. Offerten T. 2, Hauptexpedition des „Vorwärts". 28296

Für Wanderer!
Silva - Karten

Eberswalde
Märkische Schweiz
Oberspree
Potsdam
Rheinsberg
Scharmützelsee
Spreewald
Strausberg
Tegel
Teupitz

6farbig Mit Orts-Register und Wegebeschreibung **Preis pro Karte 75 Pf.**

Silva-Märkischer Wanderatlas
mit Ortsregister und Wegebeschreibung
mit 14 Karten 6farbig kartoniert 1 M.
mit 22 Karten 6farbig gebunden 1,50 M.
mit 26 Karten 6farbig gebunden 2 M.

Buchhandlung Vorwärts
Lindenstr. 69 (Laden).

Theater und Vergnügungen

Donnerstag, 15. August 1912.

Anfang 4½ Uhr.
Voigt. Die Ballettschule.

Anfang 7½ Uhr.
Prater. O diese Berliner.

Anfang 8 Uhr.
Urania. An den Seen Oberitaliens.
Königgrätzer Straße. Die fünf Frankfurter.
Kurfürstenoper. Der Tanzanwalt.
Neues. Der liebe Augustin.
Berliner. Große Rosinen.
Schiller O. Das Konzert.
Schiller-Charlottenburg. Hohe Politik.
Thalia. Autoliebchen.
Herrnfeld. Wie man Männer bessert. Die Original-Klabriaspartie.
Metropol. Schwindelmeier u. Co.
Apollo. Spezialitäten.
Passage. Spezialitäten.
Wintergarten. Spezialitäten.

Anfang 8¼ Uhr.
Lessing. Vergnügungsreise.
Neues Schauspielhaus. Sylvester Schäffer. Der erkaufte Gatte. Ein wenig Musik.
Lustspielhaus. Ein Königreich m. b. H.
Friedr.-Wilh. Schauspielhaus. Die keusche Susanne.
Rose. Die Jüdin von Toledo.
Folies Caprice. Parisiana-Ensemble.
Walhalla. Nur nicht drängeln.

Anfang 8.20 Uhr.
Luisen. Der verfallene Turm.

Anfang 8½ Uhr.
Kleines. Der Unverschämte. Der Arzt seiner Ehre. Der Herr mit der grünen Krawatte.
Königstadt-Kasino. Spezialitäten.

Anfang 10 Uhr.
Admiralspalast. Eisballett: Yvonne.
Sternwarte. Invalidenstr. 57—62.

Schiller-Theater O.
Wallner-Theater.
Donnerstag, abends 8 Uhr:
Das Konzert.
Morgen und folgende Tage: **Das Konzert.**

Schiller-Theater
Charlottenburg.
Donnerstag, abends 8 Uhr:
Hohe Politik.
Anfang 8 Uhr. Ende 10 Uhr.
Morgen und folgende Tage: **Hohe Politik.**

Berliner Theater.
Abends 8 Uhr:
Große Rosinen.

Theater in der Königgrätzer Straße
Abends 8 Uhr:
Die 5 Frankfurter.

Neues Theater.
Abends 8 Uhr:
Der liebe Augustin.
Operette von Leo Fall.

ROSE-THEATER
Große Frankfurter Str. 132.
Die Jüdin von Toledo.
Anfang 8¼ Uhr.
Auf der Gartenbühne:
Juhu! Es ist erreicht! Gr. Revue.

Metropol-Theater.
Schwindelmeier & Comp.
Phant.-musik. Komödie in 3 Akt. aus d. Engl. völlig frei bearb. von F. Freund. Musik von R. Nelson, u. a. Tänze von W. Bishop. In Szene ges. v. Dir. Schultz. Anfang 8 Uhr. Rauchen gestattet.

Reichshallen-Theater

Freitag, 16. 8.: Wiederbeginn der Soireen der
Stettiner Sänger.
Reichshallen-Garten „Alt-Berlin" u. Saal täglich:

Großes-Konzert. Honigmann

Nur noch heute und morgen:

Die Toten schweigen.

Drama in 2 Akten.

ZOO
LOGISCHER GARTEN
Täglich:
Großes Militär-Doppel-Konzert.
Eintritt 1 Mark, von abends 6 Uhr ab 50 Pf.
Kinder unter 10 Jahren die Hälfte

Hagenbeck's Indien
Tempelhofer Feld
Täglich geöffnet von 11 Uhr vormittags bis 11 Uhr abends
150 Inder. — Vorletztes Auftreten **Haeri Sollothi's Löwen- u. Tigergruppe**
Ohne Extra-Entree!

Herrnfeld Theater

Wie man Männer bessert!

Die Original-Klabrias-Partie

Beide Stücke mit Anton und Donat Herrnfeld in den Hauptrollen.

Anfang 8 Uhr.
Vorverkauf 11—2 (Theaterkasse.)

Voigt-Theater.
Gesundbrunnen Badstraße 58.
Heute:
Die Ballettschule.
Gr. Gesangskomödie mit Tanz in 2 Akten.
Vollständig neues erstklassiges Spezialitäten-Programm!
Vorankündigung! Sonnabend, 17. August: **Benefiz für Heinrich Bach:**
Robert und Bertram.
Kassenöffn. 10 Uhr. Anf. 4½ Uhr.

Verband der Schneider, Schneiderinnen und Wäschearbeiter Deutschlands
Filiale Berlin 3 — Neue Königstr. 6

Sonnabend, den 17. August 1912:

Großes Sommerfest
in der Brauerei Friedrichshain
Am Friedrichshain 16

Garten-Konzert
Erstklassige Spezialitäten
Auftreten der beliebten Apollo-Sänger

Großer Sommernachtsball

Herren, die am Tanz teilnehmen, zahlen 30 Pfennig nach
:: Kinder-Fackelpolonaise ::
Kinder sind frei und erhalten zwei Bons für Stocklaterne und Schaukel gratis

Anfang des Konzerts 4 Uhr, der Vorstellung 6 Uhr.

Eintrittskarten à 25 Pf.
sind im Vorverkauf bei den Vertrauensleuten zu haben. Gleichzeitig auch am Tage des Festes an der Kasse.

Die Inhaber von Passepartouts sind verpflichtet, pro Person ein Programm zu 10 Pf. zu entnehmen.

Alle Kollegen und Kolleginnen nebst Familien, Freunden und Bekannten sind freundlichst eingeladen.

252/8* **Die Ortsverwaltung Berlin 3.**

Die Kaffeeküche wird um 3 Uhr geöffnet

Freie Volksbühne

Sonntag, den 1. September, nachmittags 3 Uhr:

Lessing-Theater
Schönherr:
Glaube und Heimat.
Die Tragödie eines Volkes.

Neues Schauspielhaus
Pailleron:
Die Welt, in der man sich langweilt.
Lustspiel in 3 Aufzügen.

Thalia-Theater ab 8. Sept.
Dreyer:
Des Pfarrers Tochter von Streladorf.
Schauspiel in 3 Aufzügen.

Residenz-Theater ab 15. Sept.
Dumas:
Francillon.
Schauspiel in 3 Aufzügen.

Abendabteilungen
ab 2. September 1912
(näheres später).

Herrnfeld-Theater
Strindberg:
Der Vater.
Trauerspiel in 3 Aufzügen.

Ordnersitzung **Sonnabend, den 24. August, abends 8½ Uhr, im Gewerkschaftshause.**
Das Erscheinen aller Ordner ist Pflicht.

Zahlstelle: **60.** F. Schäfer, Restaurant, W., Nollendorfplatz 6. — **61.** H. Boldt, Zigarrenladen, O., Warschauer Straße 62. — **63.** Kaufhaus Hahn, Theaterkasse, C., Alexanderplatz. — **64.** W. Conrad, Zigarrenladen, Neukölln, Hermannstr. 50. — **7** jetzt: J. van der Beek, Zigarrenladen, N., Müllerstr. 60. — **39** jetzt: Theodor Richter, Zigarrenladen, Tempelhof, Borussiastraße 8.

Die Mitgliedskarten müssen aus den Zahlstellen abgeholt werden. Neue Mitglieder können sich in allen Zahlstellen melden. 243/7

Der Vorstand. I. V.: **G. Winkler.**

Apollo Theater
Ab 8 Uhr
10 große Attraktionen
mit **Lora,**
dem auf Kommando singenden und sprechenden
Wunderpapagei.

Passage-Panoptikum
Prinz ATOM
Das kleinste menschliche Lebewesen.
Das Wunder aller Wunder.
Lebend! Ohne Extra-Entree!

Königstadt-Kasino.
Ecke Holzmarkt- u. Alexanderstr.
Täglich: **Varieté u. Theater** im herrlichen Naturgarten.
Vom 1. bis 16. August: **8 Glanznummern** und **„So leben wir".**
Gesangsburleske in 2 Bildern.
Tägl. **Kaffeeküche bis 6 Uhr.**

Trianon-Theater.
Wiedereröffnung: Sonnab., 17. Aug.
„Die Brieftasche". „Der Dieb". „Ein peinlicher Zwischenfall".
Anfang 8 Uhr.

LUNA PARK
Beispielloser Erfolg der Attraktionen!
Entree **50** Pf. Kinder und Zwergstadt bis 6 Uhr frei!

No 61 „La Maloja"

eine vorzügliche 6-₰ Cigarre

Neu eingeführt:
Fehlfarben-Sortimente
in besonders preiswerten Mischungen

Fortuna	10 St.	60 Pf.
Hansa	10 St.	75 Pf.
Excelsior	10 St.	1,00 M.

J. Neumann
Cigarren-Fabriken
Ueber 200 Niederlagen in Deutschland!

Josetti
Juno
2 Pfg.-
Cigarette

Den „Vorwärts"-Lesern gewähre Rabatt.

Riesenlager echter Perser Teppiche
Gardinen-Spezialhaus
Emil Lefèvre
Berlin, Oranienstr. 158

Abgepaßte Fenster, weiß und crême
p. Fenster 2.35, 3, 4–60 M.

Imit. Point-lace-Künstler-Gardinen, p. Fenster M.	6.75
Elegante Sezessions-Tüll-Stores . . . . . M.	1.85
Gestickte echte Spachtel-Stores . . . . . M.	7.75
Goldfarbige reichgestickte Band-Stores . . . M.	3.85
Tüllbettdecken, Größe 160/220 cm . . . M.	2.50
Reichgest. Erbstüll-Bettdecken . . . . . M.	6.75
Elegante Tüll-Bettrückwände . . . . . M.	6.75

Brise-Bise (Scheibenschleier) 25, 35, 40, 50 Pfennig.
Nach auswärts p. Nachnahme.

Spezial-Katalog mit zirka 650 Abbildungen gratis und franko.

Die reellsten und billigsten
Möbel
und Polsterwaren erhält man zu Kassapreisen in der seit 33 Jahren bestehenden Möbelfabrik von A. Schulz, Reichenberger Straße 5. Größte Auswahl in allen Holz- und Stilarten mit zehnjähriger Garantie. (5 Proz. Kassaskonto.) Ev. auf Ratenzahlung

Erfinder
fordern vor Patentanmeldung das berat. Nachschlagebuch: „Wann ist eine Erfind. verwertbar" gratis u. franko v. Civ.-Ing. Jaeger, Dr. Breslauer, Berlin SW. 61 n. d. Kais. Patentamt.

Gesundbrunnen. Großer Laden mit möglichst zwei Eingängen, Gegend Bellermannstraße, per sofort event. 15. September d. J. gesucht. Langfristiger Mietskontrakt Bedingung. Gefl. Offerten unter R. 203 Gersmann's Annoncenbureau, Alexanderplatz 1, erbeten. 227/195*

Jedes Wort 10 Pfennig.
Das fettgedruckte Wort 20 Pfg. (zulässig 2 fettgedruckte Worte). Stellengesuche und Schlafstellen-Anzeigen 5 Pfg.; das erste Wort (fettgedruckt) 10 Pfg. Worte mit mehr als 15 Buchstaben zählen doppelt.

Kleine Anzeigen

ANZEIGEN
für die nächste Nummer werden in den Annahmestellen für Berlin bis 1 Uhr, für die Vororte bis 12 Uhr, in der Haupt-Expedition, Lindenstrasse 69, bis 5 Uhr angenommen.

Verkäufe.

Gardinen! Steppdecken! Portieren! Tischdecken! außergewöhnlich billig! Vorwärtsleser 5 Prozent Rabatt extra! Gardinenhaus Brünn, Hackescher Markt 4 (Bahnhof Börse). Sonntags geöffnet. *

Hermannplatz 6 Pfandleihhaus. Extrabillige Jackettanzüge. Gehrockanzüge. Sommerpaletots. Herrenhosen. Damenmäntel. Allerbilligster Bettenverkauf. Vermietungsbett. Aussteuerbetten. Aussteuerwäsche. Reichhaltige Gardinenauswahl. Teppichauswahl. Plüschtischdecken. Steppdecken. Goldsachen. Taschenuhren. Wanduhren. Wandbilder. Warenverkauf ebenfalls Sonntags. *

Teppiche! (jedlerhalte) in allen Größen, fast für die Hälfte des Wertes Teppichlager Brünn Hackescher Markt 4, Bahnhof Börse (Leser des „Vorwärts" erhalten 5 Prozent Rabatt.) Sonntags geöffnet! *

In Freien Stunden. Wochenschrift für das arbeitende Volk. Romane und Erzählungen. Abonnements wöchentlich 10 Pf. nehmen alle Ausgabestellen des „Vorwärts" entgegen. Probehefte gratis.

4.00 Prachtbett, 8,50 daunenes Bett, große Laken 0,80, Damastbezüge 3,65, Steppdecken nur Andreasleihhaus Andreasstraße 38. *

11.00 zwei Deckbetten, zwei Kissen, zweischläfrig, mit schönen Inletten.

Bauerndeckbett. Unterbett, zwei Kissen, 26,00, nur Andreasleihhaus, Andreasstraße 38. Fahrgeld vergütet.

Teppiche. Prachtstücke (Farbenfehler) für halben Preis. Vorwärtsleser 10 Prozent! Mauerhan, Große Frankfurterstraße 9, parterre. Kein Laden! 1896R*

Gardinen. Fabrikreste, Große Frankfurterstraße 9 parterre.

Steppdecken, billig, Fabrik Große Frankfurterstraße 9 parterre. 1897R*

Vorjährige elegante Herrenanzüge und Paletots aus feinsten Maßstoffen 20—40 Mark, Hosen 6—14 Mark. Versandhaus Germania, Unter den Linden 21 1288R*

Vorwärtsleser erhalten für Prozent Extrarabatt selbst bei Gelegenheitskäufen. Teppich-Thomas, Rosenthalerstraße 54 und Oranienstraße 126. 1764R*

Pommersche Betten. 2 Deckbetten, 2 Kissen, zweischläfig 15,00, daunenes Bett 3,50, große Laken 90 Pfennig. Damastbezüge 3,80. Aussteuerwäsche, Steppdecken, Portieren, Teppiche, Gardinen, Pfandleihe, Prinzenstraße 34 *

4,25 Prachtbett, rotrosa gestreift, Prinzenpfandleihe, Prinzenstraße 34.

Aussteuerbetten, ganzer Stand, 26,50, nur in der billigen Pfandleihe Prinzenstraße 34. Fahrgeld wird vergütet. 1858R*

Radfahrerkarten. Wir empfehlen Rad- und Auto-Fahrern Strauhes Karte 1200 Quadrat-Meilen um Berlin. 2 Teile a 1,50 Mark. Nördliche Hälfte der Provinz Brandenburg reicht bis Stettin-Ueckermünde, südliche Hälfte bis Halle-Leipzig-Dresden-Görlitz. Buchhandlung Vorwärts, Lindenstraße 69 (Laden). *

Betten, Stand 9,—. Brunnenstraße 70, im Keller. 1200R*

Zinkwaschfässer, Jober, Sitzwannen, Badewannen. Spezialfabrik Reichenbergerstraße 47. Leisern 5 Proz.

Littauer Nähmaschinen ohne Anzahlung, gebrauchte, spottbillig, Skalitzerstraße 99, Warschauerstr. 65. *

Plüschtischdecken mit wandervollen Pressung- oder Stickereimustern 5,75, 6,85 bis 18,—. Filztischdecken 1,50, 2,25 usw. Echtfarbige Kaffeedecken 0,95. Wolfs Teppichhaus, Dresdenerstraße 8 (Kottbuserthor). Abonnenten 10 Prozent Rabatt. *

Gebrauchte Nähmaschinen billig Bellmann, Gollnowstraße 26. 2058R*

Monats-Garderoben-Haus verkauft spottbillig wenig getragene Jackettanzüge, Gehrockanzüge, Smokinganzüge, Frackanzüge, Beinkleider. Prinzenstraße 28, eine Treppe. Bitte auf Hausnummer zu achten. 1580R*

An Parteigenossen gebe Landparzellen, westlichen Vorort, schon mit 100 Mark Anzahlung, direkt am Bahnhof, äußerst günstige Bedingungen. M. Buchholz, NO. 55, Friedebergerstraße 4. 125/6R*

Juglampen, spottbillig, Wallnertheaterstraße 32. 2837b

Prachtbetten, 12,50, zwei Stand, schleunigst, Katzlerstraße 16 II. †131

Betten, Stand 11,00, zweischläfrig 16,00, hochfeine 21,00. Damenkleider, Anzüge, Uhren, Ketten, spottbillig, Leihhaus Osten, Königsbergerstr. 19. *

Geschäftsverkäufe.

Obst-, Gemüsegeschäft verkauft Beckmann, Neukölln, Boddinstraße 32.

Gutgehendes Seifengeschäft, ohne Konkurrenz, wegen Krankheit der Frau zu verkaufen. Unter „G." an „Vorwärts"-Spedition, Rheinsbergerstraße 67. †22

Restaurant im Zentrum, flottes Geschäft, wegen Konzessionsverweigerung sofort billig, bedeutend unter Wert zu verkaufen. Zu erfragen Zigarrengeschäft Stargarderstraße 74. †103

Schlosserei, gutgehend, Vorort, preiswert. „M. 100" Postamt Charlottenburg 2. 2830b

Grünkramgeschäft, mehrere Jahre einer Hand, veränderungshalber sofort billig verkäuflich. Anschließende Wohnung, billige Miete. Walter, Neukölln, Hermannstraße 110 II.

Möbel.

Möbel! Für Brautleute günstigste Gelegenheit, sich Möbel anzuschaffen. Mit kleinster Anzahlung gebe schöne Stube und Küche. An jedem Stück deutlicher Preis. Uebervorteilung daher ausgeschlossen. Bei Krankheitsfällen und Arbeitslosigkeit anerkannt größte Rücksicht. Möbelgeschäft M. Goldstaub, Jessenerstraße 38. Ecke Gneisenaustraße 2901R*

Kaufen Sie direkt beim Tischlermeister. Komplette Wohnungs-Einrichtungen in allen Preislagen. Besichtigen Sie meine Ausstellung. Harnack, Stallschreiberstr. 57 (Moritzplatz). Verkauf nur im Fabrikgebäude. Zahlungserleichterung. *

Kinderbettstelle, Klappsportwagen Joachim, Frankfurter Allee 128 III.

Möbel-Gelegenheits-Käufe spottbillig, neue gediegene Einzelmöbel und ganze Einrichtungen, Schlafzimmer (eiche) 288,—, komplette Wohnzimmer 132,— bis 240,—, Chaiselongue 24,—, Sofa 38,—, Trumeau 33,—, Schreibtische 40,—, Bettstellen 25,—. Riesenauswahl. Möbelspeicher Neue Königstraße 5/6, 4 Etagen. Teilzahlung gestattet. Auch Sonntags. 249/1*

Schlafzimmer 135,—, Eiche 288,—, Satin, Birken, Mahagoni, große Gelegenheit. Möbelspeicher Neue Königstraße 5—6. 249/2*

Möbel ohne Geld! Bei kleiner Anzahlung geben Wirtschaften und einzelne Stücke auf Kredit unter äußerster Preisnotierung, auch Waren aller Art. Der ganze Osten kauft bei uns. Kretschmann u. Co., Koppenstraße 4. (Schlesischer Bahnhof.) *

Möbel-Lechner, Brunnenstr. 7 am Rosenthaler Tor, Spezial-Möbelhaus auf Kredit und gegen bar. Anzahlungen auf Stuben und Küchen 20,—, 35,—, 50,—, 75,—, 100,— Mark usw. Einzelne Möbelstücke von 5 Mark Anzahlung an. Bequeme Abzahlung. Kunden, die ihr Konto beglichen haben, eventuell ohne Anzahlung. Ferner Herrenzimmer, Speisezimmer, Schlafzimmer, bunte Küchen in großer Auswahl. Vorzeiger dieses Inserats erhält beim Kauf von 50 Mark an 5 Mark gutgeschrieben. Auf Wunsch Vertreter. Sonntags von 8—10 geöffnet. Jetzt gekaufte und erst im Oktober lieferbare Möbel können bis zur genannten Zeit vollständig kostenlos bei mir lagern. Beim Kaufe braucht nur ein kleiner Teil angezahlt, der Rest der Anzahlung kann bis zur Lieferung ebenfalls in Teilzahlungen beglichen werden 1862R*

In unseren Speicherräumen Massen lagernder Schlafzimmer, Speisezimmer, Herrenzimmer, Wohnzimmer, Kücheneinrichtung, Einzel-Möbel, gelangen zum spottbilligen Verkauf. Keiner darf solche günstige Kaufgelegenheit versäumen. Kamerling, Kastanien-Allee 56, Ecke Weinbergsweg und Brückenstraße 6 (Jannowitzbrücke), Laden. 2795b*

Schleunigster Verkauf einer noch neuen Nußbaumwirtschaft mit bildschönen Küchenmöbeln, einige Wandbilder, sämtliche Wirtschaftsgegenstände 195,00. Neue Königstr. 66 I.

Plüschsofas, nagelneu, 40,00, Chaiselongue 18,00, Ausziehtisch, Trumeau, englische Bettstellen 20,00, gebrauchte 3,00. Tapezierer Walter, Stargarderstraße 18. †103*

Einladung zur Besichtigung meiner ständigen Möbelausstellung. Bevor Sie Ihre Einrichtung kaufen, besichtigen Sie, ganz zwanglos, meine jetzt komplettierten Läger in Wohn-, Schlaf-, Herren- und Speisezimmern. Sämtliche Neuheiten sind nunmehr eingetroffen. Unerreichte Auswahl. Billigste Preise. Langjährige Garantie für gediegenste Arbeit. Möbelhaus Ostrowski, Große Frankfurterstraße 1, am Frankfurter Tor. 1933R

Musikinstrumente.

Pianinos, Harmoniums, Flügel jeder Preislage, gebrauchte 120,00 an. Teilzahlung. Scherer, Chausseestraße 105. 5348R*.

Pianino, kreuzsaitig, 100.— (Teilzahlung). Zander, Turmstraße 9.

Bilder.

Sie kaufen Bilder nirgends billiger als direkt Fabrik bei Bilder-Bogdan, Weinmeisterstraße 2. 1006R*

Fahrräder.

Herrenfahrrad, Damenfahrrad, wie neu, 35,—. Holz, Blumenstraße 44 1093R*

Geschäftsdreirad, äußerst stabil 50,00 an. Holz, Blumenstraße 44. *

Erstklassige Fahrräder, Monatsrate 10 Mark. Brückenstraße 10a. Kein Laden. 1629R*

Fahrräder, Teilzahlungen, größte Auswahl, billigste Preise. Lothringerstraße 40. Filialen: Steglitz, Schloßstraße 116. Wilmersdorf, Uhlandstraße 100. Charlottenburg, Kantstraße 57. 1203R*

Fahrradkäufe, 25,00, Motorräder, spottbillig. Kämmereit, Große Frankfurterstraße 14. 123/19

Kaufgesuche.

Platinabfälle, Gramm 5,65, Gold, Silber, Zahngebisse, Stanniol, Quecksilber kauft Blümel, Auguststraße 19.

Zahngebisse, Zahn bis 1,00, Platinabfälle, Goldankauf, höchstzahlend, „Geldkontor", Hollmannstraße 30. *

Zahngebisse, Zahn bis 1,25, Platinabfälle, Goldsachen, Silbersachen, Blattgold, Goldwatten, Stanniolpapier, Quecksilber 3,00, Zinn 2,80, Kupfer bis 1,25, alle „Metalle" höchstzahlend. Edelmetall-Einkaufsbureau Weberstr. 31. 1894R*

Kaufe Frauenhaare, ausgekämmte. Zahle höchste Preise. Kasta, Zöpfefabrik, Rixdorf, Eckstraße 3. *

Zahngebisse in Kautschuk, Gold, Silber und Platina kauft pro Zahn bis 50 Pfennig und für Platin zahlt (den höchsten Preis Blumenreich Brunnenstraße 3, am Rosenthaler Tor (Telephon.) 763R*

Platina, alte Goldsachen, Bruchgold, Silber, Doubléabfälle, Tressen, Gebisse, Kehrgold, Goldwatten, Goldgummis, Stanniolabfälle, Quecksilber, sämtliche gold-, silber- und platinhaltigen Rückstände kauft Broh, Goldschmelze, Köpenickerstraße 29. Telephon Moritzplatz 6958. 125/3*

Zahngebisse, Goldabfälle, Silberabfälle, Platinabfälle, Stanniol, höchstzahlend. Edelschmelze, Dresdenerstraße 132. 125/10

Zahngebisse, Zahn bis 1,25 Mark, Bruchgold, Stanniol, höchstzahlend. Kohn, Neue Königstraße 76. 227/18*

Zahngebisse, Silberabfälle, Platinabfälle, Double, Stanniol, Quecksilber, Goldabfälle höchstzahlend. Schmelzerei, Friedrichstraße 130. (Weidendammbrücke.) 125/9

Höchstzahlend. Metalle, Zahngebisse, Platinabfall, Gold, Silber, Quecksilber, Metallschmelze Rieper, Köpenickerstraße 20a (gegenüber Manteuffelstraße).

Goldsachen, Zahngebisse, Silbersachen, Platinaabfälle, Pfandscheine, Altertümer höchstzahlend. Stankiewicz, Kirchstraße 14, Moabit. 125/12

Unterricht.

Unterricht in der englischen Sprache. Für Anfänger und Fortgeschrittene, einzeln oder im Zirkel, wird englischer Unterricht erteilt. Auch werden Uebersetzungen angefertigt. G. Swientz-Liebknecht Charlottenburg, Stuttgarterplatz 9 Gartenhaus III. 448*

Verschiedenes.

Patentanwalt Müller, Gitschinerstraße 81. 2439R*

Patentanwalt Bessel, Gitschinerstraße 94a.

Kunststopferei von Frau Kokosky Schlachtensee, Kurstraße 8 III.

Jede Uhr zu reparieren 1,25 (außer Bruch), kleinere Reparaturen billiger. Kariel, Uhrmacher und Juwelier, Brunnenstraße 118, Ecke Usedomstraße. 1026R*

Kunststopferei Große Frankfurterstraße 67. 2399R*

Pfandleihe jetzt Heinersdorferstraße 14, nahe der Greifswalderstraße. 123/15*

Tanzlokal Biesdorf N., Prinzenstraße, jeden Sonntag Tanz, verpachtet, verkauft, bar 1500 Mark.

Aufpolsterung, Sofa, Matratzen billig, im — außerm Hause. Chausseestraße 74, Schäfer. 125/14

Handwäscherei und Bleiche wäscht chlorfrei. Trocknet im Freien. Laken, Leibwäsche 0,10. Abholung Sonnabends. Otto Bathe, Köpenick, Rüggeleinerstraße 20. 2839b

Nehme hiermit die Beleidigung gegen Herrn R. Jörgensen, Brandenburgstraße 11, als ungerechtfertigt zurück. Schwartz, Liebigstraße 47.

Vermietungen.

Wohnungen.

Borsigwalde. Billige Zweizimmer-Wohnung, herrliche Aussicht, zum 1. Oktober zu vermieten. Schubartstraße 21. 2784b*.

Oppelnerstraße 27, Hofwohnung, sofort oder später, 20 Mark. 125/13*

Zimmer.

Möbliertes Zimmer sofort, inklusive 18,—. Fischer, Beusselstraße 7, vorn II. †78

Billig, möbliertes Zimmer vermietet Fischer, Rieder-Schönhausen, Sachsenstraße 8. †142

Schlafstellen.

Schlafstelle allein und Schlafstelle für 2 Herren, Woche 3,—. Dragonerstraße 18, Hoffmann.

Arbeitsmarkt.

Stellenangebote.

Selbständige Schlosser verlangt Heinrichs, Tempelhof, Ringbahnstraße 42. 2586b

Weißnäherinnen. Damenhosen, auch anlernen, Wilnat, Ueckermünderstraße 15. †103

Wäsche-Garniererin und Lehrmädchen verlangt Steinmetzstraße 77.

Farbigmacherinnen verlangt Goldleistenfabrik, Lottumstraße 5.

Mamsells auf Paletots, auch zum Lernen, verlangt Helmhold, Danckerstraße 88, II. 2831b

Tüchtige Hutmacher
auf Klebehüte sowie auf Filzhüte, Damenhüte per sofort gesucht.
Offerten erbeten an
Wiener Hutfabrik, Hamburg 22, Fehlerstr. 16. 125/5

Achtung! Holzarbeiter.
Wegen Streik oder Lohndifferenzen sind gesperrt:
Tischlerei Herrmann, Lichtenberg, Wilhelmstr. 21.
Berufsverein der Berliner Parkettgeschäfte, Charlottenburg, Uhlandstraße.
Erzgebirgische Holzindustrie in Brand, Filiale Dessauer Str. 36
Das Berliner Arbeitswilligenvermittelungsbureau d. gelben „Handwerkerschutzverbandes".
Arbeitsnachweis d. Stellmacherinnung und der Wagenfabrikanten, Kaiser-Franz-Grenadier-Platz.
Zuzug ist streng fernzuhalten.
Die Ortsverwaltung Berlin des Deutschen Holzarbeiterverbandes.

Redakteur.
Zum 1. Oktober eventuell früher suchen wir für die „Märkische Volksstimme" in Kottbus einen politischen Redakteur. Bewerbungen bis 1. September 1912 an den Vorsitzenden der Preßkommission
294/16* E. Hänchen, Guben, Langestr. 5.

Tüchtige Verkäuferinnen
für 3796L
verschiedene Branchen
sofort gesucht. — Meldungen von 11—12 Uhr vormittags.
Kaufhaus des Westens GMBH
BERLIN W 50, Tauentzien-Strasse 21—24

Verantwortlicher Redakteur: Albert Wachs, Berlin. Für den Inseratenteil verantw.: Th. Glocke, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., Berlin SW.